

Zur Geschichte

der

evangelisch-lutherischen Gemeinde

Leer.

Zur

zweiten Säcular-Feier der Kirche

herausgegeben

von

Pastor Warnke.

Leer, 1875.

In Commission von W. Deichmann.
(C. Meyer's Buchhandlung.)

Druck von D. G. Zopfs & Sohn.

Vorwort.

Unsere Gemeinde besitzt in zwei, vor 100 resp. 50 Jahren herausgegebenen Schriftchen eine kurze Chronik von Anfang ihres Bestehens. Dem Wunsche, diese Chronik bis zu dem in diesem Jahre bevorstehenden 200jährigen Jubiläum unserer Kirche fortgeführt zu sehen, habe ich gerne entsprochen.

Bei meiner Arbeit, welche mit dem „dritten Abschnitt“ dieser Schrift anfängt, habe ich mich eng an den Gang angeschlossen, den meine Vorgänger genommen haben.

Um dem Leser ein Ganzes zu bieten, habe ich zunächst die Gemeinde-Chronik, wie sie 1825 von dem Superintendenten Lentz herausgegeben, mit Ausschluß der Abschnitte, welche von dem Wohlthätigkeits-Vereine und von den Zeitbegebenheiten von 1775 bis 1825 handeln, unverändert zum Abdruck gebracht und sodann meine Arbeit folgen lassen.

Die genannten Abschnitte habe ich nicht wieder abdrucken lassen, weil dieselben sich nicht sowohl auf unsere Gemeinde, als vielmehr auf unsere Stadt im Ganzen beziehen.

Der Rein-Ertrag dieser Brochüre ist zur Vergrößerung des in diesem Jahre hier begründeten kleinen Pfarrwittwenstiftungs bestimmt.

Leer, den 11. August 1875.

Warnke.

Die
Kirchweihfeier

am

18. September 1825.

Zwar ist erst seit dem am 24. September 1775 gefeierten Stiftungsfeste unserer Gemeinde und Kirche ein halbes Jahrhundert verflossen, aber wie dasselbe an großen Weltbegebenheiten reicher als manches volle Säculum war, so enthält es auch für unsere Gemeinde so viel Denkwürdigkeiten, daß es in der Geschichte derselben immer einen vorzüglichen Platz behaupten wird.

Jedes Volk, jeder Verein hat, wie jeder Mensch, seine eigene Geschichte, und die Stimme der Vergangenheit ist die Stimme der Weisheit. Sie zu wecken, wo sie verstummen will, und dazu jede sich anbietende besondere Veranlassung sorgfältig zu benutzen, ist ja wohl vorzüglich Sache des Predigers; und da es dessen bei uns nicht einmal bedurfte, da schon lange vor dem Schlusse einer so merkwürdigen Periode, die Wünsche der Gemeinde nach einer feierlichen Erinnerung daran uns Predigern allenthalben entgegen kamen, so waren wir um so bereitwilliger dazu, je weniger es uns, auch nur im Traume, einfallen konnte, dadurch irgend jemand unangenehm zu berühren.

Jedoch als eine, nur ein halbes Jahrhundert umfassende Gedächtnisfeier, sollte dieselbe bloß durch eine Abendpredigt und eine zweckmäßige Beschäftigung mit der Schuljugend begangen werden, und zwar wegen des eintretenden Marktes und der Schulferien am Sonntage vor dem eigentlichen

Stiftungstage. Kaum aber verlautete etwas von dem Vorhaben in der Gemeinde, als sich auch allenthalben eine freudige Theilnahme daran in derselben zeigte. Wünsche äußerten sich, Vorschläge wurden gemacht, Anerbietungen und Bestrebungen von vielen Seiten! Da mußte der einfache Plan hie und da erweitert werden, Eins reihte sich ans Andere, und so machte sich zum Theil selbst ein Fest, zu dem so reicher Stoff in der Zeit und in den Gemüthern lag. Und solche rege, nicht überall sichtbare Theilnahme an Kirchen- und Gemeinde-Angelegenheiten zur Förderung des Reiches Gottes zu benutzen, den guten Geist zu nähren, und ihm zum wahren Ziele die rechte Richtung zu geben, welcher Prediger hätte das unterlassen mögen? So ward denn die Kirche mit Blumenkränzen festlich geschmückt, zu denen freundliche Geber, auch aus anderen Gemeinden, die Biederden ihrer Gärten schickten. Abends und Morgens wurde, nach dazu eingeholter Erlaubniß, das Fest eingeläutet. Die Melodie des Liedes: nun danket alle Gott! ertönte früh vom flaggenumwehten Thurme. Die Worte aus dem Sonntags-Evangelio: Gott hat sein Volk heimgesucht, dienten in der ungewöhnlich zahlreichen Vormittags-Versammlung, und die Worte aus der Sonntags-Epistel: ich beuge meine Kniee gegen den Vater unseres Herrn Jesu Christi &c. in der eben so besuchten Nachmittagspredigt, zur Vorbereitung auf die Abendfeier.

Diese begann um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr in der vollständig erleuchteten Kirche. Da aber die Kirchthüren erst mit dem Glockengeläute geöffnet wurden, so war das Gebränge der aus allen hiesigen Gemeinden und aus der Nähe und Ferne Herbeieilenden anfangs so groß, daß die mit dem Gesange eintretende und während des drittehalbständigen Gottesdienstes ununterbrochene Ruhe und Ordnung kaum zu erwarten war.

Mit dem dritten Verse des Liedes Nr. 488: Bis hieher hat uns Gott gebracht, trat der Superintendent Duden vor den Altar und sprach folgendes

Gebet und einleitende Anrede.

Herr, unser Gott und Vater, wir, deine gesegneten Kinder, nahen uns zu dir, um dich anzubeten und deinen heiligen Namen mit Lob und Dank zu erheben. Gerninnern wollen wir uns einer Wohlthat, deren Einfluß auf unsere Glückseligkeit so sichtbar ist, einer Wohlthat, deren Segen wir so lange genossen, und die uns die beste Gelegenheit giebt, dich als das preiswürdigste Wesen zu erkennen, und als den allmächtigen, weisen und gütigen Vater zu rühmen. Gedanken wollen wir daran, daß dieses Haus, wir mögen auf seine Erbauung oder Erhaltung sehen, ein Geschenk deiner Vatergüte ist. Du hast es gegeben, hast es eine Reihe so vieler Jahre erhalten, und unsern Vätern und uns und unsern Kindern vergönnt, dich darin anzubeten, das Wort des ewigen Lebens zu hören, die Zeichen und Siegel des Bundes zu nehmen, und durch das alles Licht für unsern Verstand, Ruhe für unser Herz, Muth und Kraft zum Guten, Trost im Leiden, Hoffnung auf die Zukunft, Leben und volles Genüge für Zeit und Ewigkeit zu suchen. Herr, Herr, was ist der Mensch, daß du sein gedenkest, und das Menschenkind, daß du dich seiner also annimmst! Wir sind zu geringe aller Barmherzigkeit und Treue, die du an uns gethan hast! Dir gebührt dafür Dank und Ehre, Ruhm und Lob! Möchten wir's doch alle recht lebhaft fühlen! Möchten wir doch Alle deiner Güte ein heiliges, dir wohlgefälliges Dankopfer bringen! Sei uns nahe, erbarmender Gott und Vater, und schenke uns auch jezt deine Gnade und den Beistand deines Geistes. Deffne uns die Augen, daß wir es sehen, was du Großes an uns gethan hast. Rühre dadurch unsere Herzen, und

gieb, daß in dieser Feierstunde nicht bloß von unsern Lippen, sondern auch aus unsern Herzen Ruhm und Ehre, Dank und Anbetung zu deinem Throne emporsteigen. Herr, nimm diese Bitte an, die wir vor deinem Throne niederlegen, und erhöre sie nach deiner großen Barmherzigkeit und um Jesu Christi willen. Amen.

1. Mos. 28, v. 17.

Wie heilig ist diese Stätte! Hier ist nichts anders denn Gottes Haus! Hier ist die Pforte des Himmels!

So, meine Geliebten, rief einst jener fromme Patriarch, als er sich in den hohen Hallen der Natur zum Genuß des heiligsten Entzückens im Anschauen des Unendlichen verloren hatte, und beseelt von dem heiligen Frieden Gottes und zum heldenmüthigen Vertrauen auf die seinen Vätern gegebenen Verheißungen begeistert, seine Wanderschaft gestärkt und unerschrocken fortsetzte.

Wie heilig ist diese Stätte! Hier ist nichts anders denn Gottes Haus! Hier ist die Pforte des Himmels! Dieser große, würdige Gedanke sollte uns auch beleben, diese Sprache sollten wir auch führen, wenn wir in einen, der Anbetung Gottes und Jesu geweihten Tempel treten. Wie heilig ist diese Stätte! Hier ist der Versammlungsort von Menschen, denen es Freude und Bedürfnis ist, ihren Glauben an Gott und Jesum öffentlich zu bekennen und für ihre vernünftige und unsterbliche Natur Licht, Trost und Ermunterung, Stärkung und Erquickung einzusammeln. Hier ist nichts anderes denn Gottes Haus! Hier offenbart uns Gott seine Herrlichkeit; hier wohnet er unter uns mit seiner Gnade und mit seinem Geiste. Hier ist er uns nahe und segnet uns desto väterlicher, je eifriger und herzlicher er von uns gesucht wird. Hier ist die Pforte

des Himmels! Hier wird uns der Weg, der zum Leben führt, gewiesen. Hier wird uns die Siegestrone, die unserer am Ende der Laufbahn wartet, vorgehalten. Hier erhebt sich unser Geist auf den Flügeln der Andacht und des Gebets über die Schranken der Sinnenwelt, versenkt sich, unbekümmert um den Tand der Erde, in die Betrachtung des Göttlichen und genießt ein süßes Vorgefühl der besseren Welt, der wir angehören.

O, meine Geliebten, soll uns das jede, und so auch unsere Kirche sein, sehen wir sie in diesem Lichte an; wie ehrwürdig muß uns dann auch dieser Tempel sein! Wie viele Ursache haben wir dann, mit Jauchzen vor Gottes Angesicht zu kommen und seinem großen Namen zu lob-singen, daß er unsern Vorfahren diese heilige Stätte geschenkt und sie uns bis auf diesen Tag erhalten hat.

Heute sind wir hier versammelt, dessen zu gedenken und unsere Herzen dadurch zu erwecken, unsere Lobgesänge zur Ehre und Verherrlichung Gottes anzustimmen. Der Herr, unser Gott, sei mit uns. Er mache selbst diese Erinnerung für unsere Herzen rührend und erwecklich. Er heilige das Loblied unseres Mundes, daß es mit anbetender und dankbarer Freude geschehe, und lasse diese festliche Stunde an uns allen so gesegnet sein, daß wir es künftig hier und an allen Orten zeigen, wie gerührt wir waren und was für einen bleibenden Eindruck diese Feier auf uns machte, bis wir einst in das höhere Heiligthum eingehen, das nicht mit Händen gemacht ist, wo wir Gott und Jesu mit unaussprechlicher Freude und Herrlichkeit dienen und ihm die reinsten und vollkommensten Opfer der Anbetung, des Lobes und des Dankes darbringen werden in alle Ewigkeit.

So geschehe es, gnädiger und barmherziger Gott! Hilf, Herr, der du bis hieher so gnädiglich geholfen und laß wohlgelingen! Amen.

Die Gemeinde stimmte nun das Lied Nr. 486: Laßt unserm Vater zc. an, mit dessen zweitem Verse der Prediger Lenz die Kanzel betrat.

Gedächtniß-Predigt.

Der Gemeinde Gottes, den Geheiligten in Christo Jesu, den berufenen Heiligen, sammt allen denen, die anrufen den Namen unseres Herrn Jesu Christi an allen ihren und unsern Orten! Gnade sei mit euch, und Friede von Gott unserm Vater, und dem Herrn Jesu Christo, Amen! 1. Corinth. 1, 2. 3.

Ja, andächtige Zuhörer, Friede und Freude erfülle eure Herzen zu und in dieser Feierstunde, deren Veranlassung und Zweck euch soeben vom Altare her angekündigt ist. Das heute erneuerte Andenken an die erste Einweihung unserer Kirche weist uns hin auf die Ursachen unserer Freude. Diese aber, sowie die rechten Wirkungen derselben, weiß ich euch nicht angemessener darzustellen, als nach Anleitung der Textesworte:

Psalm 73, 28.

„Das ist meine Freude, daß ich mich zu Gott halte und meine Zuversicht setze auf den Herrn, Herrn, daß ich verkündige alle dein Thun.“

Assaph erzählt im Anfange dieses Psalms seine Erfahrungen, wie es den Gottlosen oft so wohl, und den Frommen so übel gehe. Er schildert nun die Unruhe, in welche sein Gemüth bei den dadurch entstandenen Zweifeln über Gott und göttliche Vorsehung, gerathen sei. Als nun aber bei der Betrachtung der Schickung im Zusammenhange, und bei dem Hinblicke aufs Ende diese bangen Zweifel allmählich verschwinden, und Ruhe und Friede und Freude in seine Seele zurückkehren, so erhebt er sich am Ende des Psalms zu dem Entschlusse: künftig seine Freude und Glückseligkeit

nur darin zu suchen, daß er als ein wahrhaft Frommer zu Gott sich halte, und daß er, indem er Gottes Thun und Walten sorgfältig beachte und lobpreisend verkündige, unerschütterlich beharre im Vertrauen auf Gott.

So geschehe es auch bei uns! und haben wir heute eine besondere Veranlassung, in den Schicksalen unserer Gemeinde und Kirche, Gottes Thun und Walten zu erkennen und zu verkündigen, so sei Assaphs Freude auch unsere Freude; sie wirke aber auch in uns, was sie in ihm wirkte. Zu dem Ende laffet uns unsere Andacht auf die Frage richten:

Was soll unsere Freude sein und wirken bei der feierlichen Erinnerung an die erste Einweihung unserer Kirche vor 150 Jahren?

- I. Wir blicken zurück in die Vergangenheit, und da sei es unsere Freude, daß wir verkündigen des Herrn Thun an unserer Gemeinde und Kirche.
- II. Wir betrachten die Gegenwart, und da belebe unsere Freude den Entschluß in uns, daß wir uns zu Gott halten.
- III. Wir denken an die Zukunft, und da stärke uns unsere Freude in dem Vertrauen auf Gott, daß wir unsere Zuversicht setzen auf den Herrn.

Erster Theil.

Bei dem Blicke in die Vergangenheit wird es uns recht sichtbar, wie das Thun und Walten der göttlichen Vorsehung so belebend, helfend, schützend und segnend über unsere Gemeinde und Kirche gewesen sei, und zwar:

1. schon bei dem ersten Entstehen derselben. Martin Luther, das wissen wir alle, that 1517 den ersten öffentlichen entscheidenden Schritt zur Kirchenverbesse-

zung. Lübbertus Kanz bahnte derselben den Eingang in Leer, wo sie jedoch erst von 1527—1529 vollständig eingeführt wurde. Als aber die Mehrzahl der damaligen Einwohner bei ihrem Uebertritt zu der protestantischen Kirche sich zu den, von der Augsburgischen Confession in einigen Stücken abweichenden Lehrmeinungen Zwingli's und Calvin's bekannte, so blieben nur einzelne bei der unveränderten Augsburgischen Confession, und eben diese sind der Stamm unserer jetzigen evangelisch-lutherischen Gemeinde.

Mag sich ihre Zahl allmählig vermehrt haben, über hundert Jahre blieben sie doch nur Pilgrimme und Gäste in den benachbarten Kirchen zu Logaberum, Bingham, Steinfeld etc. Erst 1639 wurden sie in Logaberum eingepfarrt, und 35 Jahre hindurch blieben sie ein Theil der sie brüderlich aufnehmenden Nachbargemeinde. Doch die dabei unvermeidlichen Beschwerden immer mehr empfindend, richtete man 1674 den ersten evangelischen Gottesdienst in Leer selbst ein. Zwar nur in einer Scheune, und von benachbarten Predigern nur zuweilen verwaltet, aber der dürftige kleine Anfang machte den hohen Werth des eigenen freien Gottesdienstes nur um so fühlbarer, und einmal zur Selbstständigkeit geweckt, blieb man auf halbem Wege nicht stehen. Schon in demselben Jahre wurde der Prediger zu Logaberum, Christian Bussius, hieher berufen, und hatte die, um unsere Gemeinde hochverdiente, verwittwete Fürstin Christine Charlotte im vorigen Jahre die Erlaubniß zum Bau einer Kirche gegeben, so säumte man nicht, dieselbe zu benutzen. Schon am 2. Juni 1675 legte der Erbprinz Christian Eberhard den ersten Stein zu

diesem Gebäude, und bereits am 24. September wurde dasselbe durch den ersten öffentlichen Gottesdienst feierlich eingeweiht, und das eben ist der Tag, dessen wir heute gedenken.

So sehen wir denn hier erst nur einzelne Evangelische, aber noch keine Gemeinde; dann eine Kirche, aber eine fremde und entfernte; dann eigene gottesdienstliche Anstalten, aber in einer Scheune; endlich: Gemeinde, Kirche, Prediger, Schule! und das belebende Thun und Walten Gottes, der zum heiligen Werke die Gedanken und Entschließungen der Väter wecket, der die Herzen der Fürsten lenket, der dem, das nicht ist, rufet, daß es werde! erscheint uns nun als ein förderndes und helfendes,

2. bei der Erweiterung unserer Gemeinde und Kirche, bei dem allmählichen Fortschreiten derselben vom kleinen Anfange bis zum jetzigen Umfange. Zwar für die Bedürfnisse der erst werdenden Gemeinde, so klein an Zahl, so schwach an Kräften, so gering von Ansehen, nur — und kaum! geduldet, ist eine Kirche, die den Raum vom jetzigen Altare bis zur Süderthür umfaßt, groß genug. Aber sie ist dem Senfkorne ähnlich, das erst klein beginnt, und dann schnell sich ausbreitet. Schon nach zwei Jahren wird dem einen Prediger ein zweiter zugeordnet. Fünf Jahre nach der Einweihung werden die Prieche im westlichen Theile der Kirche angelegt; dreißig Jahre später müssen sie weiter zurückgesetzt, muß das Gebäude bis zur jetzigen Thurmthür verlängert werden. Wiederum nach 28 Jahren wird im Norden der Kirche das Kreuz-Ende angebaut, und 55 Jahre nachher der östliche Theil erweitert, und schon längst ist das Bedürfniß eines größern Raumes fühlbar geworden. Und wie sich unsere

Kirche nach Ost und West und Norden ausbreitet, wachsen auch die übrigen Anstalten der Gemeine. Mit den Lebenden vermehren sich die Todten, — dreimal muß der Kirchhof vergrößert werden. Der ersten Schule wird eine zweite, und dieser in neueren Zeiten eine dritte hinzugefügt. Es erhebt sich der Thurm und das eigene Geläute ertönt. Die Hütten der Armuth verwandeln sich in ein großes wohl eingerichtetes Gast- und Waisenhaus, und nach 150 Jahren ist der Stamm der Gemeine, der erst Hunderte zählte, zu fast eben so vielen Tausenden angewachsen. So hat Gott weiter und immer weiter geholfen, und wie sein förderndes, so wird sein schützendes Thun und Walten über uns sichtbar

3. in der Erhaltung und Bewahrung unter schwierigen Umständen, Hindernissen und Gefahren. Denn lag es im Geiste der damaligen Zeit, daß jeder Schritt vorwärts mühsam erkämpft werden mußte, so half doch Gott zum Siege über alle Hindernisse. Waren die Kräfte der Gemeine zu schwach, um das alleine zu schaffen, was zu erhalten und fortzusetzen jetzt oft schwer genug wird, so weckte Gott in den Reichen und Armen, in den Einheimischen und Fremden, in den Nahen und Fernen die helfende Liebe, welche das Unmöglichscheinende wirklich machte. Kamen Zeiten der Drangsale, welche Zerstörung und Untergang drohten, so hielt der Herr seinen schützenden Arm über uns, daß alle Gefahren an unserer Kirche vorübergingen, ohne sie verderbend zu berühren, und so liegen jene Steine, welche zu diesem Baue vom abgebrochenen Kloster Thedinga herbeigeführt, ja, zum Theil im aufgeregten Eifer herbeigetragen wurden, noch in ihren ersten Fugen da. Wechselte in diesen 150 Jahren wohl sechsmal die Herrschaft

über unser Vaterland, so ist doch, wie drückend und drohend auch die der Fremden war, keine unserer Kirche verderblich geworden, und von den meisten sind uns schöne Denkmäler der schützenden Macht und der helfenden Liebe geblieben. So fehlt es uns denn nicht an vielfachen Zeichen, die das schützende Thun und Walten der göttlichen Vorsehung über uns sichtbar machen, und möcht' ich euch nun, wie ich's fühle in tiefster Seele, verkündigen können ihr segnendes Thun wie es uns erscheint

4. in den Wohlthaten, die aus dieser kirchlichen Anstalt hervorgegangen sind.

Auch durch diese sichtbare Kirche hat die ewige Liebe zum Eingang in die unsichtbare den Weg gebahnt, den Sinn geweckt und die Kraft geschenkt! Hier, wo seit 150 Jahren eure Vorfahren die schönen Gottesdienste des Herrn feierten, hier ist wohl keine Stelle, wo nicht Tausende zu Gott gebetet, Tausende ihm Lob und Preis und Dank gesungen hätten! Wie viele von euch nehmen jetzt die Stellen ein, auf denen ihre Väter und Mütter, vielleicht mehrere Geschlechter hinauf, einst saßen und suchten und fanden, was die Seele über die Erde, über das Schicksal, über den Tod erhebt und ihr volles Genüge giebt! o wie viele, die nicht mehr irdisch sind, wurden hier durch die Predigt von Christo geweckt, erleuchtet, geheiligt, erquickt und dem Himmel gewonnen! wie mancher von euch, die ihr längst vollendet seid in die Wohnungen des ewigen Friedens, gedenkt noch mit Dank gegen Gott der Stunde, in welcher er hier zum besseren Leben geweckt wurde, und des Lehrers, dem er sagen konnte: du hast meine Seele vom Tode errettet! Und denkt nun an euch selbst, an eure erste Aufnahme in die Gemeine der Christen, an jene feierliche Stunde, da ihr an diesem Altare den

heiligen Christenbund beschworet, an euern ersten Hingang zum heiligen Abendmahle! und seitdem — ist nicht vielen, ja allen, die dem Bunde treu blieben, hier so wohl, oft so himmlisch wohl geworden, wenn ihr sie verkündigen hörtet die Worte des ewigen Lebens, wenn sie eurem sehnennden Geiste sichtbar wurden, die Wunden der göttlichen Erbarmung in Christo, wenn ihr dort aßet vom Brote des Bundes und tranket aus dem Kelche des Heils? o wie manche selige Augenblicke verlebten wir in diesen heiligen Räumen, wie manche Thräne ist hier zu Gott hinaufgeweint, und wie manches klagende und zagende Herz ist hier stille geworden durch Trost und Erquickung von oben her! wie mancher gute Entschluß ist hier geweckt, wie manche schöne That erzeugt — o du, der ins Verborgene siehst, du kennest sie alle, die schönen Früchte, die aus der Saat deines göttlichen Wortes aufgewachsen sind! ja, belebend, fördernd, schützend, segnend war Gottes Thun und Walten über uns, daß auch durch diese Kirche und Gemeinde seine Name geheiligt werde, sein Reich komme und sein Wille geschehe!

So laßt uns denn auch verkündigen des Herrn Thun an uns! Was der Verstand erkennt, was das Herz empfindet, davon schweige nicht der Mund. Mit der Demuth, die uns fragen läßt: Herr! wer sind wir und unser Haus, daß du uns bis hieher gebracht? mit der innigsten Ueberzeugung, die uns zu dem Geständnisse dringt: o Herr, mein Gott! das kommt von dir, du, du nur kannst das thun! erhebe dich dankbar froh unser Herz zu ihm, der so Großes an uns gethan. Es soll unsere Freude sein, zu verkündigen sein Thun! Es soll unseres Herzens Freude sein, dir zu danken, dich zu loben und deinen Ruhm zu verkündigen, du Allerhöchster! Und so ertöne denn aus dem dankbar frohen Herzen das Lied Nr. 4: Nun danket alle Gott!

Aber nicht die Vergangenheit allein ist's, die zu solchem Danke uns auffordert. Ich habe euch noch mehr Zeichen der göttlichen Güte vorzuhalten. Wir richten unsern Blick auf die Gegenwart, und finden wir auch da so vieles, das uns zur Freude gereicht, so wirke denn auch unsere Freude, was Gott gefällt, sie belebe in uns den Entschluß: wir wollen zu Gott uns halten!

Zweiter Theil.

Betrachten wir den gegenwärtigen Zustand unserer Gemeinde überhaupt, und insbesondere in bürgerlicher, kirchlicher und sittlich-religiöser Hinsicht, so finden wir allerdings bedeutende Mängel, aber auch wieder so viel Gutes, so große Vorzüge, daß wir uns zu dem Geständnisse gedrungen fühlen:

Der Herr ist nah und nimmer nicht
Von seinem Volk geschieden,
Er bleibet ihre Zuversicht,
Ihr Segen, Heil und Frieden.
Mit Mutterhänden leitet Er
Die Seinen stetig hin und her —
Gebt unserm Gott die Ehre!

Und wie könnten unsere, beim Anblicke so vieler noch fortdauernden Wohlthaten hocherfreuten Herzen Gott würdiger ehren, als durch den Entschluß: wir wollen wahre Gottesverehrer sein, wir wollen zu Gott uns halten, als gute Bürger der Stadt und des Landes, als treue Glieder der Gemeinde, und als fromme Untertanen im Reiche Gottes. Blicken wir hin

1. auf die äußere bürgerliche Lage unserer Gemeinde in der jetzigen Zeit, so mögen wir es nicht verkennen, daß noch jetzt die Folgen einer schweren, alles erschütternden Zeit, die wir verlebten, im Ganzen sehr fühlbar sind, und hindernd, schwächend,

drückend auf vielen lasten. Aber sollen wir deswegen die großen Vorzüge unserer Zeit, unsers Orts, und unserer Gemeine übersehen? Siehe! der Friede verbreitet noch seine Segnungen über unser Vaterland, und wenn es freilich noch in diesem Jahre durch Sturm- und Wasserfluthen furchtbar heimgesucht wurde — ach der Armen, die so vieles, und zum Theil Unerseßliches verloren haben! — so werden doch durch eine so überaus günstige Witterung, durch eine im Ganzen so sehr gesegnete Ernte, durch die preiswürdigen Anstalten der Regierung, und durch die aus dem In- und Auslande mit fast beispiellosem Eifer gesandten Gaben der Liebe, bei fortbauendem Frieden die Wunden immer mehr geheilt. Der Herr hat uns heimgesucht, aber seine Hulb nicht entzogen. Herrscht nicht nach den sturm-vollen Jahren einer schrecklichen Tyrannei über uns eine Regierung gerecht und milde? sind nicht Handlung, Schifffahrt und Gewerbe, wie oft auch gefährdet, dennoch im Vergleich mit der früheren Zeit, gefördert? empfindet nicht unser Ort, zum Range einer Stadt erhoben, immer mehr die Folgen einer neuen und besseren Ordnung? und ist nicht bei dem gemeinschaftlichen Wirken zum allgemeinen Wohle auch unsern Bürgern ein neuer und schöner Wirkungskreis eröffnet?

Haben wir denn Ursache, uns darüber zu freuen, so belebe und fördere auch diese Freude den echten Bürgersinn unter uns, daß wir in Gottesfurcht, in Gehorsam gegen die Obrigkeit, in Zucht und Ordnung, in Eintracht und Liebe zu Gott uns halten. An uns ergeht dazu heute eine besondere Aufforderung, denn sind wir gegenwärtig hier die zahlreichste Gemeine, so würden wir offenbar auch für

die Wohlfahrt der Stadt die verderblichste sein, wenn Stolz und Uebermuth, Herrschsucht und Gewalttreiberei, Ueppigkeit und Sittenverderben sich zu uns den Zugang bahnen würden. Nein! davor bewahre uns Gott! Wir wollen wirksam sein für öffentliches Wohl mit echtem Bürgerinne, und ein ruhiges und stilles Leben führen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Blicken wir ferner

2. auf die gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse unserer Gemeine, so ist es gleichfalls nicht zu verkennen, daß mit der Erweiterung derselben sich auch die Lasten und Sorgen vermehrt haben, und daß es oft große allgemeine Anstrengungen und manche besondere Opfer kostet, um zu erhalten und fortzusetzen, was die Väter begonnen haben. Aber, Gottlob! der Sinn dafür ist nicht erstorben, vielmehr regt er sich noch immer kräftig und freudig — vielleicht in der Mehrzahl! Es fehlt noch immer nicht an milden Gaben, und an eben so treuen als umsichtigen Verwaltern derselben; unsere Gebäude entsprechen noch den Bedürfnissen; unsere Armen werden noch hinreichend versorgt; unsere Schulen sind voll, unsere Kirche wird fleißig besucht, und die Lehrer können immer noch mit Muth und Freudigkeit in der Kirche und in den Schulen ihr Amt verwalten.

Haben wir Ursache, uns darüber zu freuen, so belebe und befördere diese Freude in uns den Entschluß: wir wollen uns zu Gott und seiner Kirche halten als treue Glieder der Gemeine, die in Christo Jesu ist. Wir wollen Gott bitten, daß sich die Zahl derer mindere und immer mehr verliere, für welche die Kirche und der öffentliche Gottesdienst und die Verbindung mit der Gemeine keinen Werth hat, weil sie den Sinn dafür verloren haben. Wir aber

wollen sie bewahren die alte treue Anhänglichkeit an Gemeine und Kirche; wir wollen lieb behalten den Ort, da Gottes Ehre wohnt und uns freuen der schönen Gottesdienste des Herrn; wir wollen unsere Kinder gewöhnen, daß sie gerne sein mögen in dem, das ihres himmlischen Vaters ist, und auf sie vererben jenen Gemein Sinn, der seit 150 Jahren so viel Gutes unter uns wirkte. Sie leben noch in unserm Andenken, längst verstorbene Edle, die sich verdient machten um unser Gemeinwesen, die eine Stütze und Zierde der Gemeine waren, deren Tod als ein allgemeiner Verlust betrauert wurde. O laßt uns so leben, daß wir einst den so viel sagenden Nachruhm, würdige Glieder der Gemeine gewesen zu sein, ins Grab nehmen. Blicken wir endlich

3. auf den sittlich-religiösen Zustand unserer Gemeine in gegenwärtiger Zeit hin, so wird uns allerdings neben einer erfreulichen Lichtseite auch eine sehr traurige Schattenseite sichtbar. Ach, in der großen Gemeine fehlt es nicht an großen Sünden und Lastern! Wir müssen manche zu den Unsrigen zählen, die keine christliche Gemeine die Ihrigen nennen möchte, weil sie weder gläubig, noch sittlich gut, sondern ausgezeichnet durchs Gegentheil sind. O, möcht' ich sagen können: Verachtung des Heiligen, Kamern und Unzucht, Trunkenheit und verderbliches Spiel, Betrug und Lüge sind unter uns unbekannt! aber ich kann's nicht! Und daß so viele, die wohl Hörer des göttlichen Wortes sind, so wenig sich bestreben, auch Thäter desselben zu sein; daß von denen, die einmal kamen zum Tische des Herrn, so viele hingehen und niemals wiederkehren, daß es noch immer Eltern giebt, die, aller dargebotenen

Hülfe ungeachtet, ihre Kinder verwildern und zur Last und Schande der Gemeine aufwachsen lassen; das sind Erscheinungen, an denen es zwar zu keiner Zeit ganz gefehlt hat, die aber kein Lehrer, der mit Ernst in seiner Gemeine das Reich Gottes fördern möchte, die niemand, der Gott fürchtet und die Brüder liebt, ohne Wehmuth wahrnehmen kann.

Gottlob! daß denn doch dieser Schattenseite auch eine erfreuliche Lichtseite gegenübersteht! denn im Allgemeinen stehen doch, wie in unserer ganzen Stadt, so auch in unserer Gemeine, Religion, Gottesdienst und gute Sitten in großer Achtung. Das Laster findet in dem öffentlichen Urtheile keinen begünstigenden Schutz, und doch sieht auch der Gefallene sich nicht vergeblich nach Schonung und Mitleid um. Von einer Rechtlichkeit, die das Gemeine verachtet, und den Werth des Guten und Edlen anerkennt, zeigen sich noch immer erfreuliche Zeichen; und wenn es gilt, das Gute, das Nützliche, das Wohlthuende zu fördern, so steht unser Ort keinem anderen, und unsere Gemeine keiner anderen nach. Unsere meistens vollen Kirchen bieten denen, welche den Samen des göttlichen Wortes austreuen, einen oft sehr empfänglichen Acker dar. Und Jesus Christus, gestern und heute, und derselbe in alle Ewigkeit, wie er seit 150 Jahren von dieser heiligen Stätte als der Grund- und Eckstein der Gemeine verkündigt ist, so gilt er und so wird er noch verkündigt. Ja, das ist das schöne Zeichen, daß wir des Namens der Evangelischen noch nicht unwerth geworden sind, daß die Predigt von Christo dem Gekreuzigten, wie sehr auch manchem ein Aergerniß oder eine Thorheit, doch noch immer die meisten und liebsten Hörer findet. Und so keimt und wächst denn auch manche schöne Frucht des Wortes in Sinn und That, vor welcher ein widriges Scheinwesen immer mehr zurücktritt, — und wir geben

so gerne dem tröstlichen Glauben Raum, daß des Guten im Stillen noch mehr geschehe, als uns sichtbar wird, daß der Herr der Seinen unter uns viele zähle.

Haben wir denn Ursache, uns darüber zu freuen, so müsse diese Freude in allen, die derselben fähig sind, den Entschluß beleben: wir wollen zu Gott uns halten als fromme Christen, die sich nicht freuen können, weil sie nicht die guten, sondern die schlechten Zeichen an sich tragen, mögen sie sich ermutigen durch die evangelische Wahrheit: was verloren ist, kann wieder gefunden werden! möge die Stimme der erbarmenden Liebe, die heute noch ruft, in ihre Herzen bringen! werde groß und immer größer die Zahl derer unter uns, die sich vereinigen in dem Entschlusse: wir wollen fest halten an Christo, dem Haupte der Gemeinde und sein Bild in Sinn und Wandel immer reiner darzustellen uns bestreben! wir wollen nicht vergeblich empfangen das Evangelium! zur Verkündigung desselben wollen wir kommen als die da begehren und suchen, damit wir gehen als die Gesegneten mit geistlichem Segen in himmlischen Gütern. Gott aber wolle nach seiner Gnade die Verblendeten erleuchten, die Verirrten zurückführen, die Schwachen stärken, und die Starken immer mehr vollenden zur Gemeinde der Heiligen und Seligen. Und werden wir so unsers Lebens Ehre, Freude und Glück darin suchen, als gute Bürger, würdige Gemeiniglieder und fromme Christen uns zu Gott zu halten, was hätten wir dann von der Zukunft zu fürchten? wer will uns schaden, so wir dem Guten nachkommen? Ja, eben die Freude, die bei der Erinnerung an das Thun des Herrn über unsere Gemeinde unsere Herzen erfüllt und sie zu frommen Entschlüssen belebt, wird dann beim Hinblick auf die Zukunft unser Vertrauen stärken, daß wir unsere Zuversicht setzen auf den Herrn.

Dritter Theil.

Mit Wünschen und Hoffen gehen wir nun in die Zukunft. Was wünschen und hoffen wir in Absicht auf unsere Gemeinde und Kirche? daß sie sich herrschend erhebe über andere Gemeinde? mit nichten! bescheiden, still und einig wollen wir neben einander stehen und gehen, und uns brüderlich die Hand bieten zum heiligen Werke, das wir alle treiben und das keinen andern Zweck hat, als daß der Vater im Himmel geehrt werde durch seiner Kinder Freude und Frieden. Im Kampfe mit Schwierigkeiten ist unsere Gemeinde gewachsen, und unter Gottes Segen stark geworden durch Eintracht und Liebe. Die wollen wir bewahren und dann Gott vertrauen und es seiner Weisheit überlassen, welche Gestalt sie der sichtbaren Kirche zu geben gerathen findet. Eins nur sei unseres Herzens innigster Wunsch und fromme Hoffnung, und das ist: möge unsere Gemeinde und Kirche, so lange sie nach Gottes Willen besteht, nie aufhören, eine Anstalt zu sein, durch welche Gott und Jesus Christus verherrlicht, in welcher Gottesfurcht, Tugend, Liebe und Friede gefördert wird, und aus welcher der guten Bürger, der edlen Menschen, der wahren Gotteskinder immer mehrere hervorgehen!

Ob uns dazu im Laufe der kommenden Zeit die Erscheinungen derselben erfreulich sein werden? ob diese Kirche in der Folge für die sie Besuchenden zu groß oder zu klein sein werde? ob sie noch den Greuel der Verwüstung in neuen Kriegen sehen, oder Untergang durch Feuer oder Wasser erfahren, oder Zerstörung durch die Macht der Zeit finden werde? wir wissen nicht! Eins nur wissen wir, daß Gott waltet! und daß, so lange wir zu Gott uns halten, sein Thun und Walten über uns nicht anders als segnend sein kann. Das walte Gott! laffet uns denn getroßt sagen. Gerechtigkeit erhöht ein Volk, eine Stadt, eine Gemeinde; Sünde nur ist der Leute

Verderben. Hoffe nicht auf Gedeihen und Segen eine Gemeine, die durch Unrecht sich erheben will. Jedes Unrecht derart reißt einen Stein aus dem Fundamente des heiligen Gebäudes, und beschleunigt seinen Untergang. Aber der Gerechte wird grünen wie ein Palmbaum, er wird wachsen wie eine Ceder auf Libanon; die gepflanzt sind in dem Hause des Herrn, werden in den Vorhöfen unseres Gottes grünen (Psalm 92, 13. 14). Vertrauend auf seine Macht, Weisheit und Güte, wollen wir mit solchem Sinne getrost der Zukunft entgegengehen. Der unsere Hülfe in der Noth, unser Schutz in Gefahren, unser Wohlthäter bis hieher gewesen, Er wird's auch sein, so lange wir zu Ihm uns halten. Zu Ihm wende dich denn auch jetzt, liebe Gemeine! Seiner gnädigen Obhut besteht auch für die Zukunft, was sie bis heute so treu bewahrt. Und so spreche denn jedes Herz aufrichtig und zuversichtlich sein Loben und Danken, sein Bitten und Flehen, sein Wünschen und Hoffen mit mir also aus:

Herr unser Gott! dich loben wir. Herr, unser Gott! wir danken dir! Gnadenreich war dein Thun und Walten über dieses Haus und die Gemeine, die es deiner Verehrung weihte. Gnadenreicher Gott! nimm sie an die Opfer des Dankes, die wir dafür dir heute feierlich darbringen.

Und nun erhöre uns, wenn wir bitten: „laß deine Augen offen stehen über dies Haus Nacht und Tag, über die Stätte, davon du gesagt hast: mein Name soll da sein!“ sei auch künftig mit uns, wie du mit unsern Vätern gewesen bist! verlaß uns nicht, und ziehe die Hand nicht ab von uns. Denn dir dem Einzigen, von dem aller Segen kommt, dir weihen wir aufs neue dieses Haus, daß es eine Stätte des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung werde für unsterbliche und erlöste Seelen. Bewahre du dasselbe, daß es nimmer den Greuel der Verwüstung sehe,

daß kein Unfall es treffe, daß die Hand des Frevlers es nie entweihe. Heil dem König und seinem Hause, seinen weisen Räten und treuen Dienern; Frieden dem Volke in Stadt und Land; Schutz dem Vaterlande und seinen meerumspülten Grenzen; kräftigen Beistand den Obrigkeiten, und fröhliches Gedeihen alles dessen, was sie zum Wohle der Unterthanen beginnen; freudigen Muth den Lehrern in Kirchen und Schulen zum treuen Wirken im heiligen Berufe; treuen Eifer den Vorstehern der Gemeine, Heil und Segen allen Gliedern derselben in jedem Stande, Alter und Geschlechte, — das wollest du geben, du Quelle alles Segens, aus der alle gute Gabe kommt. Und die nun auch künftig, als die zu deinem Heile Berufenen hier ein- und ausgehen, um dich und dein Heil zu suchen, segne, o segne mit geistlichem Segen in himmlischen Gütern ihre unsterblichen Seelen. Aus deinem Worte und Sacramente ströme reichlich Licht in aller Finsterniß, Kraft in aller Schwachheit, Trost in aller Lebensnoth, in aller Sündennoth, in aller Todesnoth. Gefällt es dann dir, dem Herrn unseres Lebens, zu seiner Zeit einen nach dem andern von uns abzurufen in das ewige Leben, dann wollest du mit Sterbensfreudigkeit sie erfüllen. Laß ihre sterblichen Leiber ungestört ruhen in den Gräbern um dieses Haus her, bei den Lieben, die ihnen vorangingen und nachfolgen werden; ihre unsterblichen Seelen aber nimm auf in die Gemeine der Seligen. Herr Gott, du bist unsere Zuversicht, auf dich trauen und hoffen wir! und so legen wir alles, was wir wünschen und hoffen, an dein treues Vaterherz. Wir bitten, Herr, segne und behüte deine Gemeine! wir flehen vertrauend: Herr laß über uns leuchten dein Antlitz und sei uns gnädig! Von dir, auf den wir unsere Zuversicht setzen, hoffen wir Erhörnung unseres Gebets, erhebe segnend dein Angesicht über uns, und gieb uns deinen Frieden! Amen.

Beim Anfange dieses Schlußgebets waren die Lehrer der in ihren Schulen versammelten Kinder benachrichtigt, und an den Ausbruch zur Kirche erinnert worden. Als daher der Prediger von der Kanzel unter feierlich sanftem Orgelspiele vor den Altar getreten war, so öffnete sich auch bald die gegenüberstehende Westertür, und unter still erwartendem Schweigen der Gemeinde begann der langsame feierliche Einzug, von mehr denn 400 paarweise geordneten und von ihren Lehrern geführten Schulkindern. Und als sie nun beim Eintritt anstimmten das Lied Nr. 706: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort!“ und als unter dem allmählichen Vorschreiten zum Altare der Gesang voller und immer volltönderer anschwell, und die Kinder, in schöner Stille und Ordnung um den Altar, und das Chor und den Gang entlang, in doppelten Reihen sich ordneten und sie nun unter den hellen Strahlen der 5 Kronleuchter da standen als die künftige Gemeinde, da blieben unter den fast unwillkürlichen Ahnungen und helleren Blicken in eine nahe und ferne und ewige Zukunft wohl nur wenige Herzen ohne Erhebung und Rührung.

Anrede an die Gemeinde und Kinder.

Hier, geliebte Gemeinde, steht ein großer Theil unserer künftigen Stellvertreter in diesem Gott geweihten Hause. Wenn nach 50 Jahren das volle 200jährige Kirchweihfest gefeiert wird, so wird von den Bejahrten unter uns niemand, von den Erwachsenen wohl nur ein sehr kleiner Theil noch hier sein. Wir treten ab, und gehen ein in eine neue und höhere Ordnung der Dinge; aber hier sind sie, die uns zum Theil ersetzen, daß es nicht fehle im heiligen Hause an solchen, die den Namen des Herrn anrufen. Und wer sind diese? es sind eure Kinder, die

euch Gott schenkte, die ihr ihm in der Taufe geweiht, die ihr hieher geschickt habt, daß sie für den Himmel erzogen werden möchten. Muß nicht freudiger euer Herz sich emporgehoben fühlen beim Anblicke eurer Kinder in dieser Feierstunde? Väter und Mütter, die ihr auch einst hier standet, eure Kinder seht ihr an derselben Stelle, wo ihnen, wie euch, das Licht einer bessern Erkenntniß und der Weg zur Tugend, zum Frieden, zum Himmel gezeigt wird; denn zu Jesu, der der Weg, die Wahrheit und das ewige Leben ist, führen wir euch und sie. Laßt sie erwachen, die Erinnerungen an die schöne Jugendzeit, an die guten Stunden, die ihr auf diesem Gange, an diesem Altare, um diese Kanzel her verlebte, und mit diesen Erinnerungen erneure sich die Ueberzeugung: wir können unsere Kinder nicht besser versorgen, als wenn wir uns mit ihnen zu Gott halten, und der erneuerte Entschluß dazu sei eures Herzens Dank.

Ihr aber, geliebte Kinder, werdet nun begreifen, was euer Erscheinen in dieser Feierstunde vor Gott und der versammelten Gemeinde bedeute. Erinnern wollen wir euch an den Beruf, an die Bestimmung und Würde, die ihr als christliche Kinder habt, wornach eure Eltern und Lehrer euch mit vorzüglicher Sorgfalt, der Lehre und dem Vorbilde Jesu gemäß, erziehen sollen, wornach wir aber auch von euch erwarten dürfen, daß ihr, als christliche Kinder, von keinen andern in Erkenntniß der Wahrheit, in Gottesfurcht und Tugend übertroffen zu werden, euch stets bestreben werdet. Sehen wollen wir in euch einen Theil der künftigen Gemeinde, welche für diesen Tempel sorgen, welche hier die schönen Gottesdienste des Herrn feiern wird, wenn wir nicht mehr hier sein werden. Bitten wollen wir euch, euch ermahnen und beschwören vor dem heiligen und allgegenwärtigen Gott: Kindlein, bleibt bei Jesu, und werdet verständig, fromm und gut, daß nicht in

euch eine unwissende, gottlose und verderbte, sondern eine fromme Gemeinde erwachse. Darum ruft uns Jesus zu: Lasset die Kindlein zu mir kommen, und darum müßet ihr folgsam sein, wenn wir euch hier nach Jesu Anweisung den Weg zu Gott, zur Tugend, zum Himmel zeigen. Was ihr so leicht jetzt hören und lernen könnt, das haben eure Vorfahren mit großer Mühe und Sorge suchen und erringen müssen. Ihr genießet die Früchte ihrer Anstrengungen; seid dankbar dafür, indem ihr sie sorgfältig benutzt. In der Schule seid ihr bereits mit der Geschichte unserer Gemeinde und Kirche bekannt gemacht, und werdet daher einige Fragen darüber leicht beantworten können.

Die nun folgende kurze Unterhaltung mit der Schulkjugend schloß mit diesem Gesange:

Chor aller Schulkinder.

Mel.: Wie groß ist des Allmächt'gen Güte zc.

Kommt! lasset uns dem Herrn lobsingen
Mit kindlich freudigem Gemüth;
Wo alle Lob und Dank ihm bringen,
Erschall' auch der Unmünd'gen Lied!
Hier, wo wir Gott anbeten lernen,
Hier sei ihm unser Lob gebracht,
Hinauf ertön' es zu den Sternen:
Der Herr hat's mit uns wohl gemacht!

Erste Schule allein.

Mel.: Hier legt mein Sinn sich vor zc.

Wie lieblich ist's an diesem Orte!
Hier öffnet sich des Himmels Pforte
Dem frommen Blick, und Himmelsruh
Strömt allen frommen Seelen zu.

Und Gottes Wort, Gebet und Lieder
Bereinen der Gemeinde Glieder,
Hier schließen sie mit Herz und Mund
Im Sacrament den Christenbund.

Zweite Schule allein.

Hier, wo vor hundert fünfzig Jahren
Zum ersten Mal versammelt waren
Die Väter, stehe fromm die Schaar
Der Enkel um des Herrn Altar.

Geweiht zum Glauben, Lieben, Hoffen,
Steht uns noch dieser Tempel offen;
Daß von uns keiner sich verliert,
Wird Jeder hier zu Gott geführt.

Gasthauschule allein.

Wer zählt sie all', der Liebe Werke,
Dazu der Herr gab Lust und Stärke
In diesem Tempel, wo vereint
Mit Reichen, auch der Arm' erscheint?

Ja, auch wir Armen und wir Waisen,
Wir wollen Gottes Güte preisen!
Wie gut hat's Gott mit uns gemeint,
Daß keiner von uns hilflos weint!

Chor aller Schulen.

Mel.: Wie groß ist des Allmächt'gen Güte zc.

So kommt! laßt uns dem Herrn lobsingen
Mit dankbar freudigem Gemüth!
Wo alle Lob und Dank ihm bringen,
Da schweige nicht der Kinder Lied.
Hier, wo wir Gott verehren lernen,
Hier sei Ihm unser Lob gebracht,
Hinauf erschall' es zu den Sternen:
Der Herr hat Alles wohl gemacht.

Während der letzten Strophe dieses Gesanges ging der Prediger vom Altare zu den untenstehenden Gasthauskindern und führte sie auf das Chor, wo er sie vor dem Altar einen Kreis bilden ließ, und Folgendes sprach:

Werthe Gemeinde! Ich konnte es nicht unterlassen, die Schaar der Kinder, für welche eure Liebe sorgt, euch hier

vorzustellen. Es sind ihrer zusammen 76, jetzt aber nur etwa 60 gegenwärtig. Was wäre wohl aus ihnen geworden, hätte nicht der Vorfahren und eure Liebe gesorgt, und hätte nicht Gott euren Sorgen und Anstrengungen Segen und Gedeihen gegeben! dankbar und demüthig vor Gott freuet euch nun der schönen Früchte eures Wohlthuns. Einß der Gottesgefälligen Dankopfer, die ihr heute bringt, sei der Entschluß: wir wollen Gutes thun und nicht müde werden — wir wollen die Liebe bewahren, die thätig ist in guten Werken! Mag auch hie und da hinter der Freiheit im Geben die Kargheit eine eben so ungerechte als schimpfliche Zuflucht suchen, mag eben dadurch den willigen Gebern die Last oft schwerer werden, laßt uns dennoch, so lange als möglich, die freie Liebe bewahren, denn sie nur läßt uns des Wohlthuns köstliche Frucht recht genießen, und wie bisher wird sie auch künftig des göttlichen Segens sich erfreuen. Mag auch die Welt, welche nur ihre Genüsse sucht, und des freien Wohlthuns schöne Freuden nicht kennt, mit Scheelsucht und Tadel auf die sehen, welche die Anweisung anerkennen, die Gott der Armuth auf ihren Ueberfluß gab; edlere Seelen lassen sich durch höhere Gründe, als in dem Urtheile der Welt liegen, zu guten Thaten bestimmen, und so hoffen wir zu Gott: auch in späteren Jahren werden unsere Armen Gott preisen und sagen können: der Herr hat's mit uns wohlgemeint, daß keiner von uns hilflos weint! —

Ihr aber, lieben Kinder, die ihr das von euch jetzt sagen könnt, hier vor eurem himmlischen Vater und vor euren irdischen Wohlthätern, fasset den Entschluß, wir wollen dankbar sein und vergelten dadurch, daß wir fromme, gute und nützliche Menschen zu werden uns befleißigen. Schämet euch der Unart, dadurch so viele Arme sich verfühndigen, indem sie in nimmersatter Unzufriedenheit vergessen, wie viel Sorge dazu gehört, um sie so zu versorgen,

wie es geschieht. Meidet ihr nun ernstlich die Wege, auf denen so viele ins Armenhaus kommen: Müßiggang, Trunkenheit, Unzucht und Unredlichkeit. Gott helfe euch, lieben Kinder, daß ihr nützliche Bürger, gute Menschen und würdige Glieder der Gemeinde werdet, und wenn ihr einmal redlich euch nähren könnt, dann vergesset nicht eure dürftigen Brüder; vergeltet, was an euch gethan ist, dadurch daß ihr ihnen wohlthut.

Nun sind wir am Schlusse dieser Feierstunde, Gott wolle sie segnen an uns allen. Diese Blumenkränze werden verwelken, diese Lichter verlöschen, aber lange noch blühe im Segen das Andenken an den Festgenuß dieser Stunde, und in jeder Erinnerung tört es nach in unserm Innern: das soll meine Freude sein, daß ich mich zu Gott halte und daß ich verkündige des Herrn Thun, und meine Zuversicht setze auf den Herrn; denn das Gras verdorrt, die Blume welkt, aber des Herrn Wort bleibt in Ewigkeit, — drum wie aus Einem Herzen und Munde stimme die Gemeinde jetzt an Nr. 414: Ein' feste Burg ist unser Gott! Amen.

Während des Gesanges entfernte sich mit jedem Verse eine der drei Schulen nach der andern in bester Ordnung. Durch alle die Hunderte, welche, da sie die Kirche nicht hatte fassen können, auf dem Kirchhofe versammelt waren, ward den Kindern ungehindert Bahn gemacht, so daß sie wohlbehalten in ihre Schulstuben kamen; wo ihnen von Eltern und Lehrern ein freundlicher Empfang bereitet war.

Auch im Gasthause war Freude. Einige Gemeinglieder hatten den Gasthäuslern ein frohes Mittagsmahl veranstaltet. Den Aelteren derselben ward ein ansehnliches Geschenk an baarem Gelde aus unbekannter Hand gereicht,

und auch die Kinder, denen am Abend noch ein froher Genuß bereitet war, empfangen eine Gabe. Die Armen hatten selbst durch Kronen, Blumenkränze und Erleuchtung ihren Wohnsitz als einen Ort des dankbaren Wohlseins bezeichnet. Da gingen viele hin und freuten sich im Stillen des Guten, das Gott an uns gethan. Zu dem Ertrage der Becken in der Abendkirche zu 142 Rthlr. ward auch hier noch manche, gewiß recht treue und freie Liebesgabe unvermerkt in den Almosen-Block gelegt. Ein schöner Tag schloß sich gewiß in vielen Familien mit Stunden des bessern Lebens. Möge der ausgestreute Same keimen und wachsen und gute Früchte tragen, daß bei der Wiederkehr des Festes eine fromme Gemeinde sich freue in dem Herrn!

Denkwürdigkeiten

der

evangelisch-lutherischen Gemeinde und Kirche
in Leer,

- I. von ihrem Entstehen an bis 1775,
- II. von 1775 bis 1825,
- III. von 1825 bis 1875.

Erster Abschnitt

der Denkwürdigkeiten bis 1775.

Öeffentlich

Dank- und Denkmahl

der Güte Gottes

für die Stiftung der ersten evangelisch-lutherischen Kirche
in Leer bei Gelegenheit des 100jährigen Jubel-
Festes derselben,

gehalten den 24. September 1775.

Gott geweiht und der werthen Gemeinde

zum

A n d e n k e n

übergeben von

Ch. Fütting,

Kirchen-Inspector und ältesten Prediger in Leer.

Psalm 44, v. 2.

Gott, wir habens mit unsern Ohren gehört: unsere Väter habens uns erzählt, was du gethan hast zu ihren Zeiten von Alters. v. 9. Wir wollen täglich rühmen von Gott, und deinem Namen danken ewiglich. Seela.

J. N. J. N.

Erster Theil.

Vom Zustande der Evangelisch-Lutherischen Glieder des
Fleckens Leer vor dem Kirchen-Bau.

§. 1.

Vormals giengen die Lutherischen Einwohner des Fleckens in die benachbarten Lutherischen Kirchen, ihren Gottesdienst abzuwarten, wo es einem jeden gefiel, und am gelegentsten deuchte, bis Ao. 1639. In diesem Jahre thaten sie sich zusammen, und vereinigten sich mit der Gemeine zu Logeberum; ließen daselbst, auf ihre Kosten, Manns- und Frauenstühle, neuen Predigtstuhl und den Priechel machen. Pastor daselbst war zu selbiger Zeit Johannes Alberti Trauernicht. Nach dessen Abgang 1646 berief diese vereinigte Gemeine den Unter-Prediger zu Beren, im Stedingerlande, Christian Bussius, der von der Zeit an bis 1674 zu Logeberum, und von da bis 1692 in Leer gestanden.

§. 2.

Nach erlangter Hochfürstl. gnädigster Vergönnung predigte dieser Pastor Bussius, auf Ansuchen der Gemeine, zum erstenmal zu Leer in einer Scheuer, am Sonntage nach dem neuen Jahre 1674, ohne einige Hinderniß von andern Religionsverwandten, und das geschah folgendes alle Sonn-, Fest und Predigttag von den Pastoren zu

Bingum, Holtgast, Völlen und Steinfelt, ohne die geringste Verhinderung, bis sie noch in demselben Jahre besagten Herrn Bussius zu ihrem ordentlichen Prediger erwählten.

§. 3.

Des Jahres vorher, nemlich 1673, hat die Lutherische Gemeinde gebührender massen beym Fürstl. Regier-Hause um die Concession zur Erbauung einer eigenen Kirche, und übrigen Freiheiten eines cultus religionis publici, angehalten, und solche auch erhalten. Das Original der Fürstl. Concession lautet von Wort zu Wort also:

Demnach der Durchlauchtigsten Fürstinn und Frauen Frauen Christinen Charlotten, verwittibten Fürstinnen zu Ostfriesland, gebornen Herzoginn zu Württemberg und Teck, Gräfinn zu Montpellier, Frauen zu Heidenheim, Esens, Stedesdorf und Wittmund, Vormünderinnen, die der unveränderten Augsburgischen Confession zugethane Gemeinde zu Liehr, und in Specie die dazu bevollmächtigte Jan Jürgen Amelinx, und Willem Willemsen den 20. Dec. 1673 unterthänigst zu erkennen gegeben, welcher gestalt sie, nachdem sie bishero genothdränget gewesen, ihren Gottesdienst zu Logberumb zu halten, und dann, wegen so weiten Weges, auch zu Zeiten elenden Gewitters und grosser Incommodität der Alten und Kranken, hochnöthig befunden, Höchstbesagt Ihro Hochfürstl. Durchl. um gnädigste Concession zu Errichtung einer eigenen Kirche zu besagtem Liehr unterthänigst anzusuchen, ein solches auch durch Der o Durchl. Consistorial-Rath und General-Superintendenten, Herrn Matthiam Cadovium, der heiligen Schrift Doctoren, auf gnädigsten Befehl im Fürstl. Consistorio proponiret, und darauf in Ansehung solcher grossen Gemeinde resolviret,

daß von höchstermelt Ihro Hochfürstl. Durchl. erwahnter Lutherischen Gemeinde folgendes Indultum ertheilet, und denen Beamten allda die Maintentüe darüber per Rescriptum ernstlich anbefohlen worden, welches Indultum von Wort zu Wort also lautet:

Wir von Gottes Gnaden Christine Charlotte, verwittibte Fürstinn zu Ostfriesland, geborne Herzogin 2c. 2c. Vormünderinn, Urkunden hiemit in Vormundschaft des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Christian Eberhards, Fürsten zu Ostfriesland, Herrn 2c. unseres herzgeliebten Sohnes Vbden.

Demnach die der Evangel. unveränderten Augsb. Confession zugethane Bürger und Einwohner unsres Fleckens Liehr uns unterthänigst zu erkennen gegeben, welcher gestalt sie wären bishero genothdränget gewesen, zu gebührender Verrichtung ihres Kirchen- und Gottesdienstes an Sonn-, Fest- und Feiertagen nacher Logberumb zu gehen, und ihre Andacht allda zu halten, da dann bey viel einfallenden Regen und andern ungestümen Gewitter, es nicht allein auch wohl jungen frischen Leuten, sondern vielmehr denen unter ihnen hochbetagten, und theils über 70jährigen Personen, der schlimme und weite Wege gar säuer würde, auch vielmals in 6 Wochen liegende franke und sterbende Menschen in einer so grossen Gemeinde des allewege erforderlichen göttlichen Trostes entbehren, und ohne heilsame Genießung des Herrn Abendmahls wohl gar ungetröstet dahin sterben müßten; mit unterthänigster Bitte, weilen sie aus antringenden Ursachen, und damit auch ihre Jugend in ihrer wahren christlichen Religion unterrichtet werden mögte, entschlossen wären, aus ihren eigenen

Mitteln, Einen, oder mehr, obangeregter Evangel. unveränderter Augsburgischen Confession zugethanen Prediger, auch Küster und Schuldiener zu halten, und, ohne einigen Abgang der Reformirten Kirche allda, zu salarisiren, wir darin gnädigst consentiren wollten, daß wir darauf solchen christlichen Begehren in Gnaden Raum gegeben: thun auch solches aus bewegenden Ursachen in Vormundschafts Namen hiemit also und dergestalt, daß jegige der unverändert. Augsburgischen Confession zugethane Gemeine unseres Fleckens Liehr ihr freies Exercitium religionis in einer auf ihre Kosten aptirenden Kirche öffentlich, und ohne jemandes Hinderung, frey und lieber gebrauchen, einen oder mehr eigene Pastores, Küster und Schulbedienten zu vociren, und uns zu vornehmender Landesfürstlicher Obrigkeitlichen Examination, Confirmation und Introduction präsentiren, inmittelst auch und bis solches geschicht, ihren Gottesdienst und die hochheilige Sacramente von denen Pastoren zu Logberumb, Binnigum, oder andern benachbarten, selbiger Confession sich bekennenden Dertern administriren lassen mögen, der Reformirten Kirche aber allda, oder deren Predigern, an ihren gewöhnlichen Einkommen und Gehühnis hiedurch nichts abgehen solle: Befehlen demnach unsern Drostern und Amtmann zu Hierorth, daß sie überwähnte, der unveränderlichen Augsburg. Confession zugethane, und insgemein genannte Lutherische Gemeine unseres Fleckens Liehr bei dero freien Religions-Exercitio, und sonst, wie obenbemelter massen diesem unsern Indulto gemäs, durchaus kräftiglich schützen und manuteniren sollen; Zu Urkund dessen haben wir dieses Indultum mit eigener Hand unterschrieben, und mit unserm Fürstlichen Vor-

mündlichen Canzeley=Insiegel wissentlich befestigen lassen.

So geschehen auf unserm Residenz=Hause Zurich, den 20. December 1673.

(L. S.)

Christine Charlotte.

Wenn nun deme zu unterthänigster Folge oft gedachte Evangelische, der unverändert. Augsburgischen Confession zugethane Gemeine den 17 Februar dieses lauffenden 1674sten Jahres Herrn Christianum Bussium zu ihrem Prediger und Seelsorger unterthänigst vorgeschlagen, als ist auch derselbe von Ihro Hochfürstl. Durchl. dazu gnädigst confirmiret, und den 10 May darauf, als am Sonntage Jubilate, von oberwehnten Herrn General=Superintendenten, nach zuvorn von demselben gehaltenen Predigt, in sehr groß und volkreicher Versammlung, der Gebühr ordentlich introduciret und vorgestellt, auch von mehr höchstermeldter Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Erhaltung solcher Kirch und Predigern ein Capital von Eintausend Reichsthaler (so von der Renthei allda jährlich 5 per Centum zu verinteressiren) laut des darüber errichteten Collecten=Buchs gnädigst gestiftet, und fort darauf Jürgen Kobers und Jan Jürgen Ameling zu Kirchen=Vorstehern, und Michael Becker und Meister Jacob Hanneken zu Armenvorstehern solcher Gemeine allda gesetzt, auch von jetzt wohlerehnten Herrn Superintendenten confirmiret, und denenselben damit ernstlich anbefohlen worden, diese und alle künftige Kirchen= und Armen=Intraden alle Jahre, und zwar jährlich die Einnahm und Ausgab, sowohl vom ordinari als extraordinari Gefällen, in einem Buch, als die Einnahm erst, und darauf die Ausgab in gewisse Capita, und zwar nach

dem ihnen vorgeschriebenen Modell, ordentlich und ohne einige Verschämnis zu verzeichnen, und davon gebührende Rechnung und Reliqua zu prästiren; so sie auch angenommen, und darauf ihre eidliche Angelobung gethan, welches dann so ferner bei allen und jeden Kirchen- und Armen-Vorstehern continuiret werden solle.

Actum Zurich, den 30. Nov. 1674.

Matthias Cadovius,
Doctor & Superintend. General.

Anmerkung. Diese damalige verwittwete Fürstin, die Durchlauchtige Frau Christine Charlotte höchstseeligen Andenkens, hat sich als Regentinn, nechst Gott, dieser neu angehenden Evangelisch-Lutherischen Gemeine dergestalt angenommen, daß der redliche Grund ihres dem Evangelio ergebenen Herzens, und die herzlichste hohe Zuneigung zur Beförderung, ja festen Stiftung des Evangelischen Gottesdienstes in Leer, aus so vielen thätigen Proben in einem recht fürstlichen Glanz so helle hervor leuchtet, daß Thro jetzt hie erneuertes Andenken in unsern und unser Nachkommen Herzen, nechst dem Höchsten, billig der erste Platz der Hochachtung und unvergeßlichen Dankbarkeit verdienet. Und Se. Königl. Majestät von Preussen geruhen noch immer, von jener Hochseeligen Fürstin Vermächtnis der 1000 Rthlr. jährlich die Zinsen zu 50 Rthlr. aus der hiesigen Königl. Renthei dem p. t. buchhaltenden Kirchen-Vorsteher allergnädigst zufließen zu lassen. So kommen dann die Fürstliche Milthätigkeit und die Königl. Großmuth zusammen, und beide machen sich uns verehrungswürdig.

§. 4.

Die Hochschätzbare Landesmütterliche Sorgfalt vorbelobter Höchstseeligen Fürstinn, die Dero Fürstliche Seele belebte, hat nun nicht allein selbst mit milder Hand die erste Stiftung und Grundlage eines beständig wärenden Kirchen-Stats dieser Lutherischen Kirche geleyet, durch vor-

erwehnte 1000 Rthlr., sondern sie blieb auch unermüdet geschäftig in Hochgeneigter Vorsorge den Kirchenbau zu befördern. Dahero ergieng so fort die Gnädigste Verwilligung zur einländischen Collecte d. d. 19 Febr. 1674, ja, es breitete sich darauf, gleich der wohlthätigen Sonne, der Glanz Dero Huld aus in entfernte Länder, durch verschiedene angelegentliche Empfehlungs-Schreiben der damals noch schwachen Glieder unserer Gemeine an andere, zumal an Aunderwandliche Hohe Herrschaften, um (wie es in einem noch vorhandenen Gnädigen Schreiben d. d. 4 May 1675 lautet) den Deputirten der Evangelischen Lutherischen Gemeine in Liehr mit aller Gnädigster auch geneigter Beförderung beihülflich zu erscheinen, auch in Dero Könighreichen und Ländern eine freywillige Sammlung zu verstaten. Und dies hat unter andern zwey huldreiche noch vorhandene Indulte zum freien Collectiren zuwege gebracht vom Könige in Dännemark Christian V. verehrungswürdigen Andenkens; das eine ist in Dänischer Sprache, d. d. Kööbenhafen, den 15 Juli 1675, das auf Dännemark und Norwegen gehet, das andere in Hochteutscher Sprache, in dato Kopenhagen, den 7 August 1675, das auf Schleswig-Hollstein, Oldenburg und Delmenhorst gehet. Beide sind mit Höchsteigenhändiger Königl. Namens Unterschrift und Regierungs-Siegel bekräftiget. Nuffer diesen sind mehrere von Fürsten und Herren über andere Länder ergangene gnädige Frei-Briefe zum Collectiren noch vorhanden, die man aber, das Weiterschweifende zu vermeiden, namhaft zu machen nicht dienlich erachtet.

Anmerkung. So war der Herr mit unsern Vorfahren recht sichtbar in seiner segnenden Güte, den Bau des Orts zu befördern wo seine Ehre sich ausbreiten sollte durch einen fortwährenden Gottesdienst. Seine Hand lenkte die Herzen der Grossen der Erden zu den Schwachen, und bahnete diesen den Weg, und gieng vor ihnen her auch in fremden Landen. Gott! gütigster

Gott! sollten wir, ihre erfreute Nachkommen, dich nicht loben von ganzen Herzen mit deinem Knecht und König aus Ps. 145, 1. Ich will Dich erhöhen, mein Gott! du König! und deinen Namen loben immer und ewiglich. v. 4. Kindes Kinder werden deine Werke preisen, und von deiner Gewalt jagen. v. 10. Es sollen dir danken, Herr! alle deine Werke, und deine Heiligen dich loben. v. 21. Und auch mein Mund soll des Herrn Lob jagen.

Zweiter Theil.

Was unter und nach dem Kirchenbau erfolgt.

§. 5.

Was zur Behinderung des Kirchenbaues in den Weg gelegt worden, will man, um niemand anstößig zu seyn, nicht berühren, wir preisen nur Gott, der solche überwinden helfen. Durch Hülfe des Höchsten, dem aller Widerstand der Menschen zu wenig, ist es unsern schwachen Vorfahren vor 100 Jahr gelungen, daß der Kirchenbau im Jahr 1675 angefangen und in eben demselben Jahr im September vollzogen ist. Am 2 Junii ist der Grundstein dazu geleyet von dem damals noch minderjährigen Fürsten Christian Eberhard, wie die in Latein verfaßte Aufschrift über der Süder Kirchthür noch anzeigt. Mit welcher Herzenslust, Eifer und Fleiß dies Werk fortgegangen, beweiset die geschwinde Vollendung desselben, da diese Kirche am 24. Sept. 1675 (als an dem jetzigen feierlichen hundertjährigen Gedächtnis-Tage) zum Gotteshause durch zwei Predigten feierlich eingeweihet worden. Die Vormittags-Predigt verrichtete der Herr Superintendent Cadovius, über Ps. 27, 4. Eins bitte ich vom Herrn &c. Nachmittags predigte Herr Pastor Bussius,

über Gen. 28, 17. Wie heilig ist diese Stätte &c. Der Zusammenfluß der Menschen, wie dann gewöhnlich, war groß. Sie ward mit Freuden an Gott gedacht mit loben und danken. Denn Er ist, der den Schwachen hilft, und ihr Thun segnet.

Anmerkung. Eine schriftliche Nachricht, ausser dem Kirchen-Protocoll, meldet, daß am Tage der Einweihung die Hohe Person der Fürstinn Selbst, sammt Dero beiden Schwestern, nebst mehreren Männern und Frauen, öffentlich das Abendmahl des Herrn in dem neuen Gotteshause gehalten, und dabei einen silbernen inwendig vergoldeten Abendmahls-Kelch sammt Deckel, und einer gleichfalls vergoldeten Oblaten-Dose, der Kirche geschenkt, welche auch noch, zu Höchstderoselben Andenken, unter die Vasa sacra bewahret, und als mit dem Jahr 1675 und dem angebornen Fürstlichen Wappen und Anfangs-Namens-Buchstaben bezeichnet, bei jedesmaliger Begehung des Hochwürdigten Abendmahls gebraucht werden.

Succession der Prediger.

§. 6.

Der von Logberum hieher beruffene Pastor Bussius hat einige Jahre das Predigtamt allein verwaltet, bis 1678 Herr Johann Georg Uken von Lindau zum zweiten Prediger erwählet, welcher 1685 gestorben. In einer Vollmacht denen nach Sachsen zum Collectiren Deputirten mitgegeben, d. d. 12 Julii 1678, hat dieser sich mit unterschrieben, mit den Worten: Johann Georg Uk, Eccl. Scholaeque Minister, woraus wahrscheinlich erhellet, daß er auch zum Schul-Amt zugleich mit berufen sei.

Im Jahre 1680 ist der Wester-Priechel erbauet. Ein redender Beweis vom Seegen des Herrn zur Vermehrung der Gemeine.

1685 ist Mag. Bernard König, zu Norden 1661 geboren, hie zum zweiten Prediger berufen, der auch nach

Past. Bussii Tod 1692 ein Paar Jahre die Kirche allein bedienet. Er starb in Leer 1695 (in Herrn Keershemii Prediger-Denkmahl wird pag. 343 das Jahr 1694 angegeben).

1695 übernahm hier den Hirtenstab Herr Mag. Johann Schnedermann, aus Bremen gebürtig, allwo er 1665 geboren; dieser hat mit besondern Fleiß und Eifer das Hirten-Amt an dieser Gemeine bis ins sechste Jahr ebenfalls alleine verwaltet. 1700 ist er von hier nach Stade berufen, und dahin, zum Leidwesen dieser Gemeine, abgegangen.

1700 ist Herr Hajo Laurenz Damm zum ersten Prediger hieher berufen, und in eben demselben Jahre Herr Edo Johann Blöte, eines Rathsherrn Sohn aus Oldenburg, zum zweiten Prediger. Dieser ist 1703 der Gemeine wieder entzogen durch den Ruf nach Norden. Herr Damm nahm hierauf das Predigt-Amt allein wahr bis 1707. Da Herr Dieterich Walther, Doctor Theologiae, gebürtig von Königsberg, zum zweiten Prediger angenommen wurde. Wo diese beide geblieben, davon schweiget das Kirchen-Protocoll. Mehrere Lebensumstände findet man von ihnen im vorgedachten Ostfriesischen Prediger-Denkmahl, pag. 344, 345.

§. 7.

Ao. 1706 ist der Westler-Giebel an der Kirche weiter ausgefetzt, aber nur erst 1710 der Bau vollendet, wie die Ueberschrift über der Westler-Kirch-Thür von aussen ausweist. Die Verzögerung machte der menschliche Widerstand, zu dessen Ueberwindung Gott auch hier seine gnädige Hand geboten. Ihm sey die Ehre!

Weitere Predigerfolge.

§. 8.

Ao. 1712 ward die Gemeine wieder mit zwei Predigern versehen, Herr Christian Läufer (Gothanus), damals Pastor zu Dchtelbur, nahm den Ruf an zum ersten Prediger, und Herr Candidat Henrich Meyer zum zweiten Lehrer der Gemeine. Herr Pastor Läufer starb 1730, den 30 April; alt 48 Jahr. Nach des Herrn Meyers Abgang, der 1715 geschah (wie? das wird nicht gemeldet), ließ die Gemeine den Ruf zum zweiten Prediger an dessen Stelle ergehen an den Herrn Candidaten Henrich Heye, aus Quackenbrück. Dieser ward 1715 am Sonntage Quasimodog. nach ergangener Ordination introduciret. Ao. 1730 stieg er auf zum ersten Prediger in des Herrn Läuffers Stelle. Er starb 1748, den 21 April, im 63sten Jahr seines Alters, nachdem er 33 Jahr der Gemeine gedienet.

§. 9.

Im Jahre 1714 ist die Orgel in der Kirche erbauet, und hat gekostet 300 Rthlr. in Brandenburgischen und Lüneburgischen Markstücken, wie der davon errichtete Contract ausweist. 1715 sind die Stühle im Westler Ende angerichtet, auch die Westler Priechel so weit zurück gesetzt worden.

Kirchen-Älteste.

§. 10.

Ao. 1719 sind die Kirchen-Älteste, auf Ansuchen der Gemeine, angefetzt, und vom Fürsten Herrn Georg Albrecht confirmiret worden, sammt ertheilter Instruction zur Verwaltung solches Amtes. Die Original-Confirmation lautet von Wort zu Wort also:

Wir von Gottes Gnaden Georg Albrecht, Fürst
zu Ostfriesland, Herr zu Esens &c.

Demnach uns die Evangelisch-Lutherische Gemeinde zu Leer unterthänigst zu vernehmen gegeben, daß es zum merklichen Aufnehmen selbiger Gemeinde gereichen würde, wenn bei derselben sechs Aeltesten erwählet würden, mit gehorsamster Bitte, daß Wir in Gnaden geruheten, solches zu verwilligen, und unsere hohe Landesobrigkeitliche Verordnung darüber ergehen zu lassen; und Wir dann darauf solches zugestanden haben: also setzen, ordnen und befehlen Wir hiemit, daß aus den zur Evangelischen Gemeinde zu Leer gehörigen Gliedern Sechs Personen zu Aeltesten erwählet werden sollen, und zwar wollen Wir vor dieses mal die dazu von der ganzen Gemeinde gewählte, Lübbert Strüve, Cornelius Oltmanns, Hinrich Bunger, Wilke Homfelt, Rolff Frerichs, und Hinrichs Schweers zu Aeltesten der Gemeinde hiemit bestätigt haben. Inzukünftige aber, wenn jemand von denen Aeltesten abgehen wird, soll des Abgegangenen Stelle von unsern Beamten, Predigern, und den übrigen Aeltesten allein, durch eine ordentliche Wahl aus der übrigen Gemeinde, und zwar von den ältesten und verständigsten Gliedern derselben ersetzt werden; und sollen die Erwählte solch Amt auf ihr ganzes Leben führen, es wäre dann, daß sie eines strafbaren Lebens halber, wie in unserer Kirchen-Ordnung §. 139 enthalten, dazu untüchtig erkannt würden. Darüber wir uns und unserm Consistorio die Judicatur vorbehalten.

2. Sollen dieselben mit denen zeitigen Armen-Vorstehern auf die Armenmittel Acht geben, daß selbige wohl administrirt werden, zu welchem Ende Sie einen Armen-Zettel verfertigen sollen, solches oft revidiren, und diejenigen, so es hoch nöthig haben, darauf setzen, und mit

allen Fleiß dahin sehen sollen, daß die Almosen denen Einheimischen, Alten, Schwachen, Gebrechlichen, bevorab aber denen Haus-Armen, nicht aber den faulen, starken, und müßigen Bettlern, oder muthwilligen und ungezogenen Buben und Kindern gereicht, auch nicht mehr ausgegeben werde, als die Einnahme leidet, damit keine große Posten bei Ablegung der Rechnung zu bezahlen bleiben. Wie sie dann auch Sorge tragen sollen, daß das Almosen denen armen Kindern, die den Catechismus lernen, und sich zu einem ehrlichen Handwerk oder Dienst gebrauchen lassen wollen, gegeben werde, nach Anweisung Unserer Kirchen-Ordnung §. 141.

3. Sie sollen auch mit denen Kirchen-Vorstehern Acht geben, daß die Kirchen-Einkünfte, Güter und Intradem ungeschmälert, unbeschweret und unveralienirt erhalten, und hingegen Fleiß anwenden, daß dieselben mit der Zeit je länger je mehr vergrößert, verbessert und vermehret werden mögen, so viel immer möglich geschehen kann, und darauf bei Ablegung der Kirchen-Rechnung mit Fleiß sehen, nach Anleitung Unserer Kirchen-Ordnung §. 140.

4. Es sollen die Aeltesten öfters mit den Predigern conferiren und Rath halten, und wenn Leute öffentlich von den Predigern zu erinnern und zu ermahnen sind, soll solches in ihrer Gegenwart in des Pastoris Hause geschehen, damit es desto mehreren Eindruck im Gewissen haben möge, da denn auch bei solcher Gelegenheit die, welche in der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde ein ärgerlich Leben führen, denen Pastoribus anzuzeigen seyn, damit dieselben vorgefordert, und nach Befinden gewarnt, und bescheidenlich, doch auch ernstlich bestrafet werden können.

5. Wenn auch denen Pastoribus oder Schuldienern Namens der Gemeinde ein und anders vorzustellen seyn

mögte, so soll solches von den Ältesten mit gebührender Bescheidenheit geschehen.

6. Es sollen sich aber diese Ältesten keiner Jurisdiction anmassen.

7. So oft die Prediger und Ältesten zusammen kommen wollen, so sollen sie solches unsern Drostem, und in dessen Abwesen unsern Amtmann bekannt machen, und ihnen die Ursach ihrer Zusammenkunft anzeigen, und soll Ihm, oder in dessen Abwesen Unserm Amtmann, freistehen, der Versammlung beizuwohnen, und darüber zu halten, daß alles ordentlich zugehe.

8. Es sollen aber bey solchen Versammlungen keine Verzehrungen gemacht werden.

9. Dafern über Sachen aus dieser Verordnung herfließend Irrung oder Streit entstehen sollte, soll solches an Uns und Unsern Consistorium immediate gebracht, und nach Recht und Billigkeit entschieden werden. Wir behalten Uns gleichwohl ausdrücklich bevor, diese Unsere Verordnung über kurz oder lang zu ändern, zu mindern, oder zu vermehren, oder aufzuheben, wie Wir solches zum Besten der Gemeine nöthig finden werden. Urkundlich Unser eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Fürstlichen Siegels.

Geschehen auf Unsern Residenz-Hause Zurich, den 3 Mart. 1719.

(L. S.)

Georg Albrecht.

§. 11.

In der Succession der Prediger folget Herr Joachim Kirckhofer, aus Pommern gebürtig. Dieser ist 1730 vom Willerfang, allwo er als Prediger stund, zum zweiten

Prediger hieher berufen, und den 19 November, war der 24ste Sonntag nach Trinit., hier introduciret; starb den 16 Merz 1746, alt 44 Jahr, nachdem er der Gemeine gedienet 15 1/2 Jahr.

§. 12.

Ao. 1732 ist unser Kirchhof zum zweiten mal erweitert mit den beiden vor Zeiten schon erkaufte Gärten, bis an die Tonnentrager-Strasse, und ringsumher mit einer neuen Mauer, aus freiwilligen Beitrag unserer Gemeine, umzogen worden, nachdem schon die erste Mauer um den Kirchhof 1678, unter vielen Widerspruch, geleyet, und darauf 1720 zum erstenmal extendiret worden. So hat Gott auch für die Todten gesorget!

§. 13.

1734 ist für unsere Orgel, bei Ausbesserung derselben, ein Rück-Positiv, und zwar wegen Ermangelung der Kosten vorerst stille stehend, aus freiwilligen Beitrag unserer Gemeine und Bornehmsten derselben, verfertiget und angefüget worden.

Von abermaliger Erweiterung der Kirche.

§. 14.

Da es Gott gefiel, diese Gemeine an Gliedern zu vermehren und auszubreiten; so mußte auch das Haus, das zu seiner Ehre und Dienst da stund, zum zweiten mal erweitert werden, und solches ist mit der Hülfe Gottes unternommen im Jahr 1738. Da das so genannte halbe Creuz ins Norden angebauet ist. Am 28 Julii ist der erste Stein, und zwar an beiden Ecken des neuen Gebäudes an unserer Kirche mit zwei zinnernen Platen, jede à 5 Pfund, im Namen Ihro Durchl. Carl Edzards,

unserz Gnädigen Fürsten und Herrn, bei Dero Abwesenheit durch Deroselben Herrn Geheimen Rath und Drostten allhier, Herrn von Fridag Gödens, Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, geleyet worden. Die vorgeschriebene und gnädigst ertheilte Inscription auf beiden Platen war folgende:

A. D. T. O. M.
ANNO POST CHRISTUM NATUM
M D C C X X V I I I
DIE 28 MENSE JUL.
AUGENDO, DILATANDOQUE HUIC
TEMPLO
AB AVO
CHRISTIANO EBERHARDO
PRINCIPE FRISIAE OR. DOM. ES. STED.
ET WITTM. &c. &c.

DIVAE MEMORIAE
PRIMITUS FUNDATO
LAPIDEM HUNC ANGULAREM
CAROLUS EDZARDUS
FRIS. ORIENT. PRINCEPS, ET DOM. ES.
STEDESD. ET WITTM. &c. &c.
P. S.

Anmerkung. Im Kirchen-Protocoll ist dies als merkwürdig angezeichnet, daß die Grundlegung dieses ersten Steins mit eben der Truffel geschehen, welche von Silber, und Weiland Thro Durchl. Christian Eberhard Hochseeligen Andenkens bei der

ersten Grundlegung der Kirche gebrauchet, vor jeho auch verrichtet worden, wie beider Durchl. Durchl. Hochfürstl. Namen, wie auch Datum, Jahr und Tag darauf eingegraben, und zum beständigen Gedächtnis der Kirche verehret, auch auf Hochfürstl. Verordnung bei andern Kirchen-Sachen verwahret werden soll, welche als ein schätzbar Document der Fürstlichen Gnade auch noch vorhanden ist. Hiebei sind der Kirche 4 Pistol. zum Geschenk gemacht. Bei vorgemeldter Erweiterung der Kirche ist im Jahr 1736 ein Fürstl. Indult zur Collecte in und ausser Landes Gnädigst ausgefertigt, und solche ist auch unter Göttlichen Segens-Einfluß glücklich an- und ausgerichtet. So weit hat der Herr geholfen zur Ausbreitung der Gemeine. Alle Steine des alten und neuen Gebäudes, so lange sie der Herr an diesem seinem Hause erhält, sollen billig uns und unsern Nachkommen Gedenk-Steine seyn und bleiben der grossen Hülfe des Herrn, und der unaussprechlichen Gnade unserer ehemaligen Fürsten.

Weitere Predigerfolge.

§. 15.

Ao. 1746 den 15 May ist Johann Mofersky, Theol. Candidatus, als berufener zweiter Pastor in die Stelle weil. Past. Kirchhefers introduciret, nachdem er vorher gebührend in Aurich examiniret und ordiniret worden.

Ao. 1748 den 21 April ist Herr Pastor Heye, im 63sten Jahre seines Alters, und 33sten seines Amtes allhie im Herrn entschlaffen, dessen Stelle ersetzte, bei eingangener Ascendenz, Herr Pastor Mofersky, und in die zweite Predigerstelle trat in eben demselben Jahr der von Völlen hieher heruffene Past. Th. Fütting, welcher den 29 September des 1748sten Jahres introduciret ist.

Anmerkung. Ao. 1749 den 12 März, ist, auf Begehren der Gemeine, der öffentliche Sonntags-Abends-Gottesdienst in der Kirche eingeführet, dadurch die mehrere Bearbeitung, nicht allein der lieben Schul-Jugend und Catechumenen bis hieher

befördert worden, sondern auch die ganze Gemeine findet darin Gelegenheit zu mehrerer Gründung in dem richtigen Glaubensgrund. Den Segen davon erfahren die, welche mit gebührendem Fleiße sich solche gründliche Unterweisung zu Nutzen machen. Der Herr lasse seinen gnadenreichen Segen darin sich bei uns und unsern Nachkommen erhalten und vermehren.

Ao. 1753, den 17 Juli, hat Herr Pastor Mofersky, im 37ten Jahr seines Alters, durch den zeitlichen Tod, sein Leben und Lehr=Amte beschlossen; diesem ist Pastor Jütting als ältester Prediger gefolget, und in die zweite Predigerstelle der Herr Candidat Johann Helffrich Heye, des vorhin gemeldten Herrn Pastoris Heyens Sohn. Dieser ist den 8 October 1753ten Jahrs berufen, und am ersten Sonntag des Advents introduciret.

Ao. 1759 den 4 Junii, als am zweiten Pfingsttage, hat Herr Pastor Heye seine Abschieds=Predigt gehalten, nachdem er in Quackenbrück, als seines Vaters Geburts=Stadt, zum ersten Prediger beruffen worden. An dessen Statt ist Ao. 1759 den 21 October zum zweiten Prediger erwähnt der Candidat Herr Felto Felten, und den 2 Dec., war Dom. 1 Ado., a. c. introduciret.

Ao. 1766 ist der älteste Prediger Th. Jütting von Sr. Königl. Majestät zum Kirchen=Inspector über einige Landgemeinen angestellet, mit einer Bestallung vom 9. April a. c.

Ao. 1768 den 20 Nov. hat Herr Pastor Felten seine Abschieds=Predigt gehalten, nachdem er zum dritten Prediger nach Norden berufen, und solchen Ruf endlich angenommen.

Ao. 1769 den 15 April ist Herr Samuel Heinrich Sebastian Spielter, damals zweiter Prediger in Repsholt, von der Gemeine zum Nachfolger des Herrn Pastor Felten

erwählet, darauf den 7 May, war Dom. Graudi, introduciret. Mit diesem meinen geliebten Herrn Amte=Collegen diene dem Herrn an dieser Gemeine in Schwachheit, so lange es Ihm gefällt.

Vom Zunehmen der Glieder dieser Gemeine.

§. 16.

Wenn die Vermehrung eines Geschlechts sowohl, als einer Gemeine im göttlichen Worte, als ein Segen des Herrn, bemerkt wird, so können wir auch hierin den göttlichen Segen an dieser Gemeine nicht unberühret und unerkannt lassen. Ja wir bringen jetzt dafür billig ein gerühret dankbar Herz. Denn im ersten Jahr, nemlich 1675, sind, nach Anzeige des Kirchen=Protocolls, 18 Kinder getauft, und ein Paar copuliret. Zehn Jahr hernach, nemlich 1685, ist die Anzahl der Getauften gewesen 42, und der Copulirten 6 Paar. Zwanzig Jahr nachhero, nemlich 1705, finden sich im Kirchen=Protocoll 48 Getaufte, und Copulirte 7 Paar. Seitdem ist die Anzahl beider beträchtlich gestiegen, wie die alljährlich davon ausgehende gedruckte Liste anzeiget. Im verwichenen 1774ten Jahr finden wir darin 71 Getaufte, und 20 Paar Copulirte. Der sich gnädig ausbreitende Segen des Höchsten höre nimmer auf über diese Gemeine, er währe und walte über dieselbe für und für zu seinem Ruhm ewiglich!

Vom Thurm=Bau, zur Kirche gehörig.

§. 17.

Auch dürfen wir nicht verschweigen die Güte Gottes, da es durch göttlichen Beistand dieser Gemeine gelungen, von Sr. Königl. Majestät, als unserm Allergnädigsten Landesherrn, nach völlig untersuchter Sache, mit einer

Königl. Concession zum Thurmbau und Geläute für unsere Kirche begnadiget zu werden. Die freiwillige Zulage der Gemeine zum Thurm-Bau machte den Wunsch rege, bald einen Thurm zu sehen. Es ward auch ungesäumt ins Werk gestellet; der Anfang mit Grundlegung der ersten Balken geschah den 1. Jul. 1766, und ist am 24sten desselben Monats glücklich zu Ende gebracht. Der Höchste wachete auch hierin zum Segen über uns, und wandte Unglück und Leid gnädig ab. Zu desto ordentlicher Einrichtung des Gottesdienstes war nun auch ein Uhrwerk und Geläute nöthig. Auch das ward von den Vorstehern der Gemeine besorget. Im Jahr vor Errichtung des Thurms fand man Gelegenheit, eine Klocke sammt einem Uhrwerke von Sandhorst zu erkaufen. Dieser ward eine kleine Klocke zugesüget, die aus dem Kloster Dunebrock herstammet, und ehemals vom Fürstlichen Hause der Gemeine geschenkt war. Dieser beiden Klocken bediente man sich vorerst zum Geläute. Da sie aber zu schwach waren, ihren Schall bis zu den hieher gehörigen Landbewohnern auszubreiten, so fand man sich genöthiget, grössere anzuschaffen, und die sind von der in milden Geben unermüdeten Gemeine im verwichenen Jahre veranstaltet worden, da zwo neue accordmässige, und zum nöthigen Gebrauch hinlängliche Klocken sind angekauft worden, welche nun zur Solennisirung unserer jezigen hundertjährigen Kirchen-Jubelfeier, von der Mildthätigkeit unserer werthen Gemeine, mit ihren übereinstimmenden Schall überlaut rufen, wie auch die gegossene Aufschrift auf die große Klocke anzeigt.

Gott, der dem ehemals geringen Häuflein der Gemeine aufgeholfen, und die Herzen dahin gelenket, einen Theil ihres Vermögens herzugeben, zu wohl anständiger Einrichtung des öffentlichen Kirchen-Gottesdienstes, geben wir und unsere Nachkommen billig alle Ehre. Er erhalte dann auch sie und uns durch seine immerdar segnende Güte

im Vermögen, solche angefangene beträchtliche Anstalten bestens zu unterhalten, zu seines Namens immerwährenden Ehre und Ruhm. Und alles Volk müsse sagen: Amen.

Von der Schulen-Vermehrung.

§. 18.

Da es auch unter die kennliche Zeichen der Segens-Vermehrung Gottes an einer Gemeine zu zählen, wenn öffentliche Schulen sich vermehren, und diese tüchtige und treue Arbeiter von Gott erhalten, so haben auch wir Ursache darin die gütige Vorsorge Gottes an unsere Gemeine zu verehren. Denn vor etwa 12 Jahren ward unsere Gemeine nur noch mit einer öffentlichen Schule und einem bestallten Schullehrer versehen. Aber da bei anwachsender Anzahl der Schul-Jugend kein Raum mehr für dieselbe war, so ist, auf einhellig Gutfinden der Gemeine, mit Berufung des Meister Jan Djes Brocklage 1763, die zweite öffentliche Schule angestellet, und vom Königl. Hochwürdigem Consistorio confirmiret worden. Beide Schulen sind jetzt durch des Herrn Segen, zur Freude der Prediger, die sie wöchentlich besuchen, mit lieben Kindern, darunter sich auch etliche außerhalb unserer Gemeine befinden, dergestalt angefüllet, daß in jeder derselben weit über 100 Kinder von ihren treufleißigen Lehrern täglichen Unterricht genießen. Auch ist eine bestmögliche Einrichtung für die Kinder der Armen, zu ihrer Anführung zur Erkenntniß Gottes und ihrer Seeligkeit veranstaltet worden, wenn diese nur mehr Lust haben mögten, sich solche zu Nuzze zu machen. Der Herr thue ferner auch seinem Schul-Zion wohl, nach seiner Gnade, und baue dasselbe immer weiter fort in seinen Segen.

Zum Beschluß ein Wort der Aufmunterung an die
liebwerthe Gemeinde.

Nun bedenke, werthe Evangelisch-Lutherische Gemeinde in Leer! das alles hat der gütige Gott seit 100 Jahren, nach dem Reichthum seiner Güte, an dir gethan! Alles angefangene, und bis diese Stunde in Kirchen- und Schulwesen im Guten fortgesetzt, ist allein sein Werk, ein Werk seiner unverdienten Güte. Was fordert nun der Herr von dir bei einer hundertjährigen, und mehr als tausendfältigen Proben seiner immerwährenden Güte und Treue! Einen hundertfältigen demüthigen Herzensdank, und gänzliche Ergebenheit zum Gehorsam gegen sein Wort, sowohl im Glauben als Leben. Wie sehr würdest du dich, liebwerthe Gemeinde! des ferneren göttlichen Segens unwürdig machen, wenn du dich desfalls rühmen, dich über andere erheben, und deinem Verdienst und gutem Verhalten solche göttliche Segensvornehmung beilegen wolltest! Dies war ehemals Israels Sünde, die der Herr mit seiner Ungnade bestrafete, und dafür er sie vorher warnen ließ 5 Buch Mos. 8, v. 14. 17. 18. Und noch mehr würde eine Sicherheit bei den vorzüglichen Wohlthaten des Herrn, der du vor manchen andern Gemeinen bist gewürdiget worden, die fernere Güte Gottes von dir abwenden, wenn du den ganzen Evangelischen Gottesdienst in ein laues Kirchengenhen ohne Geist und Wahrheit setzen, und dich jener Laodicäischen Gemeinde Offenb. 3, v. 15. 17. gleich machen würdest. Und ist dies etwa bei einem grossen Theile deiner Glieder geschehen; so laß dich durch den Rath deines über dein Heil wachenden Herrn und Heilandes v. 18. 19. bei Zeiten umholen, damit du nicht seinen gerechten Unwillen erfahrest, den er jener Gemeinde ankündigt v. 16. weil du lau bist. — Dann aber wird der Herr Lust haben, bei

dir zu wohnen, und du wirst dich seines fortwährenden Segens mit deinen Nachkommen zu erfreuen gewürdiget werden, wenn du den erhöhten Jesum, als deinen Herrn und Gebieter über dich erkennest, ehrest und von Herzen dienest. Siehe doch und bedenke, wie oft stehet Er mit seinem Wort und Geist in Kirchen und Schulen, vor deiner und deiner Kinder Herzens-Thür, und klopft an. Das begierige Hören seiner Stimme, das demüthige Aufthun deines Herzens in gänzlicher Ergebenheit, fordert Er so rechtmässig von dir. Gehe diese eben so gnädige Forderung deines Herrn jetzt und ohne Unterlaß mit willigem Herzen ein, damit gewinnest du dir sein Herz, sein gnädig Wohlgefallen an dir, und eine Lust, bei dir zu bleiben. So versichert Er es selbst, und Er wird gewiß sein Wort halten. v. 20: Siehe, ich stehe vor der Thür und klopfe an, so jemand meine Stimme hören wird, und die Thür aufthun, zu dem werde ich eingehen — v. 22: Wer Ohren hat, der höre, was der Geist auch dieser Gemeinde saget. Dies eine lieget mir noch am Herzen, darüber ich Gott anflehe: O Gott! erhalte dieser Gemeinde, ja dem ganzen Lande, auf Kinder und Kindes Kinder, die reine Lehre des Evangelii, die Jesum Christum, seine wahre ewige Gottheit und Mittlerversöhnung und Gerechtigkeit zum Grund des Glaubens und des rechtschaffenen Christen-Lebens leget, und laß es nicht zu, daß die Liebe zur reinen Evangelischen Wahrheit in ihr und ihren Nachkommen erkalte, damit die Pestilenz der ungeunden Lehre, die an so manchen Orten in Finstern schleicht, in andern Gegenden aber als eine Seuche im Mittage Verderben anrichtet, das edle Kleinod der reinen Lehre des Evangelii ihr nicht raube. Und mein flehend Bitten zu Gott für dein Heil, o Leerer Zion! werde ich bis an mein Ende, durch seine Gnade, fortsetzen, daß der getreue Bundes-Gott dich zum Segen setze bis ans Ende

der Tage. Und so breite ich auch jetzt mein betend Herz vor Gott aus mit den Worten Davids, Ps. 46, v. 4: Wenn gleich das Meer wüthete und wällete, v. 5: So laß, o Gott! deine Gemeine mit ihren Brünlein gesegnet bleiben, daß sie ferner eine Wohnung des Höchsten sey. v. 12: Der Herr Zebaoth sei mit uns, der Gott Jacob sey unser Schutz immerdar. Amen! Es geschehe also, durch Christum, Amen.

Zweiter Abschnitt.

Fortsetzung der Denkwürdigkeiten
von 1775 bis 1825.

Erste Rubrik.

Nachrichten vom kirchlichen Personale.

A. Prediger.

1) Theodorus Fütting, geboren am 6. Januar 1708 zu Badbergen, wo sein Vater Prediger war. Er wurde 1733 nach Collinghorst, 1736 nach Völlen, 1748 an die hiesige Gemeine berufen, 1753 ward er ältester Prediger, 1766 Kirchen Inspector, feierte am 2. Advent 1783 sein 50-jähriges Amtsjubiläum, dankte 1787 wegen Altersschwäche das Inspectorat ab, und starb am 13 Februar 1791 im 83sten Lebensjahre als Senior der lutherischen Geistlichen dieser Provinz.

Mit unermüdet treuem Eifer wirkte dieser würdige Mann in seinem Berufe bis an seinen Tod. Noch immer wird ihm ein segnendes Andenken in der Gemeine bewahrt. Sein Bildniß, welches auf dem Gasthaussaale hängt, und welches dankbare Freunde, als er schon im Sarge ruhte, malen ließen, spricht deutlich den frommen und leutseligen Sinn aus, der ihn allen so besonders lieb und werth machte.

2) Samuel Heinrich Sebastian Spielter war geboren am 30sten July 1740 zu Tschöbe, wo sein Vater, aus einer im Hussitenkriege aus Böhmen vertriebenen Familie abstammend, Rector war. Er wurde 1765 als Kapellprediger vom Herrn von Freese in Hinte angestellt, 1767 nach Keepsholt und 1769 hieher berufen, wo er 1787 Kirchen-Inspector und 1791 ältester Prediger wurde.

An ihm hatte die Gemeinde einen rechtschaffenen, kenntnißreichen, gemeinnützigen und unermüdet thätigen Lehrer, der sich auch bei Erbauung und Einrichtung des Gasthauses sehr verdient machte. Um so empfindlicher war, wie für seine zahlreiche Familie (in 3 Ehen wurden ihm 13 Kinder geboren), so für die ganze Gemeinde, die Gemüthskrankheit, welche ihn von 1795 bis an seinen, im April 1818 erfolgten Tod, also 23 Jahre außer Thätigkeit setzte. Nachdem etwa 2 Jahre hindurch die benachbarten Amtsbrüder seinen Collegen Taute unterstützt hatten, so ward der Candidat C. Lenz zur Wahrnehmung der Nachmittags- und Wochenpredigten von der Familie der Gemeinde vorgeschlagen und angestellt, bei dessen Abzuge nach Bogum 1798 der Candidat Pommer, jetziger Schuldirector zu Aurich, in gleichem Verhältnisse folgte. Als aber die Hoffnung zur Besserung des Kranken allmählig ganz schwand, so ward der Candidat Doden 1800 zu seinem Adjunct cum spe succedendi erwählt. Endlich kam 1808 seine Familie mit der Gemeinde dahin überein, daß sie seine gänzliche Entlassung vom Dienste nachsuchte gegen eine Pension von 600 fl., welche durch eine jährliche Extra-Collecte von beiden Predigern und zwei Kirchen-Ältesten eingesammelt, und vom Buchhalter bis an seinen Tod ausbezahlt wurden.

Bei thätiger Unterstützung von Seiten der Familie und bei treuer Pfllege von der Hand seiner Frau und einer

sehr geliebten Tochter, vergingen dem Leidenden, der für den Schmerz mancher noch eintretenden Verluste nicht mehr sehr empfänglich war, die letzten Jahre dieser langen traurigen Periode leidlicher als die früheren. In einzelnen lichtern Stunden äußerte sich sogleich zuerst seine warme Theilnahme an dem Wohle der Gemeinde und an den Schicksalen alter Freunde. Seine erwachten Empfindungen sprachen sich dann nicht selten in Gedichten aus. So sagte er dem Schreiber dieses am 6ten Febr. 1813 in einem Trostgedichte über den Tod seines Kindes unter andern:

— — Wie werden wir dich froh in unsre Arme schließen,
Wenn keine Thränen mehr von unsern Wangen fließen.
Und würde doch auch mir, der dies aus alter Lieb'
Den Trauernden zum Trost voll Herzens-Beileid schrieb,
Mir durch vieljährig Leid und Kummer jetzt so Müden,
Nun diese Ruhe bald, ja bald! von Gott beschieden.

Nach 5 Jahren erst ward sie ihm beschieden. Seine Geistesnacht ging in seine Todesnacht über, aber seine vielen ihn achtenden Freunde kehrten von seinem Grabe zurück mit der tröstlichen Hoffnung, die sich bei der Leichenpredigt aussprach, in dem Texte: Jesaias 58, 8. „Als dann wird dein Licht hervorbrechen wie die Morgenröthe und deine Besserung wird schnell wachsen, und deine Gerechtigkeit wird vor dir hergehen und die Herrlichkeit des Herrn wird dich zu sich nehmen.“

3) Rudolph Heinrich Taute, geboren am 10 Januar 1735 in Leer, wo sein Vater 1715 als Schullehrer und Organist von der Gemeinde angestellt war. Er wurde 1759 nach Rhaude, 1768 nach Timmel, und 1791 hieher berufen, 1799 zum Kirchen-Inspector ernannt und 1808 zum ältesten Prediger erwählt. 1809 mußte er wegen gänzlicher Entkräftung den Candidat Straße, und als dieser junge, vielversprechende Mann wegen seiner bald

zum Tode führenden Kränklichkeit ihn verlassen mußte, den Candidat C. Müller, jetzigen Prediger in Zurich, zum Gehülften annehmen. Er starb am 6. October 1810 und wurde an derselben Stelle begraben, wo er geboren war, da das alte Schulhaus abgebrochen, der Platz zu Grabstellen verkauft, und so die ihm bekannt gewordene Stelle, an welcher er zuerst das Licht der Welt erblickt hatte, von ihm selbst zu seiner letzten Ruhestätte bestimmt worden. Auf dem Gasthaussaale hängt sein, auf Veranstaltung achtender Freunde gemaltes Bildniß. Er stand in seiner Gemeinde und in einem weiten Umkreise in großer wohlverdienter Achtung, als ein Mann, der mit voller Seele sich dem Dienste seines Herrn an seiner Gemeinde widmete, und dessen eifriges Bestreben auf Förderung des Reiches Gottes und Jesu Christi gerichtet war. Alle, die ihn näher kannten, achteten ihn immer als den rechtschaffensten Mann und gewissenhaften Lehrer, der seiner innigsten Ueberzeugung folgte, die ihn auch in seinen letzten, oft sehr dunkeln Leidestagen nicht verließ, und im Tode ihm Trost und Ruhe gewährte.

Die beiden jetzt im Dienste der Gemeinde stehenden Prediger berichten von sich selbst:

4) Johann Georg Doden. Im Jahre 1776 am 2ten May wurde ich zu Zurich geboren. Ich besuchte daselbst 1786 — 1795 die höheren Schulen und studirte 1795 bis 1798 in Halle. Bald nach meiner Zurückkunft von der Universität übernahm ich das Geschäft eines Hauslehrers bei den Kindern des Herrn Administrators Kettler in Uggant, wo ich nur zwei, aber recht angenehme Jahre verlebte. Im Jahre 1800 am Sonntage nach Ostern, Quasimodogeniti, hielt ich hier meine Nominationspredigt über die Worte: Joh. 20, 29. „Selig sind, die nicht sehen und doch glauben“, wurde am nächstfolgenden

15. Juni zum Abjunct des Herrn Inspectors Spielter einhellig berufen, an dem darauf folgenden 24. August introducirt und predigte an diesem Tage über 2 Corinther 5, v. 19—21. „Denn Gott war in Christo, und“ 2c. Der Herr Inspector Spielter nahm 1808 seine Dimission und es wurde sein College, Herr Superintendent Taute, dem schon vorab die Superintendentur übergeben war, zum ersten, und ich zum zweiten Prediger erwählt. Da der Herr Superintendent Taute wegen Krankheit und Altersschwäche verhindert wurde, die Superintendentur-Geschäfte zu verrichten, so wurde mir die Wahrnehmung derselben vom Hochwürdigsten Consistorio aufgetragen, und da er in diesem Jahre starb, trat ich in seine Stelle und wurde als ältester Prediger mit meinem jetzigen Herrn Collegem Lenz, am 28 April 1811 introducirt. Je mehr ich, da ich zum Prediger hier berufen wurde, als ein junger noch unerfahrener Mann nicht ohne Besorgniß dem Ruf zu dem so wichtigen Amte eines evangelischen Lehrers folgte, desto tiefer gerührt blicke ich jetzt mit frohen Empfindungen zu Gott empor, der mir bis hieher so gnädiglich geholfen und gebe ihm allein die Ehre, wenn ich, wie ich in Demuth hoffe, durch meine zwar schwachen, aber doch redlichen Bemühungen, Glaube und Gottseligkeit, Wahrheit und Tugend bei unserer mir immer so theuren Gemeinde gefördert und so zur Ausbreitung des Reiches Jesu Christi hier etwas beigetragen haben möchte. Der Herr helfe mir und meinem theuren Amtsgehülften ferner, begleite uns in unserm Amte mit seiner Vatergüte, erhalte uns in unsrer bisher ganz ungestörten Eintracht und Liebe, und lasse uns, so lange unser Tag noch währt, in Segen miteinander wirken, damit wir viele bleibende Früchte schaffen, und durch unsern Dienst am Evangelio seines Sohnes das hohe Heil des Christenthums in unsrer von uns so geliebten Gemeinde erhalten, befestigt, vergrößert und weiter

verbreitet und seine unermessliche Liebe je länger je mehr erkannt und gepriesen werden möge. Das gebe Gott nach seiner Barmherzigkeit. Amen.

5) Carl Ludwig Ferdinand Lenz. Am 25ten August 1773 zu Ulrich in der Graffschaft Hohenstein, wo mein Vater bei der dortigen Königl. Preussischen Cammer Canzlei-Director war, geboren, besuchte ich von 1786 bis 1794 die drei obern Classen des Dom-Gymnasiums zu Halberstadt, und studirte von 1794 bis 1796 zu Halle.

Bei einem hiesigen Familienbesuche nahm ich den Antrag an, für den kranken Inspector Spielter zu predigen, jedoch ward mir erst, nachdem ich im May 1797 von der ostfriesischen Landschaft das Indigenat-Recht erlangt hatte, die licentia concionandi ertheilt. Bereits im folgenden Jahre, grade um die Zeit, als ich durch eine Deputation vom Kirchenrathe wegen einer der Gemeinde vorzuschlagenden Anstellung als Adjunct des Inspectors Spielter befragt war, bekam ich unerwartet den Ruf nach Pogum, dem ich folgte. Mit dem Segenswunsche aus Römer 15, 33. von einem Orte und einer Gemeinde, wo ich unvergeßlich viel Gutes erfahren und genossen hatte, mit Behmuth mich trennend, ward ich am 28ten September 1798 in Pogum introducirt, und lebte daselbst 6 Jahre lang so glücklich, daß ich diese Zeit gerne zur schönsten meines Lebens zähle. Scheidend mit den Worten aus Psalm 115, 14. folgte ich dem Rufe nach Bingham, wo ich am 6ten September 1804 introducirt ward, und über Römer 10, 14. 15. meine Antrittspredigt hielt. Verließ ich auch diese Gemeinde wieder, so wird doch die Erinnerung an die ereignißvollen Jahre, die ich in und mit derselben verlebte, und an das viele Gute, das ich unter vielen freundlichen Verhältnissen und in Verbindung mit meinem Herrn Collegen Fischer dort genossen, meinem Herzen nie fremd werden, zumal

da die alten lieben Bande durch die Verbindung meiner ältesten Tochter mit meinem Nachfolger, dem jetzigen jüngsten Prediger J. Hinrichs, erneuert sind.

Nachdem ich mit den Worten Phil. 1, 27. 28. Abschied genommen, zog ich am 24ten April 1811 hieher, und trat am 28ten mit der Predigt über Epheser 4, 15. meinen jetzigen Dienst an. Wenig begünstigend schienen die Umstände unter denen dies geschah. Doch im Vertrauen auf Gott ging ich, wohin mein Herz mich zog, wo ich meine Laufbahn begonnen, und wo ich sie, wenns Gott gefällt, beschließen möchte. Denn wie freundlich hat der Herr alles gewendet! Hab' ich in der liebevollen Verbindung mit meinem Herrn Collegen und mit der Gemeinde bis jetzt mein Amt mit Freuden geführt, so hab' ich keinen Wunsch mehr, als daß es auch mit Segen geschehen sey und geschehen möge, so lange mein Tag währt. Möge, wer die Nummer 20 in der Reihe der Prediger an dieser lieben Gemeinde ausfüllen wird, dieselbe finden als eine Gottgefällige, und sie als solche bewahren und fördern durch Jesum Christum unsern Herrn, welchem sey Ehre in Ewigkeit. Amen! —

B. Schullehrer.

1. Johann Köben, geboren zu Friedeburg. Er war erst Schullehrer zu Sengwarden, dann zu Stedesdorf, und kam 1772 als Haupt-Schullehrer und Organist an die hiesige Gemeinde, wo er 1777 vom Hochwürdigsten Consistorio den Cantor-Titel erhielt. 1809 feyerte er sein 50jähriges Amts-Jubiläum, und nahm 1817 seinen Abschied, nach dem er 45 Jahre lang der hiesigen Gemeinde gedient hatte. Wie treu und nützlich er gewirkt hatte, und wie werth er einer Gemeinde war, die von ihm durch mehr als eine Generation hindurch größten-

theils gebildet worden, davon zeugte der allgemeine Wunsch und das thätige Bestreben, dem würdigen Greise seinen Lebensabend möglichst zu erheitern, indem an Einem Tage eine Subscription von 536 Rthl. zu einer jährlichen Pension zu Stande kam. Der Kirchenrath versicherte ihm davon jährlich 400 Rthl. und übernahm es, den nach etwaigen Ausfällen bleibenden Ueberschuß, der Wittwe zu bewahren. Aber nur ein Jahr genoß er die Pension; da entschlief er den 24sten Februar 1818 im 79sten Jahre sanft und hoffnungsfroh, wie der treue Arbeiter nach langem und schwerem Tagewerke. Matth. 25, 21. war der Text zur Leichenpredigt.

2. Claas Frerichs trat 1771 die Unterlehrer-Stelle an, in welcher er die Kinder bis ins 10te Jahr zur Hauptschule vorzubereiten und die Armenkinder für Vergütung aus der Armencaße zu unterrichten hatte. Der schlichte redliche Mann, der anspruchlos und fleißig seinem Berufe lebte, starb im Jahre 1807.

Die jetzt lebenden Schullehrer sind:

3. Albert Hinrich Pfeiffer, am 22. December 1772 zu Holte geboren, und 1808 von Bogum, wo er seit 1791 Schullehrer gewesen war, hieher berufen.

Um diese Zeit machte der Anwachs der Schuljugend eine Aenderung der Schul-Einrichtung nöthig. Die bisherige Unterschule wurde zur zweiten Hauptschule erhoben, und für die Gasthaus- und Armenkinder eine neue Schule erbaut. Die Gemeinde dotirte jene zur Entschädigung für das Schulgeld der Armenkinder mit einem festen Gehalte von 200 Gulden, behielt sich aber vor, bei etwa entstehender Vacanz zu bestimmen, ob der vom Cantor bisher allein wahrgenommene Organisten-Dienst alsdann von beiden, oder von einem der Schullehrer, und von welchem?

bekleidet werden solle. Als nun dieser Fall 1818 eintrat, so ward Herr Pfeiffer ohne weitere Abstimmung zum ersten Hauptschullehrer erwählt, und vom Hochwürdigsten Consistorio zum Cantor ernannt. Zugleich sollte er den Organisten-Dienst verwalten mit dem in seine erledigte Stelle ebenfalls ohne Abstimmung erwählten

4. Johann Baumfalk. Er ist am 8ten Aug. 1788 zu Woguard geboren, wo er 1809 seinem nach Stedesdorf berufenen Vater als Schullehrer folgte, von da er im December 1818 hieher zog. Gewiß ist es der einstimmige Wunsch der Gemeinde, daß Gott beiden Lehrern zu ihrem schweren, aber bisher gesegneten Wirken noch lange die Kraft und Freudigkeit erhalten möge.

5. Adolph Janssen Torbeck, Gasthaus-Schullehrer. Als diese Schule 1808 eingerichtet ward, so verfiel Ficke Helmers, der an verschiedenen Orten, und zuletzt in Heisfelde Nebenschullehrer gewesen, aber mit einer zahlreichen Familie verarmt und ins Gasthaus aufgenommen war, den Schuldienst. Der Kirchenrath fand sich aber wegen der zunehmenden Schwachheit desselben veranlaßt, im Jahre 1822 den bisherigen Nebenschullehrer zu Heisfelde, A. Torbeck, der sich besonders durch seine untadelhafte Aufführung und durch seinen Fleiß empfahl, anzunehmen, und nebst freier Wohnung, Feurung und Licht, mit ungefähr 100 Rthl. jährlich zu besolden, wobei er jedoch von niemandem Schulgeld nehmen darf.

Am Ostern 1825 war die Anzahl der Schulkinder

in der ersten Hauptschule .	249
in der zweiten Hauptschule .	240
in der Gasthauschule . . .	166

zusammen 655 Kinder,
welche im vorhergehenden Winter die Schulen besucht hatten.

C. Kirchen-Aelteste seit 1775

waren die Herren:

- | | |
|---------------------------|----------------------------|
| 1. Martin Diedrich Gryse. | 9. Herbart A. Meyer. |
| 2. J. H. Schajemann. | 10. Joh. C. Zimmermann. |
| 3. Reiner Homfeld. | 11. Wille Klopp. |
| 4. Joh. Hinr. Garrels. | 12. Hinr. Christ. Schwers. |
| 5. Arend Pleus. | 13. Hinrich Meenken. |
| 6. J. F. Heydecke. | 14. Johann G. Müller. |
| 7. J. A. Jbeling. | 15. Harm Gubyn. |
| 8. Gerd Apfeld. | 16. Christian G. Meyer. |

Zeitige Kirchen-Aelteste sind die Herren:

- | | |
|------------------------|-----------------------|
| Hinrich Meenken. | Claas Herm. Thedinga. |
| Hero Müller. | Johann Herm. Cöster. |
| Carl Julius Schreiber. | Friedrich Bud. |
| Johann Boekhoff. | |

D. Kirchen-Vorsteher seit 1775

waren die Herren:

- | | |
|-----------------------------|---------------------------|
| Enno Anton Schmidt | Harm Gubyn — — 1793. |
| Buchhalter 1775. | Tjard Wagner — — 1794. |
| Herbert A. Meyer 1776. | Joh. Gerh. Müller 1795. |
| Hinrich Meenken 1777. | Enno Heinr. Specht 1796. |
| Hr. Christ. Schwers 1778. | Joh. Hinr. Müller 1797. |
| H. J. Schmertmann 1779. | Hermannus Harms 1798. |
| J. Sil. Zimmermann 1780. | Hero Müller — — 1799. |
| Johann Davemann 1781. | Joh. Hinr. Garrels 1800. |
| Ver. J. Scharmann 1782. | Rud. Christ. Kieken 1801. |
| H. W. Rabenberg 1783. | Christ. G. Geerken 1802. |
| Harm Gerdes Stolz 1784. | Johann Boekhoff — 1803. |
| Hinrich J. Köben 1785. | Christ. Georg Meyer 1804. |
| Wilhelm Bode — — 1786. | Gerd Stolz — — 1805. |
| Wille Klopp — — 1787. | Joh. Hinr. Budde 1806. |
| Otto Hüttmann — 1788. | Joh. Herm. Cöster 1807. |
| Folkert A. Günther 1789. | Arend Stubbe — — 1808. |
| Christ. Lebr. Nellner 1790. | Carl Jul. Schreiber 1809. |
| Gerd Kreling — — 1791. | Friedr. J. Bud — 1810. |
| H. Janssen Müller 1792. | Christian Krieger — 1811. |

- | | |
|--------------------------|----------------------------|
| Johann Bunting — 1812. | Jürgen H. v. Gerben 1820. |
| Carl Lanzius — — 1813. | Sam. Christ. Nellner 1821. |
| Gust. Ad. Schröder 1814. | Simon Bode — — 1822. |
| Herm. G. Lehmann 1815. | Weert Klopp — — 1823. |
| Arend Pleus — — 1816. | D. Günther Kenken 1824. |
| Rudolph G. Lanzius 1817. | Georg Heinr. Müller 1825. |
| Joh. Hinr. Köben 1818. | Johann Wilh. Cöler und |
| Johann Börner — 1819. | Georg Schwers. |

E. Armen-Vorsteher seit 1775

waren die Herren:

- | | |
|-----------------------------|----------------------------|
| Gerhard Andreas Fel- | J. Wilh. Hegenisch 1802. |
| trup, Buchhalter 1775. | J. Georg Schröder 1803. |
| Jbeling A. Jbeling 1776. | Weyert Cöster — — 1804. |
| Berend J. Scharman 1777. | Jacob G. Graventein 1805. |
| Harm Gerdes Stolz 1778. | Wilhelm Apfeld — 1806. |
| C. G. C. Warendorf 1779. | Gerd Goudschaal — 1807. |
| Berend Dirks Schmidt 1780. | Franz Herm. Feltrup 1808. |
| Wille Klopp — — 1781. | Bruno Klopp — — 1809. |
| Christ. Lebr. Nellner 1782. | Rud. Gerh. Lanzius 1810. |
| Folkert. A. Günther 1783. | Jürgen H. v. Gerben 1811. |
| Gerd Kreling — — 1784. | Rud. Christ. Kieken 1812. |
| H. Janssen Müller 1785. | Ahlich J. Schreiber 1813. |
| Harm Gubyn — — 1786. | Johann Boekhoff — 1814. |
| Enno H. Specht — 1787. | Matth. Gottfr. Cöler 1815. |
| Math. W. Rabenberg 1788. | Johann Herm. Cöster 1816. |
| Joh. Gerh. Müller 1789. | Hinrich H. Meiners 1817. |
| Ludwig Garrels — 1790. | Friedr. H. Bud — 1818. |
| Joh. Hinr. Müller 1791. | Joh. Hinr. Spielter 1819. |
| Hinrich Rabenberg 1792. | Weert D. Bradenhoff 1820. |
| Hinrich J. Köben — 1793. | Enno Klopp — — 1821. |
| Joh. Hinr. Garrels 1794. | Joh. Fr. Lor. Block 1822. |
| H. H. Schmertmann 1795. | Peter Bonk — — 1823. |
| Gerd Aggen Burlage 1796. | Paulus Chr. Cabbues 1824. |
| Christ. G. Geerken 1797. | Sieffe Harms Sieffes 1825. |
| Gerhard Jbeling — 1798. | J. Hinr. Garrels, L. Sohn. |
| Christ. Georg Meyer 1799. | Johann Christoph Focken. |
| Gerd Stolz — — 1800. | Claas Harms. |
| Abrah. Ehrlenholtz 1801. | |

F. Küster.

1. Bruno Janssen Alting hat 45 Jahre lang als Küster und Todtengräber seine Pflicht treu wahrgenommen. Er starb 1804 im 85sten Lebensjahre. Ihm folgte, wie im Amte, so in treuer Amtsführung sein Enkel

2. Bruno Gerdes Alting.

G. Anzahl der Geborenen etc. seit 1775.

Es sind im Jahre	Geboren.	Gestorben.	Copulirt.	Confir- mirt.	Commu- nicanten.
1775	72	55	13	51	324
1776	67	56	17	20	292
1777	54	54	19	50	326
1778	60	46	16	39	300
1779	64	43	22	47	259
1780	57	83	14	36	274
1781	61	45	18	33	251
1782	63	71	12	14	233
1783	64	50	26	31	198
1784	53	101	18	25	114
1785	75	52	20	36	204
1786	75	54	25	37	165
1787	74	82	32	43	213
1788	73	49	18	28	189
1789	85	64	17	46	240
1790	71	46	12	41	191
1791	70	61	25	29	232
1792	81	50	39	67	290
1793	99	67	25	35	212
1794	78	70	20	42	321
1795	94	104	24	15	335
1796	94	87	23	74	308
1797	102	64	22	61	352
1798	109	75	29	42	313
1799	108	72	26	48	302
1800	96	75	27	33	233

Es sind im Jahre	Geboren.	Gestorben.	Copulirt.	Confir- mirt.	Commu- nicanten.
1801	120	58	22	50	371
1802	86	67	18	51	305
1803	92	74	26	41	487
1804	111	77	25	62	500
1805	103	69	31	60	530
1806	99	69	29	53	592
1807	95	65	23	63	585
1808	110	72	27	51	460
1809	85	79	16	41	450
1810	95	71	32	37	340
1811	119	91	18	42	338
1812	112	68	20	58	370
1813	104	70	30	59	413
1814	86	102	40	57	453
1815	134	90	28	70	386
1816	107	70	37	82	322
1817	107	66	30	64	353
1818	112	80	32	86	332
1819	121	85	25	109	294
1820	122	77	23	65	287
1821	116	99	22	64	260
1822	116	64	21	68	342
1823	113	66	19	83	318
1824	98	97	28	87	306
1825	123	70	25	89	426

Zweite Rubrik.

Nachrichten über kirchliche Gebäude, den Kirchhof und die Kirchengeräthe.

A. Die Gebäude.

1. Die Kirche wurde 1793 im Ostern erweitert. Die Baukosten betragen 3745 Rthlr. 27 Stüber Cour.,

welche durch den Verkauf der dadurch gewonnenen Bänke und Sitzstellen, auf welchen außerdem noch eine jährliche Grundsteuer zu 38 fl. ruht, gedeckt wurden.

Die alte, 1714 für 300 Rthlr. angekaufte Orgel wurde 1792 verkauft und 1795 die jetzige neue Orgel fertig. Das Werk ist von dem Orgelbauer H. J. Müller in Wittmund, das Gehäuse vom hiesigen Tischlermeister J. H. Budde, und das Laub- und Schnitzwerk von einem gewissen Diederich Koch zu Weener gemacht. Die Kosten betragen 2065 Rthlr. 20 Stbr. und wurden theils durch freiwillige Beiträge der Gemeinde, theils durch den Ertrag der verkauften Bänke auf dem Orgelboden aufgebracht. Erst in diesem Jahr 1825 bekam die Orgel die bestimmte Farbe und Verzierung. Die über 200 Rthlr. betragenden Kosten wurden durch freiwillige Beiträge der jüngern Gemeinde-Glieder gedeckt. Durch ähnliche Collecten war schon 1821 die Kanzel und der Prediger-Stuhl erneuert. Außer den Kosten für Färben, Lackiren und Glas, welche der Kirchen-Älteste Hinrich Meenken schenkte, ward dafür verausgabt 103 Rthlr. 39 Stbr.

1825 ist ein Register von allen Kirchenbänken und Sitzstellen, woran es bis jetzt ganz fehlte, angefertigt worden.

In der Brand-Casse ist die Kirche und der Thurm im Jahre 1821 für 18000 Rthlr. versichert.

2. Prediger-Wohnungen.

a. Die bisherige 2te Pastorei wurde 1803 öffentlich verkauft. Die katholische Gemeinde erstand sie für 1665 Rthlr. 30 $\frac{1}{2}$ Stbr. Den dazu gehörigen, an die Vindebaums-Strasse und die jetzige jüngste Pastorei grenzenden Garten behielt die Gemeinde für sich, und überließ ihn dem jetzigen jüngsten Prediger zum freien Gebrauch.

b. Die jetzige älteste Pastorei wurde 1802 mit dem nachmals zur 2ten Schullehrer-Wohnung und Schule eingerichteten Nebengebäude von der verwittweten Frau Kriegs-räthin Fridag für 3800 Rthlr. Gold angekauft, und das Ganze für 1200 Rthlr. in der Brandcasse versichert.

c. Im Jahre 1811 wurde im Osten der jetzigen 2ten Pastorei, welche für 1110 Rthlr. in der Brand-Casse versichert ist, eine neue Stube, so wie bei der ersten Pastorei ein kleines Nebengebäude angebaut. Die durch freiwillige Beiträge gedeckten Kosten betragen 744 Rthlr. 38 Stbr.

d. Nach einem Beschlusse des Kirchenrathes im Jahre 1810 hat bei einer entstehenden Vacanz der bleibende Prediger die Wahl, welche Pastorei er bewohnen will.

2. Schulen und Schullehrer-Wohnungen.

a. Die bisherige Cantors-Wohnung wurde 1774 von der Gemeinde für 972 Rthlr. 12 Stbr. Gold angekauft, und steht für 1000 Rthlr. in der Brand-Casse versichert.

b. Die ganz baufällige im Westen der Kirche stehende 2te Schule wurde 1809 abgebrochen, und der Raum zur Erweiterung des Kirchhofes benutzt, dagegen das mit der jetzigen ältesten Pastorei angekaufte Nebengebäude zur Wohnung und Schule für den 2ten Hauptlehrer eingerichtet. Diese Schule, bald zu klein und baufällig, wurde 1820 abgebrochen, und auf dem dazu gehörigen Garten-grunde am Schulgange die jetzige neue erbaut. Die Kosten dafür, sowie für die bequemere Einrichtung des Wohnhauses, betragen 995 Rthlr. 49 Stbr., welche theils durch freiwillige Beiträge, theils aus einer Extra-Einnahme vom Todtenkeller gedeckt wurden. Die Schule ist für 500 Rthlr. in der Brandcasse versichert.

c. Im Jahre 1808 wurde für die Gasthaus- und Armenkinder eine besondere Schule beim Gasthause neu erbaut. Die Kosten betragen 600 Rthlr. Dies Schulgebäude erhielt aber 1823 eine andere Bestimmung und wurde in dem, dem Gasthause angebauten Norderflügel eine neue Schule angelegt.

4. Küsterwohnung.

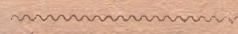
Die alte, ganz baufällige Küsterwohnung wurde 1793 abgebrochen und fast auf derselben Stelle eine neue erbaut. Die Kosten betragen 493 Rthlr. 49 Stbr. In der Brand-Casse ist dieselbe versichert mit 200 Rthlr.

B. Der Kirchhof.

Im Jahre 1791 hat die Gemeinde einen an der Nordseite der Kirche gelegenen Garten für 138 Rthlr. 48 Stbr. angekauft, und denselben zur Erweiterung des Kirchhofes benutzt. Dies ist der sogenannte neue, so wie der sogenannte kleine Kirchhof im Westen der Kirche 1809 durch den Raum der abgebrochenen Schule erweitert ist. Von sämtlichen Grabstellen wurde in diesem Jahre ein neues Register angelegt, welches einer der Kirchenältesten führt.

C. Kirchen-Geräthe.

Dieses ist 1812 durch eine vom weil. Herrn Zollreceptor H. Chr. Schwers geschenkte silberne Abendmahlskanne vermehrt.



Dritte Rubrik.

Nachrichten über Besoldungen, Vermächtnisse, Geschenke und Stiftungen.

A. Besoldungen.

- 1) 1794 wurde das Gehalt der beiden Prediger von 500 Gulden auf 700 Gulden Gold und 1817 auf 1000 Gulden Gold erhöht.
- 2) Nach dem Tode des Herrn Cantor Köben wurde das Organisten-Gehalt zu 300 Gulden und das Gehalt des 2ten Hauptlehrers zu 200 Gulden vereinigt, und zwischen beiden Lehrern und Organisten gleichmäßig getheilt.

B. Legate seit 1775 haben vermacht:

1. An die Kirche.

1776.	Jungfer Dorothea Höcker	fl. 100	Cour.
1779.	Frau Wittwe Laute	" 25	"
1781.	Jan Busmann	" 30	"
1785.	Wittwe Willm Focken Holstein	" 50	"
"	Wittwe Bruno Klopp	" 27	"
"	Oltmann Janssen Boekhoff	" 50	"
1786.	Wittwe Ehme Busmann	" 100	"
1788.	Rentmeister Gryse	" 50	"
1789.	Wirtje Willms Raalfeld	Rthl. 500	Gold.
"	Weye Janssen Wittwe	fl. 70	Cour.
1790.	Reiner Homfeld	Rthl. 20	Gold.
"	Berend Rudolphs	fl. 600	"
1791.	Arend Arends	" 50	"
"	Johann Paradys Wittwe	" 50	Holl.
"	Cheleute Frerich Focken Duis und und Ettje Klop	fl. 25	Cour.

1792. Berend Dirks Schmidt	fl.	25	Cour.
1797. Johann Hinrich Müller zur Klostermühle	Athl.	50	Gold.
" Frau Wittwe Hüttmann	fl.	50	"
1799. Frau Wittwe Schajemann	Athl.	600	"
1803. Berend Janssen Scharmann	fl.	50	Cour.
1804. Frau Kriegsräthin Fridag	Athl.	50	Gold.
1811. Schullehrer Claas Frerichs Wittve	"	40	Cour.
" verwittwete Frau Doctorin Weis	"	100	Gold.
1815. Zollreceptor H. Chr. Schwers	"	150	Cour.
1817. Cheleute Harm Oltmanns und Tetje Onnen zu Odersum	"	20	Gold.
1824. Joh. Hinr. Garrels sen. und dessen Wittve, geb. Oltmanns	fl.	100	Holl.
" Gesche Janssen van Bühren zu Aurich	"	50	Cour.

2. An die Armen.

1775. Jungfer Gryse	fl.	30	Cour.
" Haac van Hinte Sohn	"	25	"
1776. Frau Harthoorn	"	25	"
" Detert Rocks Frau	"	25	"
1777. Hinrich Alberts Wittve zu Kloster Thedinga	fl.	75	"
1778. David Bifferings Frau	"	50	"
1779. Frau Wittve Taute	"	25	"
1781. Jac. Classen Bifferings Frau	"	25	"
" Roelf Aggen Burlage Wittve	"	400	"
1785. Willm Focken Holstein Wittve	"	50	"
" Bruno Klopss Wittve	"	27	"
" Willm Arends van Koten	"	25	"
1786. Ehme Busmann Wittve	"	100	"
1787. Oltmann Janssen Boekhoff	"	100	"
" Jan Janssen Wittve	"	100	"
1789. Wirtje Willms Raakfeld	Athl.	500	Gold.

1789. Weye Tammen Wittve zu Thedinga Kloster	fl.	100	Gold.
1790. Reinder Homfeld	Athl.	20	"
1791. Arend Arends	fl.	150	"
" Johann Paradys Wittve	"	50	Holl.
" Cheleute Frerich Focken Duis und Ettje Klop	"	25	Cour.
1792. Apotheker Enno Schmidt	"	50	"
" Wittve Harthoorn	"	1000	"
" Berend Dirks Schmidt	"	25	"
1793. Hilfe Alberts	"	25	"
" Christopher Hardermann	"	1175	Gold.
1795. Mareke Martens	"	50	Cour.
" Alberdina J. Reiners zu Leerort	"	50	"
1797. Johann Hinrich Müller zur Klostermühle	Athl.	50	Gold.
1799. J. H. Scipio Frau zu Amdorf	"	15	"
" Frau Wittve Schajemann	"	400	"
1800. Frau Wittve Wakema in Loga	fl.	500	"
1802. Geerd Woortmanns Wittve	"	50	Cour.
1803. Berend Scharmann und Frau	"	200	"
1804. Frau Kriegsräthin Fridag	Athl.	50	Gold.
1806. Chirurgus Müller	fl.	43	Cour.
1808. Silert Kleessen	"	50	Gold.
1809. Claas Homfeld Garrels	"	100	Cour.
1810. Hermann Thedinga und Frau zu Nüttermoor	"	150	Gold.
1811. Jürgen Theen Holstein	"	300	"
" Claas Frerichs	Athl.	20	Cour.
" Cheleute Jan Harms und Wobke Joesten zu Mark	fl.	25	Cour.
" Frau Doctorin Weis	Athl.	100	Gold.
" Conrad B. Bunk Wittve in Loga den 3. Theil ihres Vermögens mit fl. 835, 11 Stbr. Cour.			

- 1814. Garrelt Bildhoff Wittwe fl.1000 Holl.
- „ Jan Wessels in Heisfelde Rthl. 10 Gold.
- 1816. Eheleute Harm Oltmanns und Tettje
Dnnen zu Odersum „ 20 „
- 1817. Eheleute Wiechmann Liesten und
Frau, die Hälfte ihres Vermögens
mit 419 Rthl. 18 Stbr. „
- 1818. Hinrich Husmann fl. 20 Cour.
- 1825. Johann Hinr. Garrels sen. und
Wittwe „ 100 Holl.
- „ Jungfer Gesche J. van Bühren
zu Aurich „ 50 Cour.

C. Schenkungen.

1) Im Jahre 1812 schenkte der weil. Herr Zollreceptor H. Chr. Schwers seinen Platz zu Goldam der Kirchen- und Armen-Anstalt. In der am 12ten Januar 1812 gerichtlich aufgenommenen Schenkungsurkunde heißt es:

Nach reiflicher Ueberlegung und mit vollem Vorbedacht schenke und übertrage ich in volles unwiderrufliches Eigenthum, meinen mir eigenthümlich zugehörigen, zu Goldam in Oberheiderland belegenen Heerd Landes, bestehend in einem Wohnhause mit Scheune, so jetzt abgebrannt ist, in 19 Grasen Bau- Weed- und Weideland bei und um dem Hause, in sieben Grasen hinter Bingumgaste belegen, in zwei Sitzstellen und 14 Gräbern resp. in der Kirche zu Bingum und auf dem dortigen Kirchhofe, und mit allen sonstigen dazu gehörigen Pertinenzien, sie mögen bestehen, worin sie wollen, an die hiesige lutherische Kirche und an die hiesige lutherische Gasthaus-Anstalt, dergestalt, daß diese beiden Geschenknehmer jeder zur Hälfte das Eigenthum und die Nutzung von diesem Plage und Lande ziehen, und zu ewigen Zeiten behalten, und unter sich zu gleichen Theilen theilen sollen, 2c. 2c.

Das vor der Schenkung abgebrannte Wohnhaus und Wirthschaftsgebäude ist 1815 neu erbaut und für 2400 Rthl. in der Brand-Casse versichert.

2) Im Dezember 1819 schenkte die Demoiselle Maria Catharina Kösing der Kirche 1000 Rthlr. Gold für die vom hochwürdigsten Consistorio ausgemirkte Erlaubniß, den Leichnam ihrer Mutter in die unter der Kirche befindliche Familiengruft beisetzen zu dürfen.

3) Für ein Geschenk zu 30 Pistolen und 10000 Mauersteinen zum Bau der neuen Schule erhielt die Familie Heydecke auf der Messe 1821 gleichfalls die Erlaubniß, den Leichnam ihrer Mutter, der verwittweten Frau Bürgerhauptmanninn Heydecke in ihre Familiengruft beisetzen zu dürfen.

D. Stiftungen.

Im Jahre 1824 machte die Demoiselle Maria Catharina Kösing, Tochter des am 13ten October 1781 verstorbenen, gleichfalls um unsere Gemeine sehr verdienten Herrn Amtmanns Edzard Lübbert Ferdinand Kösing und dessen am 4ten December 1819 verstorbenen Gattin, Euphrosina Juliana Kösing, geborne Brawe, eine eben so ansehnliche als wohlthätige Stiftung.

Die in der, von einer durch das hochwürd. Consistorium dazu beauftragten Amts-Commission aufgenommenen Stiftungsurkunde enthaltenen Bestimmungen, lautet wörtlich also:

§. I.

Ich Maria Catharina Kösing erkläre hiemit, daß ich für die, mir auf mein unterthänigstes Gesuch bereits vor-

läufig von den Höchsten Landesbehörden zugesagte, und in Erwartung der ferner zu ertheilenden Vergünstigung:

„um meinen Leichnam nach meinem dereinstigen Ableben in dem Familien-Keller unter der hiesigen evangelisch-lutherischen Kirche neben den Gebeinen meiner weil. Eltern, so wie auch der darin beigesehten ersten Frau meines weil. Vaters und Schwester meiner weil. Mutter, der Frau Friede Catharina, geborne Brawe, gestorben allhier im Jahre 1765, beigeseht zu erhalten, da solches nach den jetzt geltenden Landesgesetzen sonst im Allgemeinen verboten ist,“

der hiesigen evangelisch-lutherischen Gemeinde, wozu ich mich, so wie meine weil. Eltern bei ihrem Leben, bekenne, aus freien Stücken zum Geschenke anbiete und bestimme, die Summe von

Viertausend Reichsthaler in Gold.

§. II.

Ich bestimme und verordne, daß von diesen 4000 Rthlr. in Gold erhalten sollen:

- a. die Kirchen-Casse Zweitausend Reichsthaler Gold,
- b. die Armen-Casse Zweitausend Reichsthaler Gold.

§. III.

In Hinsicht der, der Kirchen-Casse bestimmten 2000 Rthlr. Gold bestimme und verordne ich:

1) Es sollen diese 2000 Rthlr. Gold unter der, bei Verwaltung sonstiger Kirchencapitalien gesetzlich vorgeschriebenen Oberaufsicht eines Hochwürdigsten Königl. Consistorii, durch die jedesmaligen Kirchenvorsteher der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Leer sicher belegt und verwaltet werden.

2. Es sollen die jährlich auffkommenden Zinsen verwendet werden:

a. zu einer Extra-Pension für einen Pastor emeritus der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Leer, welcher durch Körper- oder Altersschwäche oder sonstige göttliche Fügung, nicht aber durch seine eigene Schuld zum Pastor emeritus hat ernannt werden müssen.

b. Sollte kein solcher Pastor emeritus vorhanden seyn, so sollen die jährlichen Zinsen zu einer Pension für die Wittwe eines evangelisch-lutherischen Predigers zu Leer, oder, wenn mehrere Wittwen da sein möchten, für alle solche Wittwen zu gleichen Theilen, vom Sterbetage des Mannes an gerechnet, bestimmt seyn.

c. Auf jeden Fall soll ein oben bezielter, gehörig qualificirter Pastor emeritus vor einer Prediger-Wittwe in Collisions-Fällen den Vorzug im Genusse der Revenüen haben.

d. Sollte weder ein Pastor emeritus, noch eine Wittwe vorhanden seyn, so sollen die jährlichen Zinsen so lange zum freien Gebrauch der Kirchen-Casse zufließen, bis der eine oder der andere der oben erwähnten Fälle eintreten wird.

§. IV.

In Hinsicht der für die Armen-Casse ausgesetzten 2000 Rthlr. Gold, so will und verordne ich:

1. Es sollen solche Gelder unter der gesetzlich vorgeschriebenen, bei andern Armen-Capitalien üblichen Ober-Aufsicht der competenten Oberbehörde, durch die jedesmalige Armen-Verwaltungs-Behörde der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Leer sicher belegt und verwaltet werden.

2. Es soll die Hälfte der jährlich davon aufkommen- den Zinsen in die Armen=Casse zum Besten der lutheri- schen Gasthaus=Verwaltung fließen und dabei gehörig ver- antwortet werden.

3. Die andere Hälfte der jährlich aufkommenden Zin- sen soll im jedesmaligen Herbste an sechs außer dem Gasthause wohnende, vom Kirchenrathe zu bestimmende, unbescholtene und hülfsbedürftige Wittwen der evangelisch=lutherischen Gemeinde vertheilt werden.

Gleich nach der unterm 10ten April 1824 einge- gangenen Autorisation von Königlich Landdrostei und dem Hochwürdigsten Consistorio, hat die Stifterin das ganze Capital, und damit besonders die Wittwen sogleich zum Genuße der ihnen zugedachten Wohlthat gelangten, zugleich die Zinsen mit 5 pro Cent für ein Jahr, baar ausbezahlt. Es bedarf wohl nicht der Bemerkung, welche dankbare Freude diese Stiftung in der Gemeinde erregte, nicht nur in denen, zu deren jezigem oder künftigem Vor- theile sie gereicht, sondern auch in allen, die für wohl- thätiges Wirken auf Zeitgenossen und Nachwelt noch Herz genug haben. Spätere Nachkommen werden freier ihren Dank aussprechen, als es jetzt die Bescheidenheit erlaubt. Möge aber dies erste Zeichen einer menschenfreundlichen Sorge und kräftigen Hülfe für oft so sehr verlassene Prediger=Wittwen, nicht das letzte unter uns seyn!

Vierte Rubrik.

Nachrichten von den hiesigen Armen=Anstalten, und vom lutherischen Gasthause.

1. Art und Weise der Armen=Versorgung vor Einrichtung des Gasthauses.

Die Armen wurden in den der Armenanstalt zuge- hörigen Wohnhäusern untergebracht, und für die, mit welchen dies nicht geschehen konnte, bezahlte man Miethen. Donnerstags nach beendigter Wochenpredigt wurde in der Kirche den Armen, nach der von Predigern, Ältesten und Armen=Vorstehern vierteljährig festgesetzten Taxe, Geld und Brod ausgetheilt. Jährlich im Herbste wurden Klei- der und Torf ausgegeben an die, welche bei der darüber angestellten Untersuchung desselben benöthigt gefunden wurden. Die Kinder erhielten freien Schul=Unterricht. Die Versammlungen und Berathungen geschahen im Hause des Buchhalters, späterhin in der großen Stube der Cantorswohnung. Die Beiträge zur Armen=Casse waren, wie sie es noch jetzt sind, freiwillig.

2. Bau und Einrichtung des Gasthauses.

a. Vorbereitungen dazu.

Ich bin ein Gast gewesen, und ihr habt mich be- herbergt! So empfiehlt uns der Heiland die Liebe gegen die Armen. Darum heißt uns der Geist unsrer aller- heiligsten Religion die hilflosen Gemeindeglieder als Gäste ansehen, denen die Liebe Herberge und Pflege bereitet, und darum nennen wir, was sonst Hospital oder Armen- haus genannt wird, lieber ein Gasthaus, damit des Wor-

tes Bedeutung auch den Geist und Sinn, der es schuf, erhalten und fördern helfe. Wie lange schon die Gemeinde auf Errichtung eines solchen Gast- und Waisenhauses bedacht gewesen war, beweiset unter andern auch eine noch vorhandene Quittung, nach welcher zu diesem Zwecke bereits am 3ten Juny 1767 der damalige Herr Amtmann E. L. F. Kösing zwei Landschaftliche Obligationen zu 54 Rthlr. 1 Schaaf und 40 Rthlr. geschenkt, auch ein Haus, welches einen bequemen Platz darbot, für 3000 Gulden Gold an sich gekauft hatte, damit solches, wenn die Umstände den Bau erlaubten, zu haben wäre. Erst im Jahre 1787 kam man so weit, und wurden von der Wittve und den Kindern des Herrn Amtmanns nicht nur die Obligationen übergeben, sondern auch das Haus, an dessen Stelle jetzt das Gasthaus steht, für den Kaufpreis wieder überlassen.

b. Ausführung und Kosten des Baues.

Am 15ten May 1788 wurde der erste Stein zum Bau gelegt. Die Kosten desselben sowie die der innern Einrichtung betragen 6300 Rthlr. Cour. Diese wurden gedeckt:

a. durch eine Collecte in der Gemeinde, welche einbrachte 3000 Gulden in Gold und 2100 fl. Cour.

b. durch eine Collecte in der Provinz, welche einbrachte 6928 Gulden Cour.

c. durch eine Collecte in Amsterdam, welche einbrachte 407 Gulden 1 Stbr. Holl.

d. durch Verkauf der überflüssig gewordenen Armen-Immobilien, wodurch einkam 2236 Gulden Cour. und 331 Guld Holl.

e. durch einige bereits gesammelte Ersparnisse und Geschenke.

So kam ein Werk zu Stande, durch welches sich die Gemeinde und alle, die ihr dabei zu Hülfe kamen, ein schönes Denkmal errichtet haben. Am 1ten Juny 1789 zogen 64 Arme, darunter 19 Kinder, als die ersten Bewohner am Tage der feyerlichen Einweihung ein.

c. Allmähliche Erweiterung.

1796 wurde die Weberei zu etwa 12 Stühlen eingerichtet.

1808 wurde die in der zweiten Rubrik bemerkte Schule gebaut, solche aber 1823 zu einem Krankenhause und zur Aufbewahrung der Wahnsinnigen eingerichtet.

1812 wurde ein neuer Brunnen gebaut, weil der beim Eingange ins Gasthaus befindliche zu weit entfernt war und nicht Wasser genug hatte. Bei einer Tiefe von etwa 20 Fuß fand man klaren Seesand und eine hölzerne Kajung, welche viele Hindernisse in den Weg legte.

1822 wurde eine Bäckerei eingerichtet, um das für die Armen nöthige Brod selbst zu backen. Zugleich wurde ein Borrath von 5 Lasten Rocken angeschafft, und die Einrichtung getroffen, daß jeder Buchhalter seinem Nachfolger den empfangenen, nachmals zu 6 Lasten vermehrten Rocken-Borrath in natura wieder überliefern muß. Der damalige Buchhalter Onno Klopp schenkte die Kosten, die durch Einrichtung der Bäckerei verursacht waren, und quitirte für seinen durch Ankauf des ersten Rocken-Borraths entstandenen Vorschuß zu 178 Rthlr.

1823 wurden die beiden Flügel des Gasthauses erweitert, wozu das eigene Bedürfniß und die Verbindung

mit dem Wohlthätigkeitsvereine nöthigte. Denn das für 70 bis 80 Personen eingerichtete Gasthaus hatte für die um diese Zeit auf 130 bis 140 angewachsene Zahl der Gasthäsler nicht mehr Raum. Ueberdem war der Keller zum großen Nachtheile der Victualien viel zu klein, und endlich fehlte es an einer vom Gasthause abgeordneten Krankenstube bei ansteckenden und ekelhaften Krankheiten, und an einem zweckmäßigen Verwahrungs-orte für Wahnsinnige, deren 5 vorhanden waren, und von denen 2—3 eingeschlossen werden mußten. Auch der Wohlthätigkeits-Verein hatte noch keine Locale. Beide Institute vereinigten sich daher zum gemeinschaftlichen Bau, indem der Kirchenrath jeden der beiden Flügel des Gasthauses 33 Fuß breit und 46 Fuß lang vergrößern, und unter jedem einen gewölbten Keller von 30 Fuß lang und 14 Fuß breit anlegen ließ. Zu den, 1844 Rthlr. betragenden Baukosten wurden vom Hohen Cabinets-Ministerio beiden Instituten 300 Rthlr. Conventions-Münze geschenkt, und in der lutherischen Gemeinde 432 Rthlr. 6 Stbr. collectirt.

Am 23ten April 1823 wurde der ganze Plan von der convocirten Gemeinde approbirt, der Bau darauf begonnen und im September vollendet. Derselbe hat bis jetzt seinem Zwecke und den Erwartungen völlig entsprochen.

d. Verwaltung.

Das Armen-Collegium ist ein Theil des Kirchenrathes, und dieser, welcher aus den beiden Predigern, 6 Ältesten, 4 Kirchen- und 5 Armen-Vorstehern besteht, der Repräsentant der Gemeinde. Mit Zuziehung eines Beamten und der beiden Prediger ergänzen die Ältesten, die auf Lebenszeit gewählt werden, sich selbst aus solchen Gemeine-

gliedern, welche den Kirchen- und Armen-Vorsteher-Dienst, wenigstens Einen, bereits verwaltet haben, und welche das Vertrauen der Gemeinde besitzen. Die übrigen werden nach einer vom Kirchenrathem gemachten Nomination von der Gemeinde gewählt, in welcher jeder eine Stimme hat, der in den letzten 2 Jahren zur Kirchen- und Armen-Casse contribuirt. Der erste Prediger, und die Kirchen-Vorsteher sind mit der Administration des Kirchen-Vermögens, der Aufsicht über die Gebäude *rc.* beauftragt; jeder Kirchen-Vorsteher dient 4 Jahre und wird im 3ten Dienstjahre Buchhalter für das Rechnungs-Jahr vom 1ten Juni bis 31. Mai. Der 2te Prediger, 2 Älteste und die 5 Armen-Vorsteher, welche 5 Jahre lang dienen und im 4ten Jahre Buchhalter für das Rechnungs-Jahr werden, machen das Armen-Collegium aus. Dasselbe versammelt sich regelmäßig jeden Donnerstag Abend um 5 Uhr auf dem Gasthaus-Saale. Die Geschäfte umfassen 1. das Gasthaus, dessen Bewohner, Deconomie, Schule, Arbeitszweige, Einnahmen und Ausgaben *rc.*, 2. die hausitzenden Armen der Gemeinde. Alle Beschlüsse werden gemeinschaftlich gefaßt, und bei getheilten Meinungen durch Stimmenmehrheit entschieden. Der Buchhalter wird mit der Ausführung beauftragt; derselbe ist der unmittelbar Vorgesetzte des Gasthaus-Vaters oder Aufsehers, der von keinem andern ohne sein Vorwissen abweichende Anordnungen anzunehmen hat, und auf dessen Thätigkeit und Treue denn aber auch besonders viel ankommt. Monatlich Einnahl versammelt sich der ganze Kirchenrath. Eine tabellarische Uebersicht vom ganzen Zustande des Gasthauses wird vorgelegt. Zu allem, was in Kirchen- und Armen-Sachen vom gewöhnlichen Gange der Geschäfte abweicht, muß der Beschluß des Kirchenrathes eingeholt werden, welcher in wichtigen Fällen die Gemeinde befragt. Alle Mitglieder des Kirchenrathes dienen unentgeltlich,

Die Verwaltungen sind, da freiwillige Collecten noch immer den Haupt-Fond ausmachen, besonders beim Armen-Wesen, mit manchen Beschwerden, Selbstverleugnungen und Aufopferungen verbunden. Dennoch — einem Collegio anzugehören oder angehört zu haben, welchem eine große Gemeine ihre Heiligthümer anvertraut, und welches sich durch Sorgfalt, Uneigennützigkeit und Eintracht dieses Vertraun und die Achtung der Behörden immer zu erhalten strebte, kann nicht anders als ehrend, und das Bewußtseyn, redlich zum Wohle der Gemeine mitgewirkt zu haben, nicht anders als lohnend seyn. An solchen, welche aus diesem Gesichtspuncte die Anstalt beurtheilen und danach handeln, wird es künftig, das hoffen wir zu Gott! eben so wenig fehlen, als die Gemeine aufhören wird, ihr gewidmete treue Dienste dankbar zu schätzen. *)

Wie viel eine Gemeine, die außer den Landes- und Stadts-Abgaben, ihre Kirchen- und Armen-Anstalten fast ganz aus eignen Mitteln schaffen und erhalten mußte, zu tragen hat, zeige, so weit sich die Nachrichten davon auffinden ließen, folgende:

*) Bemerkung: Ueber die Veränderungen in der Verwaltung siehe dritten Abschnitt.

Uebersicht

dessen, was die Gemeine seit 1775 für die Armen-Anstalt und Kirche geleistet hat.

Jahr.	Armen-Liste.			Kirchen-Liste.				
	Anzahl der Gasthändler.			Sämmtliche Ausg. nach dem jährl. Rechnungs-Schlusse.	Betrag der monatlichen Collec-ten.	Betrag dessen, was die Armen im Gast-hause verdient haben.	Jährl. Ausgabe für die Kirchen-Anstalt	Jährl. Betrag der freiwilligen Collecte.
	Ein-der.	Alte.	Summa					
1775	—	—	—	1948	575	—	2744	214
1776	—	—	—	1941	598	—	1332	217
1777	—	—	—	1647	584	—	816	220
1778	—	—	—	1587	564	—	899	240
1779	—	—	—	1744	607	—	892	327
1780	—	—	—	1550	588	—	974	307
1781	—	—	—	1523	558	—	819	333
1782	—	—	—	2061	574	—	918	340
1783	—	—	—	1427	562	—	1281	429
1784	—	—	—	1638	596	—	2179	345
1785	—	—	—	2288	591	—	960	364
1786	—	—	—	2742	955	—	2065	495
1787	—	—	—	2086	721	—	858	336
1788	—	—	—	1721	752	—	896	330
1789	19	45	64	3216	811	353	2518	324
1790	—	—	—	2632	814	467	1658	319
1791	33	35	68	4868	776	526	1061	311
1792	36	33	69	3814	809	604	2592	298
1793	38	41	79	3310	845	675	939	308
1794	—	—	78	2858	869	387	1092	360
1795	33	30	63	2575	895	533	1213	369
1796	29	24	53	2938	955	350	1285	396
1797	25	34	59	2473	931	381	1350	416

Armen-Liste.				Kirchen-Liste.				
Jahr.	Anzahl der Gasthändler.			Sämmtliche Ausg. nach dem jährl. Rechnungs-schlusse.	Betrag der monatlichen Collec-ten.	Betrag dessen, was die Armen im Gast-hause verdient haben.	Jährl. Ausgabe für die Kirchen-Anstalt.	Jährl. Betrag der freiwilligen Collecte.
	Kin-der.	Alte.	Sum-ma.					
1798	25	32	57	2679	971	490	1031	422
1799	—	—	—	4225	874	510	1368	451
1800	17	47	64	3294	963	453	2827	607
1801	35	32	67	4021	948	428	1393	609
1802	35	38	73	3801	998	359	3389	591
1803	41	38	79	3953	1078	492	3303	603
1804	42	36	78	3438	1048	487	1586	671
1805	41	38	79	4158	1068	700	2136	677
1806	49	42	91	3817	1055	755	1641	677
1807	53	46	99	3843	1018	494	1852	680
1808	68	51	119	6105	987	495	2477	892
1809	70	54	124	5668	1002	616	6480	733
1810	57	53	110	5516	1114	850	2917	725
1811	51	43	94	5074	1076	937	2122	724
1812	60	47	107	5648	1032	992	2184	712
1813	58	46	104	4386	1016	588	1626	706
1814	51	39	90	3565	997	501	1743	702
1815	52	38	90	4236	995	666	2373	706
1816	62	43	105	4051	991	812	1407	639
1817	64	47	111	4426	989	735	2223	909
1818	68	50	118	4885	999	768	2046	960
1819	64	52	116	4379	969	574	2181	843
1820	61	50	111	3584	953	632	1882	785
1821	81	48	129	4032	940	686	2722	783
1822	87	49	136	3547	925	694	1956	753
1823	91	47	138	3743	900	616	1979	732
1824	92	45	137	3566	872	712	4394	942
	1688	1393	3159	168227	43317	21318	94579	26832

Der oft sehr bedeutende Unterschied in den Ausgaben einzelner Jahre ist durch belegte oder abgetragene Kapitalien oder durch Baukosten zc. entstanden.

e. Gasthaus-Aufseher oder Gasthaus-Väter waren:

1. Jacob Hemken wurde zuerst angestellt; zog 1791 in gleicher Qualität nach Aarich.
2. Lönjes Siefsen Lutter. Er starb nach treuen Diensten 1804.
3. Jacob Abels de Buhr wurde 1810 entlassen.
4. Peter Berends Heidebroek, welcher unter den ersten aufgenommenen Kindern war, und seinem Amte mit ausgezeichnete Treue und unermüdeter Thätigkeit zur allgemeinen Zufriedenheit bis jetzt vorsteht.

Fünfte Rubrik.

Nachrichten von Veränderungen beim Gottesdienste.

1818 ward nach verschiedenen mißlungenen Versuchen, den fleißigern Besuch der Wochenpredigten zu fördern, diese Wochenandacht bestimmt auf Mittwoch-Morgen 10 Uhr festgesetzt. Später ist man wieder auf den Abend zurück gekommen.

Dritter Abschnitt.

Fortsetzung der Denkwürdigkeiten von 1825 bis 1875.

Erste Rubrik.

Nachrichten vom kirchlichen Personal.

A. Pastoren.

Der Superintendent Johann Georg Doden starb am 21. November 1827 im Alter von 51½ Jahren.

Sein College, der verstorbene Superintendent Lenz, setzt dem Verstorbenen im Todten-Protocoll folgendes Denkmal:

„Die ganze Gemeinde, die ganze Stadt, alle Bekannte in der Nähe und Ferne empfanden diesen Verlust schmerzlich, und mein Herz wird noch lange trauern um den Guten, mit dem ich 16 Jahre lang in liebevoller Amts- und Freundes-Verbindung stand. Er starb, wie er gelebt hatte, fest im Glauben und getrost in Hoffnung. Hebr. 13, 7 war mein Text zu seiner Gedächtnisrede.“

Der bisherige zweite Pastor C. L. F. Lenz wurde in die erste Pfarrstelle gewählt und zum Superintendenten ernannt.

Ihm folgte in die zweite Pfarrstelle der Pastor Hermann Siegesmund Straße von Amdorf. Demselben war hier nur eine kurze Thätigkeit beschieden, indem er vom 17. October 1828 bis zum 13. März 1837 hier Pastor war. Die letzten beiden Jahre waren für ihn Leidensjahre. Sein College Lenz bemerkt im Todten-Protocoll: „nach zweijährigen und zuletzt sehr schmerzlichen Leiden war das Ende dieses nicht gewöhnlichen Mannes ruhig und getrost. Er hatte der Gemeinde 9½ Jahre lang gedient.“

In die Stelle des Verstorbenen wurde der Pastor zu Amdorf, Johann Gerhard Crino Ansmink gewählt, der am 5. October 1837 seinen Dienst antrat.

Ein schmerzlicher Verlust traf die Gemeinde durch den am 26. August 1848, Morgens 9½ Uhr, erfolgten plötzlichen Tod des Superintendenten und ersten Pastoren Carl Ludwig Ferdinand Lenz.

Sein College Ansmink widmet ihm im Todten-Protocoll folgenden Nachruf: „In gewohnter Heiterkeit hatte der Verstorbene am Tage vorher, am 25. August, sein 76stes Lebensjahr angetreten. Am 26sten, Morgens 6½ Uhr, war er, der vom Morgen bis zum Abend thätige Arbeiter, an die Fortsetzung seines Werkes für den Sonntag, den 27. August, gegangen, als, bei ungefähr vollendeter Predigt, ein Nervenschlag seinem Leben plötzlich ein Ende machte.

Groß war die Bestürzung, allgemein die Theilnahme, wovon namentlich auch sein Begräbniß, am 31. August, rührendes Zeugniß gab. Ich hielt die Parentation im Hause über Ps. 39, 8, und der Herr General-Superintendent Hiden hielt die Gedächtnisrede in der Kirche über Röm. 14, 7 und 8, vor einer dichtgedrängten, stillen Versammlung.

Sein Gedächtniß wird in Segen bleiben, denn sowohl

als Kanzelredner, Seelsorger und praktischer Geschäftsmann, als auch als Gründer und Beförderer fast aller gemeinnützigen Anstalten in unserer Gemeinde und in unserer Stadt hat er sich ein ehrendes Denkmal gestiftet.

Er würde am 28. September d. J. sein 50jähriges Amts-Jubiläum gefeiert haben. Von Seiten des Kirchenraths waren alle Anstalten getroffen, ihm an diesem Tage Beweise der Achtung und Liebe der Gemeinde zu geben, und nach Privat-Mittheilung des Herrn General-Superintendenten Hicken war bei Einem Hochwürdigem Consistorio bereits vom Hohen Ministerio ein höchst ehrenvolles Glückwunsch-Schreiben zu diesem Tage, nebst der Anzeige eingegangen, daß Se. Maj. der König dem Verstorbenen den Titel „Kirchenrath“ verliehen habe.

Ich habe in ihm einen Kollegen verloren, auf den ich mit Schmerz und mit Dank anwenden kann das Wort Ps. 133, 1.“

In den erledigten ersten Pfarrdienst wurde der zweite Pastor J. G. C. Ansmink berufen, dem zugleich auch die Superintendentur übertragen wurde.

In die zweite Pfarrstelle wurde der Pastor zu Bogum, Eberhard Friedrich Meinhard Rügge berufen, welcher am 12. August 1849 den hiesigen Dienst antrat.

Am 8. April 1856 starb der Superintendent J. G. C. Ansmink noch in voller Kraft der Jahre, erst 55 Jahre alt. Im Protocollbuch des Kirchenraths findet sich folgender, vom Pastor Rügge abgefaßter Nachruf auf den verstorbenen Superintendenten Ansmink:

„Was freilich schon seit längerer Zeit als uns und der Gemeinde nahe bevorstehend anzusehen war, das traf dennoch einigermaßen unerwartet die Gemüther, als es am Morgen des 8ten April a. c. hieß: in der verfloffenen

Nacht gegen 2 Uhr sei der Superintendent Ansmink verschieden.

Der Verewigte war der Sohn des f. Z. in unserer Provinz hochgeehrten Pastors Ansmink, der zu Hage verstorben ist, und dem Vater auf seiner ersten Stelle in Forlitz-Blaukirchen 1800 am 11. November geboren.

Nach in Norden erhaltener Schulbildung und nach auf der Georgia-Augusta in Göttingen absolvirtem Triennium war er schon bald nach Zurücklegung des kanonischen Alters auf der Insel Juist Pastor geworden im Jahre 1825. Drei und ein halbes Jahr genoß er dort mitten im ersten häuslichen Glück die erquickliche Ruhe des amtlichen Stillebens, folgte aber im Jahre 1829 einem Rufe, den die Gemeinde zu Andorf an ihn richtete. Von dort aus war der Verstorbene dem allmählich dem Grabe zugehenden sel. Pastor Stracke hieselbst in den Jahren 1836 und 1837 öfter in Wahrnehmung des öffentlichen Gottesdienstes treu behülflich gewesen und dadurch unserer Gemeinde bekannt geworden, so daß sie ihn einstimmig zum Nachfolger des sel. Stracke erwählte. Achtzehn und ein halbes Jahr nahm er hieselbst das Lehramt wahr, zuerst als pastor secundus, und nach dem am 26. August 1848 erfolgten Tode des sel. Superintendenten Lenz als pastor primarius und vom Königl. Ministerio ernannter Superintendent der sechsten lutherischen Inspection.

Mein sel. College hatte in seinem geraum 30 Jahre umfassenden Amtsleben eine seltene Anerkennung nahe und fern gefunden. Gott hatte ihn auf seltene Weise mit geistiger Begabung ausgerüstet, namentlich für die Kanzel. Die außerordentliche Leichtigkeit, mit der er mediterrte, der, namentlich in früheren Jahren der Gesundheit, unverstümmelte Gedankenstrom, der durch seine öffentlichen Vorträge

hindurchging u. dergl. gaben seinen Predigten durchweg den Character des Inspirirten; und je merkwürdiger der innere Geistes-Reichthum, den er vor der Gemeinde entwickelte, mit der Stille, ja der Verschlossenheit über geistliche und göttliche Dinge, die er im persönlichen Verkehr bewahrte und grundsätzlich zu bewahren schien, contrastirte, desto mehr mußte sein öffentliches Auftreten durchweg imponiren, sowohl denen, die ihm innerlich widersprachen, als denen, die ihm innerlich zustimmten. War aber Jesus Christus gestern, heute und derselbe in Ewigkeit, Jesus Christus, der einige Mittler und Weg zum Vater, der unveränderte und unverkürzte Inhalt seiner Predigt, was könnten wir Größeres wünschen, als daß sein Wort guten Boden bei uns gefunden habe und er auch noch nach seinem Tode fortzeugen möge.

Die anscheinend ungemein feste Constitution des Verewigten ward schon seit mehreren Jahren durch ein verhaltenes und geheim nagendes Leberleiden untergraben; die Kräfte schwanden nach und nach, und am zweiten Weihnachtstage 1855 erreichte er mit großer Mühe zum letzten Male die Kirche und die Kanzel."

An seine Stelle trat als erster Pastor der bisherige zweite C. F. M. Rügge.

Bevor ich die Reihenfolge der Pastoren an unserer Gemeinde fortführe, will ich nicht unerwähnt lassen, daß die letzten Jahre der Pastoren Ansmink und Rügge auch für die Gemeinde Leidensjahre waren, indem die Pastoren wegen ihrer Kränklichkeit derselben nicht sein konnten, was sie gerne wollten. Unvergessen muß die treue Hülfe bleiben, die die hiesigen reformirten Pastoren, so wie die benachbarten Pastoren zu Bingham und Logabirum der Gemeinde geleistet haben.

Der Kirchenrath suchte der dringenden Noth zuerst durch Anstellung eines nichtordinirten, dann eines ordinirten Candidaten abzuhelfen. Als ordinirte Candidaten haben hier die jetzigen Pastoren Jung zu Aurich und Hafner zu Arle fungirt.

Nach dem Tode des Superintendenten Ansmink wurde der dritte Pastor zu Norden, Christoph August Goffel, in die zweite Pfarre gewählt. Derselbe wurde am 16. November 1856 introducirt, zugleich wurde ihm auch die Superintendentur übertragen, welche Pastor Rügge wegen seiner Kränklichkeit nicht zu übernehmen sich getraute.

Das folgende Jahr 1857 entriß der Gemeinde ihren ersten Pastor Rügge, welcher am 24. Januar starb.

Im Protocollbuch des Kirchenrathes findet sich folgendes von seinem Collegen Goffel verfaßtes pro memoria:

„Am Mittage des 24. Januar c. lief die Trauerkunde durch unsere Gemeinde von dem am Vormittage 10 $\frac{1}{2}$ Uhr erfolgten Ableben des Pastors Rügge. Sie kam nicht unerwartet. Die letzte, dreizehnwöchige Krankheit des Vollendeten hatte die Gemüther längst auf diese Trauerkunde vorbereitet. Dennoch traf sie die Herzen mit mächtiger Gewalt. Und wie konnte es anders sein? War doch ein Mann geschieden von hoher Begabung, dem eine seltene Macht über die Herzen der Menschen gegeben, der Tausenden zum Segen geworden war. Und dieser Mann, so reich ausgerüstet mit Gaben des Geistes und des Gemüths, ein so auserwähltes Rüstzeug in der Hand des Herrn, voll Milde und Freundlichkeit, voll herzgewinnender Liebe und voll heiligen Ernstes, hatte so früh, erst 35 Jahre und wenige Monden alt, sein Haupt zum Sterben niederlegen müssen nach Gottes wunderbarem Rath!

Eberhard Friedrich Meinhard Rügge war geboren zu

Norden, den 6. Juli 1821, wo sein Vater, Edzard Janssen Rügge, Conrector an der dortigen lateinischen Schule war. Seinen Vater verlor er frühe. Seine Mutter Clara Maria, geb. Neddersen, eine hochbegabte, geistvolle Frau, leitete die Erziehung ihrer Kinder. Was er dieser Mutter, voll reicher christlicher Erfahrung und voll inniger Liebe zu ihrem Heilande, verdankte, davon zeugte die tiefe Verehrung, die er bis zum letzten Odemzuge für sie im Herzen trug.

Von Jugend auf kannte der Vollenbete nur ein Ziel: ein Prediger des Evangeliums zu werden. Wohl legte ihm sein schwacher Körper der Hindernisse viele in den Weg; sah er doch schon im Knaben- und Jünglings-Alter seine Studien mehrfach durch Krankheit unterbrochen. Dennoch strebte er rastlos dem ersehnten Ziele zu; und der Herr, der ihn so wunderbar ausgerüstet hatte als Botschafter an seiner Statt von seiner Gnade und Wahrheit zu zeugen und die Herzen für ihn zu gewinnen, ließen ihm gelingen dasselbe zu erreichen.

Bald nach seiner Rückkehr von der Universität wurde er als Prediger nach Bogum berufen. Drittehalb Jahre wirkte er dort mit aller Treue vom 11. Februar 1847 bis 7. August 1849. Da ward ihm der Ruf zum Prediger an unserer Gemeinde. Lange kämpfte er mit sich selbst, ob er dem Rufe folgen dürfe. Sein Herz zog ihn nach Leer — der Blick auf seine körperliche Schwachheit drängte zum Ablehnen des Rufes. Endlich mußte er in dem Rufe unserer Gemeinde den Ruf des Herrn erkennen und er folgte, wenn auch zagend, so doch im Vertrauen auf den Gnadenbeistand seines Gottes und Heilandes. Sein Vertrauen täuschte ihn nicht. War er bei seiner Ankunft in Leer auch so schwach, daß er kaum im Stande zu sein glaubte am Sonntage, den 12. August 1849, seine Antrittspredigt halten zu können: — der Herr stärkte ihn

wunderbar, fünftehalb Jahre lang in dieser Gemeinde nach allen Seiten hin eine reichgesegnete Wirksamkeit zu entfalten. Da aber folgten, wie für die Gemeinde, so insbesondere für ihn, Zeiten harter Prüfung und schwerer Heimsuchung. Im Jahre 1854 wurde er hier zum ersten Male vom Bluthusten befallen. Dieses Uebel wiederholte sich im Laufe der drei letzten Jahre seines Lebens von Zeit zu Zeit, besonders, wenn er, scheinbar gekräftigt, dem innern Drange folgend, wieder die Kanzel bestieg, um seiner heiliggeliebten Gemeinde das Wort des Lebens zu verkündigen. Fast jedes Mal war ein erneuerter Blutausswurf die Folge. So sah er denn mit tiefer Beugung vor dem Herrn seine Amtsthätigkeit immer mehr gelähmt, und sein Schmerz, seiner theuern Gemeinde das nicht sein zu können, was er ihr so gern hätte sein mögen, ward um so größer, als auch sein bis dahin so rüstiger Colleague Ansmink zu kränkeln begann und endlich, den 8. April 1856, noch vor ihm von seinem irdischen Tagewerke abgerufen wurde."

In die erledigte erste Pfarrstelle wurde am 8. März 1857 der bisherige zweite Pastor, Superintendent Goffel, berufen.

In den zweiten Pfarrdienst wurde der Verfasser dieses am 21. Juni 1857 gewählt.

Eine kurze Notiz über mich möge hier Platz finden:

Johannes Warnke. Am 17. Mai 1826 zu Emden geboren, besuchte ich von Ostern 1841—1848 das dortige Gymnasium und studirte von Ostern 1848—1851 zu Göttingen.

Am 26. Mai 1852 wurde ich zum Pastor in Bangstede erwählt, erhielt darauf am 19. September 1854 einen Ruf nach Wiegboldsbur, welchem ich Folge gab.

Am 21. Juni 1857 berief mich die hiesige Gemeinde. Im Vertrauen auf des Herrn Beistand folgte ich dem an mich ergangenen Rufe. Am 4. October desselben Jahres wurden mein Colleague Goffel und ich durch den Herrn General-Superintendenten Hicken in den ersten resp. zweiten Pfarrdienst eingeführt.

Nur ein Jahr durfte ich mit meinem Collegen gemeinsam der Gemeinde dienen. Am 16. October 1858 wurde der Superintendent Goffel zum General-Superintendenten nach Aarich berufen und zog am 3. November nach seinem neuen Bestimmungsort.

Am 21. November 1858 wählte die Gemeinde mich in die erste Pfarrstelle. Zum zweiten Pastor wurde am 10. April 1859 mein jetziger Colleague Arend Immanuel Harms, zweiter Pastor in Nesse; und früher Pastor in Bogum, erwählt. Nachdem derselbe die auf ihn gefallene Wahl angenommen, wurden wir beide am 3. Juli 1859 durch den Herrn General-Superintendenten Goffel in die erste resp. zweite Pfarre eingeführt.

B. Lehrer.

Der Cantor Pfeiffer starb am 14. October 1834 in einem Alter von 62 Jahren.

Ueber denselben findet sich im Todten-Protocoll Folgendes: „Sechs und zwanzig Jahre lang, nachdem er 16 Jahre das Schulamt in Bogum verwaltet hatte, diente er mit rühmlicher Geschicklichkeit und unermüdetem Eifer der Gemeinde, die ihm ein ehrendes Andenken bewahren wird. Er ward am 17. October begraben. Der Text zur Parentation war Matth. 20, 8, und zur Leichenpredigt Sprüche 14, 32.“

In die erste Schulstelle rückte der bisherige zweite

Lehrer Johann Baumfalk auf, der von da an den Titel „Cantor“ führte.

Für die vacante zweite Schulstelle wurde der sehr tüchtige und begabte Lehrer zu Egel, Hero Peter Willem's, gewählt, welcher vom 24. April 1835 bis zu seinem am 9. März 1854 erfolgten Tode hier thätig war.

An seine Stelle trat der Lehrer zu Holtrop Gilhard Oldenburger seit dem 2. October 1855.

Im September 1858 wurden mit dem Cantor Baumfalk, der das 70. Lebensjahr zurückgelegt hatte, Verhandlungen Behufs Pensionirung zugelegt, um demselben einen ruhigen Lebensabend nach mühevolem Tagewerk zu bereiten.

Der Cantor Baumfalk war zur Pensionirung bereit, wenn ihm ein Ruhegehalt zu 450 Rthlr. und 80 Rthlr. Mieth-Entschädigung gewährt und ihm gestattet werde, bis zur Vollendung seines 50sten Dienstjahres, Ende Juni 1859, im Amte zu bleiben.

Am 24. October 1858 ging die Gemeinde-Versammlung auf eben genannte Bedingungen einstimmig ein. Indeß sollte es dem Cantor Baumfalk nicht beschieden sein, in die zeitliche Ruhe einzutreten, denn am 21. December 1858 wurde er von Gott in die ewige Ruhe gerufen, nachdem er 40 Jahre der hiesigen Gemeinde als Lehrer und Organist gedient hatte.

Da durch die beschlossene Emeritirung des Cantors Baumfalk die Erledigung der ersten Lehrerstelle bevorstand, so wurde bereits am 12. December 1858 vom Kirchenrath der Antrag an die stimmberechtigte Gemeinde gebracht, den Lehrer Oldenburger auf den Tag des Dienst-Austritts des Cantors Baumfalk zum ersten Lehrer zu wählen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Der Cantor Oldenburger rückte aber erst um Ostern 1859 in den

ersten Schuldienst, weil das königliche Consistorium bis dahin der Wittve Baumfalk auf Antrag des Kirchenrathes gestattet hatte, im Genuß der Einkünfte der ersten Schulstelle zu verbleiben.

In die durch Wahl des Lehrers Oldenburger in die erste Lehrerstelle vacant gewordene zweite Stelle wurde der Lehrer der Vorschule, Nicolaus Gerhard Müller, am 10. April 1859 gewählt, welchem von Ostern dess. J. an der Gehülfe Pauls folgte. H. Pauls hat der Vorschule bis Neujahr 1875 vorgestanden. Um diese Zeit legte er seinen Dienst nieder, um in Groß-Salze, in der Nähe von Magdeburg, eine mit einem Pensionat verbundene Töchterschule zu übernehmen.

Der Cantor Oldenburger und Lehrer Müller wurden am 15. Mai 1859 von dem Verfasser dieses in den ersten resp. zweiten Schuldienst eingeführt.

Der Lehrer Müller konnte nur wenige Jahre seine reichen Gaben und Kräfte in seiner neuen Stellung zum Besten unserer Jugend verwenden; denn zur großen Betrübniß der Gemeinde wurde er am 16. August 1864, erst 46 Jahre 4 Monate 10 Tage alt, heimgeschieden. Ich zweifle nicht, daß an ihm das Wort Dan. 12, 3, in Erfüllung gegangen.

An Müller's Stelle wurde der jetzige zweite Hauptlehrer L. Gerdes am 8. Januar 1865 von Himmel hieher berufen.

Nach dem am 12. Juli 1852 erfolgten Tode des Gasthauschullehrers Adolph Janssen Torbeck, trat der Lehrer N. G. Müller in die erledigte Stelle. Nachdem der Lehrer Müller zu Ostern 1857 den Ruf an die neuerrichtete Vorschule auf den Hohen Ellern angenommen, folgte ihm als Gasthauschullehrer J. D. Kortbrae.

C. Kirchen-Aelteste.

Die Aufzählung der Namen schließt sich an die Reihenfolge pag. 85 der vorigen Ausgabe an.

D. Klopp.	C. J. Tebbens.
Nellner.	J. J. Hibben.
J. H. Garrels.	W. Klopp.
J. Bunting.	C. Bergmann.
S. H. Siefkes.	

D. Kirchen-Vorsteher seit 1826

waren die Herren:

H. Wagner	1826.	Wohlers	1847.
Zindler	1827.	G. Börner	1848.
Daenekas	1828.	F. B. Janssen	1849.
Bratenhoff	1829.	F. M. Appellborn	1850.
H. Mecklenburg	1830.	J. J. Günther	1851.
Ernst	1831.	J. J. Wallbaum	1852.
Garrels	1832.	H. Brenstein	1853.
S. H. Siefkes	1833.	H. Lühring	1854.
Matthaei	1834.	B. Voets	1855.
Chrlenholz	1835.	G. W. Pohlmann	1856.
C. J. Tebbens	1836.	W. Daenekas	1857.
Degener	1837.	G. N. Bloch	1858.
G. Pöfer	1838.	C. Bergmann	1859.
Chr. Börner	1839.	W. Klopp	1859.
G. Menssen	1840.	J. H. Müller	1860.
B. Ufena	1841.	H. D. Meppen	1861.
A. Schreiber	1842.	A. D. Fastenau	1862.
C. Bojunga	1843.	H. Dieckmann	1863.
C. Stolz	1844.	Kruze	1864.
A. Chrlenholz	1845.	Becker	1865.
J. D. Meyer	1846.		

E. Armen-Vorsteher seit 1826

waren die Herren:

J. Bunting	1826.	G. Pöfer	1830.
C. J. Tebbens	1827.	Menssen	1831.
S. Bode	1828.	B. Ufena	1832.
Degener	1829.	G. Müller	1833.

C. Garrels	1833.	C. Bergmann	1850.
F. Bud	1834.	A. Schreiber	1851.
C. Stolk	1835.	J. C. Brakenhoff	1852.
D. Meyer	1836.	J. H. Müller	1853.
F. R. Budde	1837.	B. Strankmeyer	1854.
Wohlers	1838.	C. Börner	1855.
A. Horch	1839.	C. Kleene	1856.
C. Bergner	1840.	H. Ufena	1857.
Günther	1841.	R. Budde	1858.
Ebster	1842.	H. Diekmann	1859.
Meenz	1843.	C. C. Günther	1859.
Brakenhoff	1844.	G. Otten	1860.
A. Bud	1845.	Chr. Börner	1861.
J. F. Hibben	1846.	H. Fecht sen.	1862.
Straatmann	1847.	B. Loetz	1863.
W. Kloop	1848.	R. Feltrup	1864.
Bloß	1849.	Poppinga	1865.

*) Anmerkung: Die folgenden Aeltesten, Kirchen- und Armen-Vorsteher sind unten verzeichnet, wo über die Einführung der Kirchen-Vorstands- und Synodal-Ordnung berichtet wird.

F. Küster.

Der Küster Bruno Gerdes Alting starb am 22. Mai 1833. Er war ein fleißiger und treuer Diener der Gemeinde.

Der Wittwe Alting, der ihr ältester Sohn Georg abjungirt wurde, wurde der Küster-Posten bis zu ihrem am 24. Juni 1867 erfolgten Tode belassen.

Georg Alting führte den Küster-Posten bis zum 14. November 1874, an welchem Tage er nach Jahre langen, schweren Leiden entschlief. Bis zu der im Herbst 1875 zu erfolgenden definitiven Wiederbesetzung verwaltet die Wittve Alting die Stelle.

G. Anzahl der Gebornen etc. seit 1826.

Es sind im Jahre	Geboren.	Gestorben.	Copulirt.	Confir- mirt.	Communi- canten.
1826	109	97	24	77	453
1827	116	80	17	72	404
1828	123	75	25	91	450
1829	101	79	20	93	444
1830	109	106	34	104	459
1831	104	79	24	97	454
1832	112	75	28	79	418
1833	121	78	20	94	420
1834	114	69	19	76	394
1835	100	72	30	90	375
1836	125	135	24	104	496
1837	96	94	36	89	450
1838	114	93	27	96	444
1839	110	82	27	80	353
1840	137	82	35	113	526
1841	103	91	25	101	537
1842	129	83	32	84	494
1843	115	62	36	101	500
1844	131	74	20	93	417
1845	129	82	31	97	415
1846	115	70	30	91	402
1847	132	85	27	89	409
1848	131	111	29	96	410
1849	135	100	36	82	410
1850	158	90	41	103	502
1851	154	88	39	94	503
1852	159	109	43	96	506
1853	154	74	47	94	477
1854	167	81	42	106	452
1855	123	105	32	89	437
1856	157	119	33	116	478
1857	201	142	45	107	526
1858	203	105	61	106	521
1859	210	97	39	96	485

Es. sind im Jahre	Geboren.	Gestorben.	Copulirt.	Confir- mirt.	Commu- nicanten.
1860	196	82	24	136	590
1861	189	111	36	105	654
1862	191	133	38	134	584
1863	201	118	30	104	527
1864	170	108	36	92	529
1865	208	107	37	130	570
1866	173	117	33	125	553
1867	167	110	35	130	564
1868	181	104	35	137	615
1869	167	94	45	151	611
1870	182	134	19	147	590
1871	153	117	32	142	575
1872	171	206	42	131	550
1873	192	110	53	161	556
1874	189	121	38	141	474

Zweite Rubrik.

Nachrichten über kirchliche und Schulgebäude, den Kirchhof und die Kirchengeräthe.

A. Die Gebäude.

1. Die Kirche.

In der Kirche ist im Jahre 1838 und 1839 ein hölzernes Spiegelgewölbe angebracht; ferner sind sämtliche Kirchensitze restaurirt und ist die ganze Kirche gefärbt.

Für Deckung der Kosten, die im Ganzen 1877 Rthlr. betragen haben, wurden in den Jahren 1837/38 819 Rthlr. collectirt, von den Eigenthümern der Kirchensitze wurden 617 Rthlr. an Beiträgen erhoben, der Rest zu 441 Rthlr. wurden aus der Kirchencasse bezahlt.

Während der Reparatur wurde am Sonntage, der Gottesdienst in der Kirche der reformirten, am Mittwoch in der der Mennoniten-Gemeinde gehalten.

Im Jahre 1870 wurde die Umkleidung der Kanzel abgenommen und die Fenster vor dem Predigerstuhl entfernt, ebenso die überflüssige Schalldecke beseitigt.

Die alterthümliche Kanzel ist restaurirt, vor dem Predigerstuhl ist symbolische Schnitz-Arbeit angebracht und die Rückwand der Kanzel mit Bildhauer-Arbeit verziert. Ebenso sind am Altar symbolische Arbeiten angebracht.

Die schöne Arbeit, welche einen Kosten-Aufwand von ungefähr 250 Rthlr. erforderte, ist durch den hiesigen Bildhauer Ockels ausgeführt.

Im Jahre 1875 ist das Innere der Kirche mit einem neuen Anstrich versehen.

Für die Zeit, während welcher die Kirche wegen der Anstreicher-Arbeit nicht gebraucht werden kann, hat der Kirchenrath der reformirten Gemeinde den Mitgebrauch der reformirten Kirche bereitwilligst gestattet.

Zum Andenken an diejenigen, welche im französischen Kriege 1870/71 ihren Tod gefunden, hat der Magistrat für die Kirche eine Gedenktafel anfertigen lassen und dieselbe dem Kirchenrath übergeben.

Die schöne, von dem Bildhauer Ockels verfertigte Gedenktafel hat ihren Platz an der Süd-Wand der Kirche erhalten.

In der Brandcasse stehen die Kirche und der Thurm seit 1833 zu 22,000 Rthlr. versichert. Außerdem sind Orgel, Kanzel, Kronleuchter, Glocken, Uhrwerk zu 7000 Rthlr. besonders versichert.

Die vormalige älteste Pastorei an der Südkreuzstraße ist im Jahre 1858 verkauft, weil aus dem Kösingh'schen

Nachlasse (cf. dritte Rubrik D.) der Gemeinde ein passendes Haus zu einer Pastorei überkommen ist.

2. Schulen und Schullehrer-Wohnungen.

a. Die jetzige Cantorschule ist im Jahre 1839 mit einem Kosten-Aufwande von pr. pr. 2770 Rthlr., die jetzige Cantor-Wohnung mit einem Kosten-Aufwande von pr. pr. 2490 Rthlr. gebaut.

Bei der Cantorschule ist im Jahre 1865 ein von der Schule getrennt stehendes Gebäude als eine Schulclasse aufgeführt.

b. Die vormalige zweite Schule nebst Lehrerwohnung ist im Jahre 1867 verkauft.

Um dem östlichen Theile der Gemeinde eine Hauptschule näher zu bringen, ist im Jahre 1864 am Ostersteg ein Grundstück für 2200 Rthlr. Gold angekauft, auf welchem eine große vierclassige Schule nebst Lehrerwohnung erbaut ist.

Zur Bestreitung der Kosten dieses Baues, sowie der für die oben bezeichnete Classe bei der Cantorschule sind 3500 Rthlr. Gold und 7500 Rthlr. Court. aus der Landes-Credit-Anstalt angeliehen, welche durch Amortisation zurückgezahlt werden. Außerdem ist die Kaufsumme für die verkaufte zweite Schule und Lehrerwohnung im Betrage von 2000 Rthlr. Gold zu dem Bau verwandt.

Es sind mithin zu diesem Zweck pr. pr. 14,000 Rthlr. erforderlich gewesen.

c. Wegen der starken Zunahme der Gemeindeglieder am östlichen Theile der Stadt wurde in den Jahren 1856/57 auf den sogenannten Hohen Ellern eine zweiclassige Vorschule erbaut, welche nur Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahre aufnehmen durfte.

Der Grund und Boden, auf welchem dieses Gebäude

aufgeführt, ist Eigenthum der Kirchencasse. Dieselbe Casse hat das zur Ausführung des Baues und zur Einrichtung der Schule erforderliche Capital zu 2041 Rthlr. angeliehen und aus ihren Beständen in den Jahren 1858/60 wieder abgetragen.

In dieser Schule ist bis Neujahr 1875 unterrichtet. Dann ist sie zunächst wegen des herrschenden Lehrermangels geschlossen. Später ist sie ganz aufgehoben, weil ein dringendes Bedürfnis zur Aufrechthaltung um so weniger vorlag, da (cf. b) die zweite Hauptschule dem Ostende der Stadt um ein Bedeutendes nähergerückt war.

d. Nachdem das Gasthaus in Folge einer Uebereinkunft des Kirchenrathes mit dem Magistrat in die Hand des politischen Orts-Armen-Verbandes im Jahre 1873 übergegangen, wurde die Gasthaus- resp. Armentschule eine Zeit lang in das Local des Wohlthätigkeits-Vereins, später in das reformirte Gasthaus verlegt.

Eine im Juni 1874 in Sachen der Reorganisation des Gesamt-Schulwesens unserer Gemeinde abgehaltene Versammlung stimmberechtigter Gemeindeglieder beschloß die Ueberweisung der Schüler der Gasthauschule in die übrigen Schulen. Diesen Beschluß hat der Schulvorstand im Jahre 1875 wiederholt. In Folge dessen wird diese Schule, unter vorausgesetzter Genehmigung des Königlichen Consistorii, zu Michaelis d. J. eingehen.

B. Der Kirchhof.

Der bei der Kirche belegene Kirchhof ist im Jahre 1855/56 auf höhere Verfügung geschlossen.

Zum Begräbnißplatz war bereits im Jahre 1854 ein Grundstück auf der Westergasse, ungefähr 6 Morgen 44 Ruthen groß, erworben. Ein Theil dieses Grundstücks ist zu einem Friedhose hergerichtet und durch feierliche

Eröffnung am 3. Juni 1856 seinem Zwecke übergeben; während derjenige Theil des Grundstücks, welcher zur Zeit noch nicht zum Friedhofe gezogen, als Ackerland verpachtet ist.

Der Ankauf des Grundstücks, sowie die Einrichtung des Friedhofes hat einen Kosten-Aufwand von 6000 Rthlr. Gold erfordert.

Diese Summe ist zu Lasten der Kirchen-Casse aus der hannoverschen Landes-Credit-Anstalt im Jahre 1854 angeleihen und wird durch allmälige Amortisation getilgt, so daß etwa gegen Ende des Jahrhunderts das Grundstück schuldenfrei wird.

Der Friedhof wird durch eine Commission aus der Mitte des Kirchenrathes auf Grund des oberlich genehmigten Regulativs vom 7. September 1855 verwaltet.

Der alte Kirchhof wird, nachdem die haufällig gewordene Einfriedigungs-Mauer abgebrochen, zu einer Garten-Anlage umgestaltet.

Bei Einrichtung des neuen Friedhofes ist zum Transport der Leichen ein Leichenwagen angeschafft.

C. Kirchen-Geräthe.

1) Eine silberne Vase, welche als Geschenk für den Superintendenten Lenz zu seinem 50 jährigen Dienstjubiläum vom Kirchenrath bestimmt war, wird, da der Superintendent Lenz vor dem Jubiläum mit Tode abgegangen, an den Festtagen zum Schmuck des Altars verwandt.

2) Am Ausgange des Jahres 1874 sind von einem unbekanntem Geber zwei dreiarmige neusilberne Leuchter für den Altar geschenkt.

3) Im Jahre 1875 sind gleichfalls von einem unbekanntem Geber zur Anschaffung eines silbernen Taufbeckens oder eines silbernen Abendmahlskelches 90 Mark geschenkt.

Dritte Rubrik.

Nachrichten über Besoldungen, Vermächtnisse, Geschenke und Stiftungen.

A. Besoldungen.

1) Die unzulängliche feste Einnahme der beiden Pastoren, welche seit 1817 1000 Gulden Gold ostfr. betrug, ist im Jahre 1849 auf 500 Rthlr. Gold, im Jahre 1856 auf 650 Rthlr. Gold erhöht.

Seit Neujahr 1873 beträgt die feste Brutto-Einnahme jedes der beiden Pastoren 900 Rthlr. Court., wovon aber jeder die Hälfte der an dem von ihm bewohnten Hause jährlich erforderlichen Reparaturen zu zahlen hat. Nach 20jährigem Durchschnitt beläuft sich diese Ausgabe für jeden Pastor jährlich auf 50 Rthlr. Die feste Netto-Einnahme ist darnach auf 850 Rthlr. Court. jährlich zu veranschlagen.

2. Die beiden ersten Lehrer beziehen als Organisten eine Einnahme von jährlich je 100 Rthlr. (Ueber die Dotirung der Lehrer siehe weiter unten.)

B. Legate.

An die Armen.

Die Eheleute C. J. Stolz haben in ihrem Testament d. d. 8. Juni 1847 den Armen der hiesigen lutherischen Gemeinde 300 Rthlr. vermacht.

C. Schenkungen und Vermächtnisse.

1. Ueber den im Jahre 1812 von dem weiland Zollreceptor H. Chr. Schwers der Kirchen- und Armen-Anstalt geschenkten Platz wird bemerkt, daß derselbe in Folge einer Auseinandersetzung zwischen der Kirchen- und Armen-Casse seit dem 1. Juni 1847 in das alleinige Eigenthum der Kirche übergegangen ist.

2. Die größte Schenkung, welche der Gemeinde seit ihrem Bestehen zu Theil geworden, ist durch die am 13. Februar 1839 verstorbene Demoiselle Maria Catharina Kösingh gemacht.

Dieselbe bestimmte in ihrem am 27. Januar 1839 errichteten Testament unter §. 2:

Zu einzigen Erben meines vereinstigen Nachlasses ernenne ich die hiesige lutherische Kirche und die hiesige lutherische Armen-Casse, und zwar beide zu gleichen Theilen.

Nachdem die Testatrix in den §§. 3—7 diejenigen Legate bestimmt, welche aus ihrem Nachlaß gezahlt werden sollten, unter Andern je 250 Rthlr. Gold an die Kirchen- und Armen-Cassen der reformirten und katholischen Gemeinde hieselbst, ordnet sie an:

§. 8.

Das von mir bewohnte Haus soll nicht vermietet, sondern nur verkauft werden dürfen.

Nach einigen gerichtlichen Verhandlungen mit den übrigen Erben der Verstorbenen, und nach definitiver Abfindung namentlich desjenigen Erben, welchem das Hauptlegat vermacht war, ging das ganze ansehnliche Capital an die §. 2 bezeichneten Erben.

Die dankbare Gemeinde hat der Verstorbenen eine Gedenktafel im Chor der Kirche gewidmet.

Das von der Testatrix nachgelassene Haus ist zu einer Pastorei eingerichtet, in welcher zugleich ein Saal gebaut, der von beiden Pastoren zum Confirmanden-Unterricht gebraucht wird.

Das Andenken an die Schenkerin wird in der Gemeinde nicht erlöschen.

D. Stiftungen.

1. Von einem Gemeindegliede, welches die Nennung seines Namens im Testament verboten hat:

„Der hiesigen lutherischen Gemeinde vermache ich 500 Rthlr. in Gold als eine Stiftung, wovon die Zinsen alle Jahre um Michaelis, wenn auch die Kösingh'schen Stiftungsgelder ausbezahlt werden, an drei dürftige, unbescholtene Wittwen der lutherischen Gemeinde hieselbst zu gleichen Theilen ausgetheilt werden sollen.

Wenngleich der Kirchenrath nicht verpflichtet sein dürfte, sich der Verwaltung dieses Vermächtnisses oder der Revenüen desselben zu unterziehen, so richte ich als langjähriges Mitglied die vertrauensvolle Bitte an solches Collegium, dieses zum Besten der bedrängten Wittwen zu übernehmen.“

(Diese Bitte hat der Kirchenrath gerne erfüllt.)

2. Die Eheleute C. J. Schreiber bestimmen in dem Codocill vom 18. Juli 1855:

„Den lutherischen Armen vermachen wir eine hannoversche Landes-Obligation von 500 Rthlr. Court. à 4% Zinsen, wovon die Zinsen, oder mit den andern Wittwen gleichkommend, jährlich an zwei hausitzende, unbescholtene Wittwen, gleich der Demoiselle Kösingh'schen Gelder, ausgetheilt werden sollen.“

3. Die Wittwe C. J. Stolz macht zu einem Codocill

a. d. 10. September 1859, unterm 17. Februar 1862 folgende Bestimmung:

„Die übrigen Bestimmungen sub B. des Codicills bleiben in Kraft und erleiden nur in so weit eine Aenderung, als die 1000 Rthlr. Gold, welche für die Armen-Casse der hiesigen lutherischen Gemeinde für Wittwen oder unverehelichte Personen weiblichen Geschlechts bestimmt sind, seiner Zeit aus dem Nachlaß meines genannten Bruders ausbezahlt werden sollen.“

Diese letzte Stiftung ist bislang noch nicht eingegangen.

Mögen diese Mittheilungen über genannte Stiftungen Gemeindemitglieder, welche mit zeitlichen Gütern gesegnet sind, zu gleichen Liebesbestimmungen ermuntert.

Vierte Rubrik.

Nachrichten von den hiesigen Armen-Anstalten, und vom lutherischen Gasthause.

Die großen, durchgreifenden Veränderungen, welche das Armenwesen und die Gasthaus-Verwaltung in den letzten 50 Jahren erfahren haben, wollen wir weiter darlegen, nachdem wir, nach Fortführung der Reihe der Gasthausväter, zuvor completirt haben:

Uebersicht

dessen, was die Gemeinde seit 1825 für die Armen-Anstalt und Kirche geleistet hat.

Jahr.	Armen-Liste.			Kirchen-Liste.				
	Anzahl der Gasthändler.			Sämmtliche Ausg. nach dem jährl. Rechnungs-Schlusse. Rthlr.	Betrag der Armen-Zulagen. Rthlr.	Betrag des Verdienstes der Armen im Gasthause. Rthlr.	Jährl. Ausgabe für die Kirchen-Casse. Rthlr.	Betrag der Kirchen-Zulagen. Rthlr.
	Ein-der.	Alte.	Summa					
1825	76	58	134	4716	872	543	4394	719
1826	82	61	143	3510	974	736	1526	697
1827	88	46	134	4320	1008	846	2074	696
1828	83	47	130	4490	993	954	1640	674
1829	95	55	150	4477	1016	1011	2464	1179
1830	101	65	166	4917	1021	950	1968	931
1831	105	68	173	4578	1011	951	2075	903
1832	93	65	158	4880	1028	946	1872	864
1833	71	53	124	3392	1025	747	1752	832
1834	77	58	135	3283	1019	751	1919	813
1835	59	58	117	3017	1004	809	2590	1118
1836	84	60	144	4074	1529	870	1933	1186
1837	74	56	130	4006	1487	859	1931	1178
1838	73	62	135	3958	1498	834	2087	1207
1839	80	70	150	6370	1563	966	3004	1256
1840	91	74	165	4848	1468	1051	2303	1187
1841	81	70	151	5145	988	997	2270	952
1842	88	62	147	6048	1359	995	3159	906
1843	84	69	153	5229	1440	626	2901	635
1844	84	64	148	4437	1464	573	1869	654
1845	77	68	145	4963	1835	878	2318	—
1846	82	78	160	5240	1542	655	2606	—
1847	76	83	159	7366	2760	789	5457	—

Armen - L i s t e.					Kirchen - L i s t e.			
Jahr.	A n z a h l der Gasthäuſler.			Sämmt- liche Ausg. nach dem jährl. Rech- nungs- ſchluffe. Rthlr.	Betrag der Armen- Zulagen. Rthlr.	Betrag des Ber- dienstes der Armen im Gaſt- hauſe. Rthlr.	Jährl. Ausgabe für die Kirchen- Caſſe. Rthlr.	Betrag der Kirchen- Zu- lagen. Rthlr.
	Kin- der.	Alte.	Sum- ma.					
1848	42	105	147	9014	3296	744	8887	—
1849	68	83	151	5599	2157	735	2774	—
1850	51	81	132	5177	2035	587	2950	—
1851	56	71	127	6583	2012	616	2590	—
1852	63	65	128	4964	1441	447	5060	580
1853	69	73	142	5328	1448	346	4003	911
1854	67	68	135	7077	1522	472	2943	407
1855	66	73	139	7491	2642	580	9894	751
1856	48	64	112	7120	3098	829	4540	907
1857	43	61	104	9237	2339	657	8550	950
1858	39	60	99	6289	1593	670	5159	802
1859	40	65	105	10284	988	823	4138	848
1860	40	61	101	6280	1119	401	5016	963
1861	41	55	96	5977	1544	610	3655	677
1862	39	54	93	7393	2398	451	5368	701
1863	33	55	88	6996	1575	462	3649	416
1864	46	61	107	6668	1987	266	5895	413
1865	38	52	90	7744	2008	451	7272	672
1866	37	48	85	7235	2118	387	12449	1776
1867	42	57	99	10926	2927	253	4946	1457
1868	35	49	84	15710	4323	283	5672	1157
1869	43	53	96	8421	4197	250	3322	382
1870	32	48	80	8410	3946	237	3822	325
1871							3105	341
1872							3978	630
1873							4819	636
1874							5196	227

Die Angaben fehlen von hier an, weil das Gasthaus auf den Orts-Armen-Berband übergegangen ist.

Jahr.	Schul - L i s t e.	
	Jährliche Ausgabe für die Schulcaſſe. Rthlr.	Betrag der Schulzulagen. Rthlr.
1869	1371	1236
1870	1569	1372
1871	1509	1314
1872	1715	1534
1873	2355	1676

Bemerkung: Die Schulcaſſe iſt ſeit 1869 von der Kirchengcaſſe getrennt.

Gasthausväter.

Der Gasthausvater Peter Berends Heidebroek wurde nach 38jähriger treuer Dienſtführung am 1. Juni 1848 mit 100 Rthlr. jährlicher Penſion emeritirt. Ihm folgte ſein Sohn

Carl Heidebroek, welcher die Stelle eines Gasthausvaters mit großer Sorgfalt wahrnahm. Am 1. Mai 1860 legte er ſeinen Poſten freiwillig nieder. An ſeine Stelle wurde gewählt

der Webermeiſter J. G. Budde, der ſeine Stelle niederlegte, nachdem von dem Orts-Armen-Collegium beſchloſſen war, fortan die Gasthäuſler nur in einem Gaſthauſe der beiden proteſtantiſchen Gemeinden zu unterhalten.

Indem ich die Berichte des Herrn Superintendenten Benz über den Wohlthätigkeits-Verein, ſowie über die Zeitbegebenheiten bis 1825 nicht wieder zum Abdruck bringe, da beide Punkte auf die lutheriſche Gemeinde nicht allein ſich beziehen, erübrigt ſich mir noch diejenigen

Veränderungen in der Kürze darzustellen, welche durch die Landes-Gesetzgebung in unserer Gemeinde hervorgerufen sind. Diese Veränderungen beziehen sich 1. auf die Kirche, 2. auf die Schule, 3. auf das Armenwesen, 4. auf die Civilstands-Gesetzgebung.

I.

Die Kirche.

Nachdem das Kirchen- und Schulvorstands-Gesetz vom 14. October 1848 erlassen war, wurden mit Rücksicht auf §. 28 Verhandlungen zur Einführung desselben in unserer Gemeinde zugelegt. Dieselben führten zu dem Resultat, daß von der Einführung desselben Abstand genommen und der Kirchenrath in seiner seitherigen Zuständigkeit zur Vertretung der Gemeinde belassen wurde. (Ministerial-Rescript vom 21. October 1856.)

Von größerer Bedeutung wurde für die Gemeinde die Kirchen-Vorstands- und Synodal-Ordnung für die evangelisch-lutherische Kirche Hannovers vom 9. October 1864.

Die Kirchen-Vorstands-Ordnung mußte zur Durchführung kommen, bevor die Synoden zusammentreten konnten. Diese Ordnung griff so tief in die bisherige Verfassung unserer Gemeinde ein, da sie z. B. keine Ältesten, keine Armen-Vorsteher, nur aus Urwahlen hervorgegangene Kirchen-Vorsteher kennt, daß der Kirchenrath sich genöthigt sah, wenn nicht mit der ganzen Geschichte der Gemeinde gebrochen, wenn nicht das Armenwesen vom Kirchenrath getrennt werden sollte, auf Grund des §. 32, al. 2, in Verhandlung mit der Oberbehörde zu treten und zu conferiren, was sich erhalten ließ.

Wenn es den anhaltenden Bemühungen auch nicht gelungen ist, alle bisherigen Einrichtungen und Verhältnisse zu erhalten, so ist doch Wesentliches erreicht. Die lebenslänglichen 6 Ältesten, die sich unter Hinzuziehung des

Bürgermeisters und der Pastoren cooptirten, sind zwar beseitigt; dagegen ist es zur Norm gesetzt, daß 4 Älteste, welche vom Gesamt-Kirchenrath auf 12 Jahre gewählt werden, einen integrirenden Theil des Kirchen-Vorstandes bilden, dem sein bisheriger Name „Kirchenrath“ verblieben ist.

Nicht weniger ist es gelungen die Armen-Vorsteher im Kirchenrath zu behalten, was ohne Zweifel bei den Veränderungen im Armenwesen (s. u.) von nicht geringer Bedeutung gewesen.

Statt der Urwahlen bei Ernennung der Kirchen- und Armen-Vorsteher ist der Modus eingeführt, welcher bei den Wahlen der Pastoren und Lehrer in unserer Gemeinde Usus ist. Der Kirchenrath schlägt für jeden zu wählenden Vorsteher eine Dreizahl vor, zu welcher ein vierter Candidat hinzugesetzt werden kann, wenn die Majorität der Gemeinde-Versammlung sich dahin entscheidet.

Diejenigen Abweichungen von den allgemeinen Bestimmungen der Kirchen-Vorstands-Ordnung vom 9. October 1864, welche für unsere Gemeinde maßgebend geworden sind, finden sich in dem oberlich bestätigten Regulativ vom 10. October 1867.

In Folge der Einführung des Kirchen-Vorstands-Gesetzes war die Neuwahl der Ältesten, Kirchen- und Armen-Vorsteher erforderlich.

Es folge hier die Fortsetzung der Reihenfolge der

Ältesten.	Kirchen-Vorsteher.	Armen-Vorsteher.
Sieffes.	Diedmann.	Fecht.
Hibben.	Becker.	Loets.
Brenstein.	Budde.	C. Börner.
Loets.	Feltrup.	Poppinga.
Chr. Börner.	C. Börner.	Fastenau.
	Schwoon.	Kruse.
	Höfker.	Chrlenholz. Schwers.
		Bleeker. Lühring.

II.

Die Schule.

So wenig als das Kirchen-Vorstands-Gesetz vom 14. October 1848, so wenig ist auch das Schul-Vorstands-Gesetz, welches mit Ersterem ein Ganzes ausmacht, hier zur Ausführung gekommen.

Die Verhandlungen über die Einführung des Schul-Vorstands-Gesetzes haben indeß eine doppelte Folge gehabt, einmal haben sie das Ende der im Jahre 1835 errichteten allgemeinen Schul-Commission, welcher die Leitung der Schulen sämmtlicher Confessionen oblag, herbeigeführt, sodann haben sie dem Kirchenrath auf Grund eines Ministerial-Rescripts vom 21. October 1856 die Wahrnehmung der Schul-Angelegenheiten wieder übertragen, wie sie durch die alte Gemeinde-Verfassung derselben bereits zugewiesen waren.

Der Kirchenrath verwaltete die Schulen durch eine aus seinen Gliedern gewählte Commission bis gegen Mitte des Jahres 1875. Von da an ging die Verwaltung der Schule auf den auf Grund des Gesetzes vom 14. October 1848 gewählten Schul-Vorstand über.

Zum Schulvorstande gehören nach oberlicher Bestimmung außer den beiden Pastoren und den beiden Hauptlehrern sechs von der Gemeinde gewählte Mitglieder. Es wurden bei der stattgehabten Wahl die Herren Schwoon, Fastenau, Redeker, Willems, Alting und Kertoll gewählt.

Die nächste Aufgabe des Schul-Vorstandes wird die Durchführung einer vom Kirchenrath bereits im Jahre 1874 angebahnten Reorganisation des Schulwesens sein.

Zur Erreichung dieses Zieles sind bisher schon wichtige Schritte gethan. Durch Beschluß des Schul-Vorstandes sind nämlich unter Genehmigung des königlichen Consistorii die Gehülfsstellen an unseren Schulen in Stellen,

welche mit festangestellten Lehrern besetzt werden, verwandelt.

Ferner sind durch Beschluß des Schul-Vorstandes, welcher der oberlichen Genehmigung noch bedarf, die dritte Schule und die Armenschule aufgehoben.

Der Schul-Vorstand hat sich als Ziel seiner Thätigkeit die Einrichtung einer einheitlichen Classenschule mit 12 Classen gesteckt, in welcher etwa vom vollendeten 8. Lebensjahre nach getrennten Geschlechtern unterrichtet werden soll.

Das Ziel ist aber jedenfalls nur mit großer Opferfreudigkeit der Gemeinde zu erreichen.

Ob die Einrichtung einer Classenschule in der Geschichte unseres Schulwesens einen definitiven Schluß herbeiführt, wird erst nach Emanation des in Vorbereitung sich befindenden allgemeinen Unterrichts-Gesetzes sich bestimmen lassen.

Was die Dotirung der Lehrer anlangt, so ist im Jahre 1874 unter Genehmigung des königlichen Consistorii beschlossen,

- a. daß die beiden Hauptlehrer von der ihnen bisher obliegenden Verpflichtung, den in ihren Schulen thätigen Gehülfsen Kost und Logis zu geben, von Michaelis 1874 an befreit sein sollen;
- b. daß die beiden Hauptlehrer für ihre Einnahme nicht mehr auf das Schulgeld von ihren Schülern angewiesen sein sollen;
- c. daß der erste Hauptlehrer außer freier Wohnung und 100 Rthlr. Organisten-Gehalt 600 Rthlr. feste Einnahme, daß der zweite Hauptlehrer außer freier Wohnung und 100 Rthlr. Organisten-Gehalt 500 Rthlr. haben soll;

d. daß die anzustellenden Hülfsllehrer ein Fixum von 400 Rthlr. jährlich erhalten sollen.

Die fernere Entwicklung bezw. definitive Feststellung des Gehalts wird der Zukunft vorbehalten.

III.

Das Armenwesen.

Es würde für den vorliegenden Zweck zu weit führen, wenn wir über alle Verhandlungen, welche seit der Mitte der Vierziger Jahre zu dem Zweck der Abzweigung des Armenwesens von der Kirchengemeinde seitens der Behörde zugelegt worden, ausführlich berichten wollten.

Es möge genügen auf diejenigen Veränderungen, welche durch die Gesetzgebung intendirt, und welche durch dieselbe zur Ausführung gebracht, kurz hinzuweisen.

Im December 1863 wurden durch Königliche Verordnung die Stände Ostfrieslands berufen, um einen Gesetz-Entwurf, die öffentliche Armenpflege in Ostfriesland und Harlingerland betreffend, zu berathen.

Dieser Entwurf mit den Bestimmungen, daß jeder politischen Gemeinde in Zukunft die öffentliche Verpflichtung obliegen solle, für ihre Armen zu sorgen; daß die bis dahin neben den politischen Gemeinden für die öffentliche Armenpflege bestehenden besonderen Verbände, mit Ausnahme jedoch der jüdischen Armen-Verbände, aufgehoben werden, und endlich, daß das Activ- und Passiv-Vermögen der Armen-Verbände auf die an ihrer Statt mit der öffentlichen Armenpflege belasteten Gemeinde übergehen solle, schnitt so tief in unsere Verhältnisse ein, daß der Kirchenrath sich für verpflichtet hielt, eine motivirte Vorstellung gegen den Gesetz-Entwurf an die ostfriesische Stände-Versammlung abgehen zu lassen, und zugleich mit den größten Armen-Verwaltungen Ostfrieslands, namentlich mit der zu Emden, sich in Verbindung

zu setzen, um dahin zu wirken, daß der Entwurf nicht zum Gesetz erhoben werde.

Den vereinten Bestrebungen ist es gelungen, in der ständischen Commission so weit durchzudringen, daß für die confessionellen Armen-Verbände in Leer und Emden eine Ausnahmstellung im Gesetz beansprucht wurde.

Das intendirte Gesetz ist indeß nicht zu Stande gekommen.

Bis zu Anfang des Jahres 1866 blieben unsere Armen-Verhältnisse unangefochten. Bei Gelegenheit der Verhandlungen über Abänderungen der §§. 1—32 der Kirchen-Vorstands-Ordnung vom 9. October 1864 für unsere Gemeinde wurde auf administrativem Wege die Abzweigung des Armenwesens vom Kirchenrath und die Constituirung eines eigenen Armen-Collegiums einzuführen versucht.

Der Versuch wurde durch die 1866 stattgehabte politische Veränderung sistirt.

Die schwierigsten Verhandlungen gingen aus dem Gesetz über den Unterstützungs-Wohnsitz für den Norddeutschen Bund vom 6. Juni 1870 hervor.

Wir wollen den Gang derselben nicht speciel verfolgen, sondern nur das Resultat derselben berichten.

Es ist gelungen mit Genehmigung der vorgesetzten Behörden einen Vergleich über das Armen-Vermögen, welches der Kirchenrath nach dem Gesetz vom 6. Juni 1870 durch die für Ostfriesland eingesetzte Armen-Regulirungs-Commission abzutreten für verpflichtet erklärt wurde, mit den städtischen Collegien zu schließen.

Der Vergleichs-Receß ist am 30. August unter Leitung eines Commissars der Königlichen Landdrostei perfect geworden und lautet folgendermaßen:

§. 1.

Die lutherische Kirchen-Gemeinde tritt das Gasthaus cum annexis und sämtliche zur Gasthaus-Verwaltung und zur Gasthauschule gehörenden Gegenstände ab, mit Ausnahme der auf dem Sitzungs- und Saale befindlichen Gegenstände, sowie des eisernen Schranke's.

§. 2.

Von den Capitalien werden diejenigen Obligationen, welche die Stiftungsgelder von Demoiselle Kösingh, von Cöster und Schreiber ausmachen, nämlich 1500 Rthlr. Gold und 500 Rthlr. Court., als nicht zum Armen-Vermögen gehörend, vorab ausgeschieden und dem Kirchen-rathe zur stiftungsmäßigen Verwendung belassen. Ebenso verzichten die Orts-Armen-Verbände auf die erst künftig einkommenden Stiftungsgelder der weil. Eheleute Stolz.

§. 3.

Die Kirchen-Gemeinde verzichtet auf die bisherigen Leistungen der Gasthäu'sler für die Kirche, als: Thür-hüten, Reinigen der öffentlichen Plätze und Straßen um die Kirche, sowie des Kirchhof'splatzes und in außer-gewöhnlichen Fällen des Läutens und Bälgetretens.

Ebenso verzichtet die Kirchen-Gemeinde auf das Recht, die Sitzungen des Kirchenraths, der Schul-Commission und des stillen Armen-Collegiums im Sitzungs- und Saale des Gasthauses zu halten und Licht und Feuerung für die Sitzungen aus der Armen-Casse zu beziehen.

§. 4.

Für die sub 3 namhaft gemachten Verzichtleistungen, so wie zur Erbauung eines Sitzungs- und Saales erhält die Kirchen-Gemeinde vorab ein Capital von 3000 Rthlr. Court.

§. 5.

Das ganze übrige Vermögen wird in zwei Hälften getheilt nach den sub 6 und 7 erwähnten näheren Be-

stimmungen, von denen die eine Hälfte der Kirchen-Gemeinde verbleibt, die andere Hälfte an die Orts-Armen-Verbände übergeht.

§. 6.

Zur Ermittlung und Feststellung des Capitalwerthes wird bei den beiden Bauernplätzen und sonstigen Ländereien der durchschnittliche reine Pacht-Ertrag der letzten drei Pachtjahre 1869/72 fünfundzwanzigfach, bei den Erbpachten und sonstigen Prästationen die jährliche Einnahme ebenfalls fünfundzwanzigfach genommen.

§. 7.

Die Kirchen-Gemeinde bekommt bei der Theilung die beiden Bauernplätze nach der in §. 6 festgesetzten Schätzung, das sogenannte alte Armenhaus zum Werth von 400 Rthlr. Court. und die 25 $\frac{1}{2}$ Kirchen-sitzstellen zum Werth von 500 Rthlr. Court. Die eine Kirchen-sitzstelle, welche der Gasthausvater mit seiner Familie bisher benützt hat, geht an den Orts-Armen-Verband über.

Der Mehrbetrag des Werthes dieser Gegenstände über die der Kirchen-Gemeinde verbleibende Hälfte wird als Schuld zu Gunsten des Orts-Armen-Verbandes leer mit 4 Procent jährlichen Zinsen, nur von Seiten der Kirchen-Gemeinde kündbar, auf einen der beiden Plätze zur ersten Hypothek eingetragen.

§. 8.

Die neuen Orts-Armen-Verbände verzichten auf jeglichen Ersatz-Anspruch an das der Kirchen-Gemeinde verbleibende oder ihr später zufallende Armen-Vermögen.

§. 9.

Die neuen Orts-Armen-Verbände übernehmen mit den an sie übergehenden Vermögens-Antheilen zugleich die darauf ruhenden oder die damit verbundenen Lasten, Abgaben und Verpflichtungen (cf. jedoch §. 3), namentlich

die Erfüllung der Contracte mit dem Gasthausvater und Gasthauschullehrer.

§. 10.

Bei Verlegung des Begräbnisplatzes der lutherischen Gemeinde im Jahre 1856 ist der lutherischen Armenverwaltung die Vergünstigung zugesagt, die Leichen lutherischer Armen auf dem neuen Friedhof unentgeltlich begraben zu lassen.

Diese Vergünstigung wird aufgehoben.

§. 11.

Die Theilung des Vermögens geschieht nach erfolgter Genehmigung der Armen-Regulierungs-Commission für Ostfriesland mit der nähern Bestimmung, daß die Kirchen-Gemeinde bis zur eingegangenen Genehmigung im alleinigen Genusse der Revenüen bleibt, so wie daß die nach erfolgter Genehmigung fälligen Einkünfte für das Kalenderjahr 1872 von dem Kirchenrath gehoben und pro rata parte getheilt werden.

§. 12.

Von den Vertretern des Kirchenraths und der Stadt sind auf gemeinschaftliche Kosten beider Theile diejenigen Schritte zu thun, welche erforderlich sind, um die Umschreibung der auf die Stadt, wie auf die lutherische Kirchen-Gemeinde übergehenden Immobilien, Capitalien und Rechte von dem Hypothekenbuche zu erwirken. —

Da die Armen-Regulierungs-Commission für Ostfriesland es ablehnte, vorstehende Uebereinkunft zum Gegenstande einer Prüfung und Beschlußfassung zu machen, so wurde auf Veranlassung der Königlichen Landdrostei, welche von dem Herrn Minister des Innern ermächtigt worden den abgeschlossenen Vergleich zu genehmigen, der angeführte §. 11 aus demselben gestrichen und unterm 23. Januar 1873 von dem Magistrat und Kirchenrath Folgendes vereinbart:

Nachtrag

zu dem am 30. August 1872 abgeschlossenen Vergleich.
Einziger Artikel.

Die Nummer Elf (11) des Vergleichs vom 30. August wird aufgehoben und tritt an deren Stelle folgende Bestimmung:

Die Theilung des Vermögens geschieht nach erfolgter Genehmigung der Königlichen Landdrostei zu Aurich, welche von dem Herrn Minister des Innern zur Genehmigungsertheilung autorisirt ist, mit der nähern Bestimmung, daß die Kirchen-Gemeinde bis zu eingegangener Genehmigung im alleinigen Genusse der Revenüen bleibt, so wie daß die nach erfolgter Genehmigung fälligen Einkünfte bis zum Tage der definitiv vollzogenen Theilung des Vermögens von dem Kirchenrath gehoben und pro rata parte zwischen den Contrahenten getheilt werden.

Nachdem das Königliche Consistorium bereits unterm 12. September 1872 die Genehmigung zu dem Vergleich vom 30. August ej. an. ertheilt, erfolgte Seitens der Königlichen Landdrostei die endgültige Bestätigung unterm 27. Mai 1873.

Die Auseinandersetzung des Vermögens zwischen dem Magistrat und Kirchenrath ist mittelst einer Acte vom 3. August 1874 vollzogen.

Es ist der Gemeinde auf diese Weise ein bedeutendes Capital erhalten geblieben, aus dessen Revenüen die sittlichen Armen derselben, so weit möglich, unterstützt werden.

IV.

Das Gesetz über Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung.

Vom 9. März 1874.

Wir ziehen dieses Gesetz nur in so weit in den Kreis des geschichtlichen Referats über die letzten 50 Jahre

unserer Gemeinde, als es nöthig ist, um diejenigen Veränderungen darzuthun, welche durch dasselbe hier hervorgerufen sind.

Wie an vielen Orten, so war auch bei dem Kirchenrath unserer Gemeinde die Befürchtung entstanden, daß nach Emanation des Gesetzes Taufe, kirchliche Trauung und Confirmation Abbruch erleiden werde, zumal, da alle Handlungen des Standes-Amtes gebührenfrei sind. Um dem möglichst zuvorzukommen, und um die Geistlichen der Gemeinde vor eventuellem materiellem Nachtheil sicher zu stellen, hat der Kirchenrath mit Genehmigung des königlichen Consistorii die Gebühren-Pflicht für den Confirmanden-Unterricht und die Confirmation, für die Proclamationen, die Taufen und Trauungen in den Pastoreien und in der Kirche aufgehoben und für den Ausfall den Geistlichen ein Firum ausgeworfen, welches aus der Kirchen-Casse bezahlt wird. Die Gebühren-Pflicht für die Taufen in den elterlichen Häusern, so wie für die Parentationen ist in bisheriger Weise aufrecht erhalten, während das Kirchengesetz vom 16. Juni 1875 die Abgaben für die kirchliche Trauung in den Häusern der Brautleute regelt.

Mit Freuden kann der Verfasser constatiren, daß bis jetzt die befürchtete Schädigung des kirchlichen Lebens durch die Civilstands-Gesetze in unserer Gemeinde nicht eingetreten ist.

Wir schließen diesen Bericht, indem wir unsere Gemeinde in die treuen Hände des Herrn befehlen, der auch ihr verheißen hat: „Ich will dich nicht verlassen, noch verfäumen.“

